Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode

Pl. 15/44
20.01.16

44. Sitzung

am 20. Januar 2016, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 16.16 Uhr

PRÄSIDIUM:
Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:
Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung 3871

Änderung der Tageordnung 3871

Fragestunde zum Thema: Kostenentwicklung beim Bau des Vierten Pavillons (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion) 3871

Frage des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE) betreffend: Welche Kosten sind im Zusammenhang mit dem Projekt Vierter Pavillon von Anbeginn bis heute inklusive Fassadengestaltung und Gestaltung des Außenbereichs insgesamt entstanden?..... 3872

Minister Commerçon..... 3872

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 3872

Minister Commerçon..... 3872

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 3872

Minister Commerçon..... 3872

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 3872

Minister Commerçon..... 3873

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 3873

Minister Commerçon..... 3873

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 3873

Minister Commerçon..... 3873

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 3873

Minister Commerçon..... 3873

Frage des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE) betreffend: Welcher Betrag wird nach der letzten vorliegenden Kostenplanung beziehungsweise Schätzung noch erforderlich werden, um das Projekt Vierter Pavillon inklusive Fassadengestaltung und Gestaltung des Außenbereichs bis voraussichtlich zu welchem Zeitpunkt erfolgreich abzuschließen?..... 3874

Minister Commerçon..... 3874

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage 3875

Minister Commerçon..... 3875

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 3875

Minister Commerçon..... 3875

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage 3875

Minister Commerçon..... 3875

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 3875

Minister Commerçon..... 3875

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 3875

Minister Commerçon..... 3875

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 3876

Minister Commerçon..... 3876

1. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Landtagsgesetz - LTG) (Drucksache 15/1652) 3876

Abg. Huonker (DIE LINKE) zur Begründung 3876

Abg. Berg (SPD)..... 3877

Abg. Augustin (PIRATEN)..... 3879

Abg. Theis (CDU)..... 3880

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 3882

Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung 3883

2. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) (Drucksache 15/1653) 3883

vom Antragsteller zurückgezogen

3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes (Drucksache 15/1624) 3883

Minister Jost zur Begründung..... 3883

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV) 3884

4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen (Drucksache 15/1570) (Abänderungsantrag Drucksache 15/1670) (Abänderungsantrag Drucksache 15/1674) 3884

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter .. 3884

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 3885

Abg. Kolb (SPD)..... 3886

Abg. Maurer (PIRATEN)..... 3887

Abg. Rink (CDU)..... 3887

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... 3888

Minister Commerçon..... 3889

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1670, Annahme des Antrages 3890

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1674, Ablehnung des Antrages 3890

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1570, Annahme des Antrages 3890

5. Zweite Lesung des Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrests (Saarländisches Jugendarrestvollzugsgesetz - SJAVollzG) (Drucksache 15/1497) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1658 - neu -, 15/1669, 15/1672 und 15/1675) 3891

(Erste Lesung: 40. Sitz. v. 23. Sept. 2015)

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin 3891

Abg. Berg (SPD)..... 3891

Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 3894

Abg. Huonker (DIE LINKE)..... 3895

Abg. Heib (CDU)..... 3896

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 3898

Minister Jost..... 3899

Abg. Huonker (DIE LINKE)..... 3900

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 3900

Unterbrechung der Sitzung 3901

6. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Botanischen Garten als Teil einer leistungsfähigen Hochschullandschaft erhalten (Drucksache 15/1656) 3901

15. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erhalt des einzigen Botanischen Gartens im Saarland (Drucksache 15/1671) 3901

16. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft des Botanischen Gartens sichern! (Drucksache 15/1673) 3901

Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1656 3901

Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1671..... 3902

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1673..... 3903

Abg. Schmitt (CDU)..... 3905

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD)..... 3906

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1656, Ablehnung des Antrages 3907

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1671, Ablehnung des Antrages 3908

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1673, Ablehnung des Antrages 3908

7. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: generellen Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende aufheben (Drucksache 15/1655 - neu) 3908

Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung 3908

Abg. Scharf (CDU)..... 3909

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 3909

Abg. Thul (SPD)..... 3910

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... 3911

Ministerin Bachmann..... 3912

Abstimmung, Annahme des Antrages 3913

8. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schutz statt Bevormundung - eine neue Drogenpolitik im Saarland starten (Drucksache 15/1654) 3913

17. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verstärkte Berücksichtigung von medizinischen, gesundheitlichen und sozialen Aspekten in der Drogenpolitik (Drucksache 15/1678) 3913

Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1654 3913

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1678..... 3915

Abg. Conradt (CDU)..... 3916

Abg. Georgi (DIE LINKE)..... 3918

Abg. Döring (SPD)..... 3919

Ministerin Bachmann..... 3920

Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 3922

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1654, Ablehnung des Antrages 3923

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1678, Ablehnung des Antrages 3923

9. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und konsequent umsetzen! (Drucksache 15/1657) 3923

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung 3923

Abg. Dr. Jung (SPD)..... 3924

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE.)..... 3925

Abg. Jene (CDU)..... 3927

Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 3928

Minister Jost..... 3928

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 3931

Abg. Heinrich (CDU)..... 3932

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 3933

10. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend Erwerb von Grundstücksflächen in Homburg, Ringstraße (Drucksache 15/1659) 3933

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter..... 3933

Abstimmung, Annahme des Antrages 3934

11. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 15) (Drucksache 15/1631) 3934

Abstimmung, Annahme des Antrages 3934

12. Wahl zweier Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 SMG und zweier Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Medienrat der Landesmedienanstalt des Saarlandes gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 2 SMG (Drucksache 15/1677) 3934

Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages 3935

13. Nachwahl eines Mitglieds und von Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 8. April 1992 (Amtsbl. S. 591) ((Wahlvorschlag: Drucksache 15/1649)) 3935

Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages 3935

Präsident Meiser:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Landtagssitzung.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 44. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 15/1653, zwischenzeitlich zurückgezogen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion betreffend „Den Botanischen Garten als Teil einer leistungsfähigen Hochschullandschaft erhalten“, Drucksache 15/1656, haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1671 den Antrag „Erhalt des einzigen Botanischen Gartens im Saarland“ und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1673 den Antrag „Zukunft des Botanischen Gartens sichern!“

Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/1671 und 15/1673 als Punkte 15 und 16 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksachen 15/1671 und 15/1673 als Punkte 15 und 16 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 6 beraten werden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Generellen Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende aufheben“ sind inzwischen alle im Landtag vertretenen Fraktionen beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1655 - neu - vor.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Schutz statt Bevormundung - eine neue Drogenpolitik im Saarland starten“, Drucksache 15/1654, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1678 den Antrag „Verstärkte Berücksichtigung von medizinischen, gesundheitlichen und sozialen Aspekten in der Drogenpolitik“ eingebracht.

Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1678 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 8 beraten wird.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung. Zwischenzeitlich liegt uns mit der Drucksache 15/1677 ein Wahlvorschlag der Koalitionsfraktionen für die Wahl jeweils zweier Mitglieder und deren Stellvertreter für den Rundfunkrat des SR und den Medienrat der Landesmedienanstalt vor.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung. Die Landesregierung hat die Anfrage des Herrn Abgeordneten Klaus Kessler betreffend Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betreffend Kosten infolge der Verzögerung des Bezugs des HTW-Hochhauses, Drucksache 15/1437, inzwischen schriftlich beantwortet. Die Antwort ist gestern eingegangen und bereits an die Abgeordneten verteilt worden. Damit entfallen die Voraussetzungen einer mündlichen Beantwortung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Mithin ist Punkt 14 von der Tagesordnung abzusetzen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass Punkt 14 von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Wir kommen nun zu der von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema: Kostenentwicklung beim Bau des Vierten Pavillons (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion)

Ich darf auf ein paar Regularien und die Geschäftsordnung hinweisen. Die Dauer der Fragestunde darf sechzig Minuten nicht überschreiten. Zum Zweiten. Auch die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen. Zum Dritten. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden.

(Präsident Meiser)

Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Nun kommen wir zu den Fragen. Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun die Frage 1 auf, gestellt von Herrn Abgeordnetem Michael Neyses. Frage 1 lautet:

> **Welche Kosten sind im Zusammenhang mit dem Projekt Vierter Pavillon von Anbeginn bis heute inklusive Fassadengestaltung und Gestaltung des Außenbereichs insgesamt entstanden?**

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:
Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Abgeordneter, Sie fragen, welche Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt Vierter Pavillon von Anbeginn bis heute inklusive Fassadengestaltung und Gestaltung des Außenbereichs insgesamt entstanden sind. Die gestellte Frage ist also dahingehend zu verstehen, dass Informationen zur Art der Kosten erwünscht sind. Sie fragen, welche Kosten. Seit Start des Bauprojekts zur Erweiterung der Modernen Galerie sind verschiedene Arten von Kosten angefallen. Der überwiegende Teil der Kosten ist natürlich direkt baubezogen. Dazu gehören alle relevanten Kostengruppen nach DIN 276. Bis zum Rohbau waren insbesondere Projektplanung und Projektsteuerung und die Kostengruppe 700, die Baunebenkosten, relevant.

Seitdem fallen Kosten in verschiedenen weiteren Feldern an: Grundstücke herrichten und erschließen, Bauwerke und Baukonstruktionen, bauwerktechnische Anlagen, die Außenanlagen, hier primär die technische Ausrüstung in Außenanlagen, zu unterscheiden von den Teilprojekten Außenanlagen, die Ausstattung und die Baunebenkosten. Daneben sind insbesondere bei diesem Projekt - das ist sicherlich unüblich - bedingt durch die Projekthistorie und die notwendige Aufarbeitung verschiedene Arten von Kosten angefallen, die nicht unbedingt klassisch zu einem Bauprojekt gehören, insbesondere die Kosten für die Bewertung der alten Planung, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, Kosten für Instandhaltung, noch zu Zeiten von Herrn Melcher die Ablösesumme Archipenko, Schadensersatzforderungen, die die Stiftung bis heute treffen, sowie Kosten für die Neuausschreibung.

Präsident Meiser:
Damit ist die Frage 1 beantwortet. Wird eine Zusatzfrage gestellt?

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Herr Minister, da Sie die Höhe der Kosten nicht genannt haben, frage ich etwas anders, als Sie das erwarten. Welche Kostenhöhe wurde bislang für die Instandhaltung des vorhandenen Rohbaus sowie dessen Sicherung verausgabt?

Minister Commerçon:
Einzelne Bemerkungen dazu sind so nicht möglich. Ich kann Ihnen aber gerne, wenn das der Hintergrund der Frage ist, sagen, welche Kosten insgesamt bisher verausgabt wurden. Insgesamt verausgabt wurden zum einen natürlich alle Ausgaben bis zum „Rohbau“, so will ich es einmal benennen. Das sind rund 12,5 Millionen Euro. Und darüber hinaus wurden der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz von den Zuwendungsgebern Bund und Land insgesamt Mittel in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro ausgezahlt. Die letzte Mittelanforderung datiert vom Oktober 2015. Für die Planungskosten der Außenanlagen wurden zusätzlich rund 250.000 Euro geleistet. Insgesamt wurden also rund 2,5 Millionen Euro ausgezahlt, knapp 1 Million Euro davon vom Bund. Die kämen noch zu den 12,5 Millionen Euro hinzu, sodass wir bei rund 15 Millionen Euro sind, die bis heute entstanden sind und ausgezahlt wurden.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Zweite Frage. Wie hoch waren bislang die Kosten für Rechtsverfolgung aufgrund von Streitigkeiten im Zuge der Bauplanung und Bauausführung sowie Bauleitung des Projekts Vierter Pavillon, die verausgabt wurden?

Minister Commerçon:
Auch das ist eine nicht definitiv zu beantwortende Anfrage, weil wir uns zurzeit noch in vielen Rechtsstreitigkeiten befinden, die alle noch nicht abgeschlossen sind, sodass ich Ihnen zu diesem Zeitpunkt das nicht abschließend beantworten kann.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Ich hatte ja gesagt „bislang“.

Minister Commerçon:

Auch das lässt sich so nicht beantworten.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage 3.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Wie hoch waren die Kosten, die bisher für in Auftrag gegebene Gutachten verausgabt wurden?

Minister Commerçon:
Ich müsste jetzt die Nachfrage stellen, welche Gutachten damit jeweils gemeint sind.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Controlling, Bewertung der Planung, der technischen Gebäudeausstattung, Prüfung des Brandschutzes, Hochwasser, Sicherheitskonzept, Lichtplanung.

Minister Commerçon:

Wenn Sie nach den reinen Gutachterkosten fragen, haben wir natürlich auf der einen Seite die Dinge, die im WPW-Gutachten enthalten sind. Das ist das wesentliche Gutachten, da kennen Sie die Kosten. Darüber hinaus sind das andere natürlich alles keine Gutachten, sondern Planungen, die beispielsweise von den Architekten geleistet werden müssen.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Dann frage ich anders: Welche Kosten sind für die zum Weiterbau ab Herbst 2015 erforderliche Planung bereits verausgabt worden?

Minister Commerçon:
Ich habe Ihnen eben gesagt, welche Mittel bisher insgesamt geflossen sind. Das waren bis Rohbau dicht 12,5 Millionen Euro. Darüber hinaus hat die Stiftung bisher insgesamt Mittel ausgezahlt von rund 2,2 Millionen Euro. Für die Planungskosten der Außenanlagen wurden zusätzlich rund 250.000 Euro ausgezahlt.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Wie hoch waren die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bau des Vierten Pavillons für die Projektsteuerung durch die LEG Service GmbH angefallen sind?

Minister Commerçon:
Die LEG Service GmbH ist eine Landesgesellschaft.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Ich habe gefragt, wie hoch die Kosten sind.

Minister Commerçon:

Wissen Sie, ich bin der Kurator der Stiftung. Ich werde nun nicht jeden Tag die Buchführung dazu überprüfen. Mein Ansatzpunkt ist, eine Kostenplanung zu machen, sodass am Ende der Entwicklung das eingehalten wird, was wir gesagt haben. Da stehen die Kosten sehr transparent fest.

Ich will Ihnen das noch mal verdeutlichen. Wir haben gesagt, dass wir für die Fertigstellung des Rohbaus - das deckt sich auch mit den Angaben, die sowohl der Rechnungshof als auch das Gutachten gemacht haben - im engeren Sinne rund 30 Millionen Euro brauchen. Dazu kommt natürlich die Fassade mit rund 2 Millionen Euro, also insgesamt 32 Millionen Euro für den Fertigbau. Für die Gestaltung des Außenraumes der Stiftung, die vorher überhaupt nicht geplant war, sind rund 6 Millionen erforderlich. Und wir haben rund 1 Million Euro als Risikovorsorge geplant, sodass wir insgesamt bei einer maximalen Summe von rund 39 Millionen Euro sind.

Ich bin nicht in der Situation, dass ich jeden Tag die Kontoauszüge der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz überprüfe.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist Bestandteil der Fragestunde.)

Diese Frage ist nicht gestellt worden.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Sie hatten ja ein paar Tage zur Vorbereitung.)

Ich biete Ihnen selbstverständlich gerne an, dass wir Ihnen das noch mal schriftlich zukommen lassen.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Heute wollten wir das wissen!)

Präsident Meiser:
Wir kommen dann zur sechsten und letzten Frage.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Ich halte dann mal fest, dass Sie diese Frage nicht beantwortet haben, Herr Commerçon.

Ich komme zur sechsten Frage: Wie hoch sind die Kosten, die für die Neuausschreibung weiterer erforderlicher Architekten-, Ingenieur- und Bauleistungen verausgabt wurden? Ich hoffe, dass Sie wenigstens diese Frage beantworten.

Minister Commerçon:
Ich kann Ihnen natürlich alle Fragen beantworten, das ist nicht der Punkt. Ich habe nur nicht die gesamten Unterlagen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz dabei.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Sie hatten ja ein Wochenende Zeit.

(Teilweise Heiterkeit. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir haben heute hier keine einzige Zahl gehört. - Gegenruf von der SPD: Natürlich!)

Minister Commerçon:

Der Kollege Ulrich hat nicht zugehört. Ich habe eine Menge Zahlen genannt.

(Sprechen, Unruhe.)

Präsident Meiser:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die herzliche Bitte, dass man sich in der Fragestunde an die

(Präsident Meiser)

Spielregeln hält. Dort ist parlamentarisches Zwischenrufen nicht angesagt. Die Fragen sind zu stellen, werden beantwortet, jedoch nicht kommentiert.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Wo steht denn, dass Zwischenrufe nicht erlaubt sind?)

Der Minister hat das Wort.

(Lachen des Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE).)

Minister Commerçon:

Ich nenne Ihnen natürlich auch noch gerne weitere Zahlen, ich nenne Ihnen gerne alle Zahlen. Es gibt an dieser Stelle überhaupt nichts zu verheimlichen.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE): Warum tun Sie es dann?)

Es steht im Übrigen alles in den Wirtschaftsplänen der Stiftung drin, das ist überhaupt nicht das Problem.

Ich gebe Ihnen gerne mal eine Detailübersicht, wenn Ihnen das weiterhilft. Übersicht nach Kostengruppen, wie sie bis zum Rohbau und bis zum Fertigbau jeweils in der Summe erforderlich sind. Wir haben die Kostengruppe 100, die betrifft das Grundstück. Dazu gehören Grundstückskauf, Vermessung, Grunderwerbsteuer. Da waren bis zum Rohbau rund 250.000 und bis zum Fertigbau ebenfalls weitere rund 250.000 Euro, also rund 500.000 Euro, erforderlich.

Für das Herrichten und Erschließen waren bis zum Rohbau - da geht es um die Umverlegung des Fernwärmeanschlusses, Elektro-, Gas- und Wasseranschlüsse, Umverlegung der Energieversorgung und ähnliche Dinge - rund 500.000 Euro bereits erfolgt, das ist auch die Gesamtsumme nach der heutigen Planung.

Für das Bauwerk im Zusammenhang mit Baukonstruktionen - das sind Tiefbauarbeiten, Aushubarbeiten für die Baugrube, Rohbauarbeiten für die Dachabdichtung, Dammbalkensysteme, Gerüstbauarbeiten, Metallbau in der Fassade, Außen- und Innenwände, Decken und Dächer - haben wir bis zum Rohbau etwa 5,5 Millionen Euro, bis zum Fertigbau knapp 7 Millionen Euro. Damit sind wir bei rund 12,5 Millionen Euro.

Für die technischen Anlagen des Bauwerks waren bis zum Rohbau relativ wenig, rund 300.000 Euro, und bis zum Fertigbau etwa 6,5 Millionen Euro erforderlich, das ergibt insgesamt rund 6,75 Millionen Euro.

Für die Außenanlagen - da sind die Architektenleistungen enthalten, das Brandschutzkonzept, der Prüfingenieur, Fassadentechnik, geotechnische Beratung - sind bis heute 976.270 Euro geplant worden, also rund 1 Million Euro, die insgesamt erforderlich waren für diesen Bereich Architektenleistungen, aber auch Brandschutzkonzept, Fassadentechnik und geotechnische Beratung.

Dazu kommen noch kleinere Summen für Ausstattung und Kunstwerke sowie - darauf möchte ich an dieser Stelle einmal verweisen - natürlich auch die Baunebenkosten. Da haben wir eine besondere Problematik in der ersten Phase bis zum Rohbau. Die Baunebenkosten sind extrem hoch. Sie sind insbesondere bis zur Fertigstellung des Rohbaus extrem hoch gewesen. Von rund 12,5 Millionen Euro - bis überhaupt mal der Rohbau fertiggestellt wurde - waren mehr als 6 Millionen Euro Baunebenkosten. Das zeigt eben, wo letztlich der Skandal liegt: Baunebenkosten für eine Projektsteuerung, die nicht funktioniert hat, für Architektenleistungen, ohne dass man anschließend einen Architekten hatte, für verschiedene Planungen, wo teilweise verschiedene Planungsaufträge vergeben wurden, wo gar nicht klar war, wer das später umzusetzen hat, und so weiter.

Bis zum Fertigbau werden darüber hinaus weitere rund 4 Millionen Euro nötig sein, sodass wir insgesamt bei rund 10 Millionen Euro liegen, nur um den Fertigbau hinzubekommen. Etwa die Hälfte der Ausgaben bis zum Rohbau alleine für Baunebenkosten ist in der Tat absolut unüblich, und das ist der Skandal bei diesem Projekt.

Präsident Meiser:
Damit ist Frage 1 abgeschlossen.

Ich komme zu Frage 2: Welcher Betrag wird nach der letzten vorliegenden Kostenplanung beziehungsweise Schätzung noch erforderlich werden, um das Projekt Vierter Pavillon inklusive Fassadengestaltung und Gestaltung des Außenbereichs bis voraussichtlich zu welchem Zeitpunkt erfolgreich abzuschließen?

Ich erteile nochmals Herrn Minister Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:
Das sind eigentlich zwei Fragen. Es ist einerseits die Frage nach dem Betrag und andererseits die Frage nach dem Zeitpunkt gestellt. Die Frage nach dem Betrag stellt auf die konkreten noch erforderlichen Beträge zur Ausfinanzierung der Erweiterung der Modernen Galerie ab. Aus den vorliegenden Projektanträgen beziehungsweise Bewilligungen ergibt sich ein noch erforderlicher Betrag von rund 23,5 Millionen Euro. Wie gesagt, es waren 12,5 Millionen Euro notwendig bis zum Rohbau dicht. Hinzu kommen rund 18 bis 19 Millionen Euro für den Fertigbau des Projektes, das sind dann diese rund 30 Millionen Euro inklusive der Fassade. Darüber hinaus war

(Minister Commerçon)

nach dem ursprünglichen Vorhaben keine Außenanlage geplant. Dafür werden insgesamt rund 6 Millionen Euro erforderlich sein, sodass wir zurzeit bei rund 38,5 Millionen Euro liegen. Über die 12,5 Millionen Euro bis zum Rohbau dicht hinaus wurden insgesamt rund 2,5 Millionen Euro gezahlt, sodass sich daraus logischerweise ergibt, dass, nachdem rund 15 Millionen gezahlt wurden und wenn es etwa 38,5 Millionen kostet, noch rund 23,5 Millionen erforderlich sein werden.

Präsident Meiser:
Zusatzfrage.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
In welcher Höhe werden Gesamtkosten für die Gestaltung des Außenbereiches des Museumsgeländes im Zuge der Fertigstellung des Erweiterungsbaus anfallen?

Minister Commerçon:
Das habe ich zwar eben schon gesagt, aber ich wiederhole es gerne. Das sind die Außenanlage der Stiftung selbst und die Außenanlage der Landesfläche. Für diese Gestaltung sind rund 6 Millionen Euro erforderlich.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Soweit noch nicht alle zur Fertigstellung des Projektes erforderlichen Baumaßnahmen beauftragt wurden, frage ich, bei welchen Maßnahmen noch die Beauftragung bis zur Fertigstellung fehlt?

Minister Commerçon:
Die Beauftragung welcher Maßnahmen?

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Was wurde noch nicht beauftragt?

Minister Commerçon:

Wir haben im Moment beim Fertigbau Aufträge in einem Volumen von insgesamt rund 11 Millionen Euro. Es sind rund 60 Prozent des Auftragsvolumens bereits vergeben. In der Summe sind die vergebenen Aufträge aber im Plan. Ich kann auch sagen, die Einhaltung der Kostengrenzen ist daher aktuell nicht gefährdet. Ansonsten geht es natürlich nach den erforderlichen Gewerken, die im weiteren Verlauf nötig sind. Also rund 60 Prozent des Auftragsvolumens sind bereits vergeben.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Sie haben nicht beantwortet, welche noch kommen. - Frage 2. Wie hoch werden die Kosten zur Fertigstellung der technischen Gebäudeausstattung in der vorliegenden Kostenberechnung beziehungsweise Schätzung veranschlagt?

Minister Commerçon:
Das habe ich bereits eben genannt. Ich muss zurückblättern. - Es geht um die technischen Anlagen, wenn ich das richtig verstanden habe. Das sind Aufzugs- und Fördertechnik, Abwasser, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, lufttechnische Anlagen, Starkstromanlagen, die Gebäudeautomation, Beleuchtung und Sicherheitstechnik; all das im Rohbau. Davon war bisher so gut wie noch nichts realisiert. Das sind rund 300.000 Euro. Bis zum Fertigbau werden dafür zurzeit rund 6,5 Millionen Euro im Rohbau erforderlich sein.

Präsident Meiser:
Frage 4.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Sie haben vorhin die Frage nach dem Termin nicht beantwortet. Daher meine Zusatzfrage an dieser Stelle. Kann jetzt schon abgeschätzt werden, wann ein geplanter Eröffnungstermin stattfinden wird?

Minister Commerçon:
Das waren zwei Fragen. Das habe ich gesagt. 2017 - das ist genau das Jahr, das ich in dem Zusammenhang immer genannt habe. Sie wissen, dass man bei einem Bau natürlich immer davon abhängig ist, wie genau beispielsweise ein Winter abläuft. Das lief bisher ganz gut. Jetzt wird es wieder kälter. Wir haben noch einen weiteren Winter vor uns, sodass ich sehr zuversichtlich bin, dass wir das Gebäude im Jahr 2017 der Öffentlichkeit übergeben können.

Präsident Meiser:
Frage 5.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Welche Kosten werden in der jetzt vorliegenden Kostenberechnung beziehungsweise Schätzung zur Umsetzung der Änderung des Gebäudes im Hinblick auf seine Eignung als Versammlungsstätte veranschlagt?

Minister Commerçon:
Das ist eine Frage, die Ihnen vermutlich niemand wird beantworten können, weil Kosten natürlich nicht an einem solchen Punkt festgemacht werden können. Wir müssen das gesamte Gebäude entsprechend planen. Da ist es eben nicht so, dass man sagt, weil es eine Versammlungsstätte ist, kostet es so oder so viel. Es muss auch für die anderen Dinge funktionieren. Insofern ist letztlich erheblich, wie hoch die Gesamtkosten sind. Eine Aussage darüber zu treffen, welche Nutzung wie viel kostet, halte ich für eine absurde Fragestellung.

Präsident Meiser:
Sechste und letzte Frage.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Im Untersuchungsausschuss hat Herr Werner Backes von WPW angegeben, dass im Sommer 2011 eine Bemusterung der damals schon beauftragten Fassade stattgefunden habe und alle maßgeblichen Entscheidungsträger dort „um Gottes Willen“ geäußert hätten; so wurde die Entscheidung zur erneuten Umgestaltung der Fassade auf den Weg gebracht. Deshalb frage ich: Welcher Kostenumfang ist für die Neugestaltung der Fassade veranschlagt?

Minister Commerçon:
Das ist gar keine so überraschende Sache. In der Tat, die alte, ursprüngliche Fassade, die damals von der Stiftung geplant war, ist von Herrn Melcher selbst verworfen worden. Sie kennen auch die Folgen. Das war einer der Gründe, warum die damaligen Architekten dem Gebäude zunehmend kritisch gegenübergestanden haben. Die erste Umplanung der Fassade hat unter Herrn Melcher stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass anschließend eine Fassade geplant war, die definitiv nicht die Akzeptanz der Öffentlichkeit hätte finden können. Sie war völlig abweichend von dem, was ursprünglich geplant gewesen ist. Sowohl der Rechnungshof als auch das WPW-Gutachten haben gesagt und die breite öffentliche Debatte hat eindeutig ergeben, dass diese Fassade keine taugliche Fassade gewesen wäre, dass also faktisch keine vernünftige Fassade geplant war.

Wir haben deswegen sowohl innerhalb der saarländischen Landesregierung als auch im Kuratorium der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz klar gesagt, es muss eine Fassade her, die auch die Akzeptanz dieses Gebäudes ermöglicht. Meiner Erinnerung nach hat sich sogar der saarländische Landtag dieser Position in einem entsprechenden Antrag angeschlossen. Die Kosten, die für die Fassade insgesamt erforderlich sein werden, liegen bei rund 2 Millionen Euro.

Präsident Meiser:
Vielen Dank. - Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Landtagsgesetz - LTG) (Drucksache 15/1652)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Birgit Huonker das Wort.

Abg. Huonker (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legt heute einen Gesetzentwurf vor, der sich mit dem parlamentarischen Untersuchungsrecht befasst. Wir möchten, dass der Landtag im Einvernehmen mit den Antragstellern von Untersuchungsausschüssen künftig einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende bestimmt, der oder die nicht dem Landtag des Saarlandes angehört und die Befähigung zum Richteramt haben muss. Der oder die Vorsitzende soll das Untersuchungsverfahren unparteiisch und gerecht leiten und kein Stimmrecht im Untersuchungsausschuss bekommen.

Meine Damen und Herren, Untersuchungsausschüsse gelten als schärfstes Schwert der Opposition, denn sie dienen der Aufklärung eines Sachverhaltes mittels besonderer Befugnisse. So darf das Gremium jederzeit Akteneinsicht verlangen und Zeugen vorladen. Es ist ihm sogar erlaubt, notfalls das Erscheinen von Zeugen zu erzwingen. Ein Parlament soll damit die Möglichkeit haben, unabhängig und selbstständig Sachverhalte zu untersuchen, die es als Volksvertretung für dringend aufklärungsbedürftig hält. Meist sind es Sachverhalte, Missstände oder Vorgänge, die in die Verantwortung der jeweiligen Regierung fallen.

Ich erinnere an dieser Stelle an verschiedene Untersuchungsausschüsse in diesem Landtag, beispielsweise zum Vierten Pavillon, aktuell zur Meeresfischzucht Völklingen oder aber an den Untersuchungsausschuss bei der Regierungsbildung 2009. Dabei kommt den Vorsitzenden die Aufgabe zu, das Untersuchungsverfahren möglichst neutral zu gestalten, zu leiten, zu koordinieren und die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Das ist kaum möglich, wenn die Vorsitzenden Mitglied einer Landtagsfraktion sind. Man kann auch sagen, sie sind strukturell befangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion um Untersuchungsausschüsse ist übrigens alt. Das parlamentarische Untersuchungsrecht geht zurück bis ins Jahr 1850 und wurde erstmals in der preußischen Verfassungsurkunde erwähnt. Seitdem haben sich kontinuierlich immer wieder Staatsrechtler, Politiker oder Politikwissenschaftler darüber Gedanken gemacht, ob und, wenn ja, wie man parlamentsfremde Personen bei Untersuchungsausschüssen einbinden kann. Man war offensichtlich mit den vorherrschenden Verhältnissen unzufrieden. So wurden zum Beispiel im Jahr 1959 Überlegungen zu einer parlamentsfremden Besetzung des Ausschussvorsitzenden bekannt, wonach befürwortet wurde, dass die Besetzung des Vorsitzenden durch einen Richter allein oder zusammen mit zwei richterlichen Beisitzern, die alle nicht dem Parlament angehören durften, erfolgen solle. In der rechtspolitischen

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Diskussion wurde diese Forderung damit begründet, dass ein neutraler Vorsitzender zu einer Objektivierung und Wertsteigerung parlamentarischer Untersuchungen beitragen würde.

Als im Jahr 2001 das Gesetz zu den Untersuchungsausschüssen im Bundestag in Kraft trat, waren parlamentsfremde Personen als Vorsitzende nicht vorgesehen. In der vorangegangenen Diskussion wurde jedoch immer wieder die Beteiligung parlamentsfremder Personen gefordert, beispielsweise vom SPD-Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich Schäfer, der im Dezember 1976 als Vorsitzender der damals eingesetzten Enquetekommission „Verfassungsreform“ wollte, dass das Parlament ein mit Richtern besetztes Untersuchungsgremium einsetzt. Ich erinnere auch an den ehemaligen Staatssekretär im Bundesjustizministerium, an den CDU-Abgeordneten Prof. Dr. Klein. Er schlug 2001 vor, dass der Untersuchungsausschussvorsitz einer unabhängigen Persönlichkeit zu übertragen sei, die dem Parlament nicht angehört, aber von Mehrheit und Minderheit einvernehmlich zu bestimmen sei. Damit solle das Verfahren des Untersuchungsausschusses besonders während der öffentlichen Beweisaufnahme einen Verlauf nehmen, der dem Ernst des Auftrags entspräche.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Forderung nach einem parlamentsfremden Vorsitz wurde lange auch parteiübergreifend diskutiert, da das parlamentarische Untersuchungsrecht durch eine neutrale Leitung gestärkt werden sollte. Neutrale, parlamentsfremde Vorsitzende würden auch nichts daran ändern, dass die Untersuchung selbst in der Hand des Parlamentes verbleibt. Denn die oder der Vorsitzende hätte selbstverständlich kein Stimmrecht im Untersuchungsausschuss. Dies bedeutet auch, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss unverändert bleiben. Es bleibt wie bisher entsprechend der Stärke der Fraktionen besetzt. Aus diesem Grund sehen wir auch nicht die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich weiß, dass es dazu auch andere Auffassungen gibt, aber in der saarländischen Verfassung wird in Art. 77 Abs. 1 lediglich vorausgesetzt, dass die Zusammensetzung von Ausschüssen der Stärke der Fraktionen Rechnung tragen muss. Dies bleibt aber bei Einsetzung eines parlamentsfremden Vorsitzenden ohne Stimmrecht gewährleistet. Sollten Sie eine Verfassungsänderung dennoch für erforderlich halten, stehen wir dieser natürlich nicht im Wege. Wenn Sie unser Grundanliegen teilen, lassen Sie uns gemeinsam eine Verfassungsänderung auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren! Wir erhoffen uns, dass durch die angestrebte Änderung gravierende Mängel in der Leitung von Untersuchungsausschüssen, die in der Vergangenheit auftraten, in Zukunft vermieden werden können. Ich verweise zum Beispiel auf den so genannten Ostermann-Untersuchungsausschuss im Landtag. Im Abschlussbericht dieses Untersuchungsausschusses kritisierte die Opposition deutlich das Verhalten des damaligen Vorsitzenden einer Koalitionspartei. Die Opposition bestand damals übrigens aus SPD und uns, der LINKEN. In diesem Abschlussbericht steht unter anderem, dass die Voreingenommenheit des damaligen Vorsitzenden derart gravierend gewesen sei, dass noch nicht einmal mehr ein Mindestmaß an sachlicher Aufklärungsbereitschaft vorausgesetzt werden konnte. Vielleicht ist es auch so - das mag ja sein -, dass die SPD dies heute angesichts ihrer Regierungsbeteiligung etwas anders bewertet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen. Angesichts der hohen Bedeutung des parlamentarischen Untersuchungsrechts sollten wir dafür Sorge tragen, dass es effektiv gestaltet ist. Deshalb schlagen wir die Besetzung des Vorsitzes mit einer neutralen, parlamentsfremden Person vor. Diese wäre nach unserer Auffassung viel eher in der Lage, zwischen den unterschiedlichen Interessen von Koalitionsfraktionen, die die Regierung stützen, und der antragstellenden Minderheit der Oppositionsfraktionen zu vermitteln und zur vernünftigen, sachlichen Aufklärungsarbeit beizutragen. Ich bitte Sie daher, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:
Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Huonker, Sie haben Recht, die SPD-Fraktion sieht es in der Tat völlig anders, aber nicht wegen ihrer Regierungsbeteiligung, sondern weil Ihr Gesetzentwurf inhaltlich und formal schlichtweg falsch ist. Meine Damen und Herren, die Möglichkeit und das Recht eines Parlamentes, Ausschüsse zu bilden, ist in der Tat in dieser konkreten Form bereits seit der Frankfurter Nationalversammlung ausgebildet. Ausschüsse sind nämlich zweifelsohne mit die wichtigsten Arbeitsgremien eines Parlamentes, in denen wichtige, am jeweiligen Sachthema orientierte Arbeit geleistet wird. Hierbei kommt den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen eine ganz besondere Bedeutung zu. Untersuchungsausschüsse sind nämlich das verfassungsrechtlich garantierte Instrument der parlamentarischen Kontrolle im System der Gewaltenteilung und der Selbstinformation des Parlamentes. In der saarländischen Verfassung, das wurde eben erwähnt, sind sie in Art. 79 normiert. Untersuchungsausschüsse sind damit im Verfas-

(Abg. Berg (SPD))

sungsrang stehende Organe des Parlamentes. Sie sind ein ganz bedeutender Teil des Parlamentes.

Meine Damen und Herren, weil das Plenum Träger des Untersuchungsrechts ist, also wir alle, die wir hier sitzen, und dieses auch die notwendigen Entscheidungen über die Einsetzung und Auflösung des Untersuchungsausschusses sowie über den Untersuchungsgegenstand trifft, können Mitglieder eines Untersuchungsausschusses auch nur Abgeordnete sein. Will man diesen Status des Untersuchungsausschusses als Teil des Plenums verändern, so muss man die Verfassung ändern, Frau Huonker. Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt einen solchen Eingriff in den Status des Untersuchungsausschusses vor, indem er nämlich vorschreibt, dass der oder die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses kein Mitglied des Landtages mehr sein darf.

Der Ausschussvorsitz ist ein administratives Organ und als solches für die Organisation und die Repräsentation des Ausschusses verantwortlich. Der Ausschussvorsitzende tritt in seiner Funktion an die Öffentlichkeit. Das erleben wir immer wieder, wenn nach einer Sitzung des Untersuchungsausschusses der Vorsitzende vor die Kameras tritt. Diese Aufgaben sind genau deshalb nicht von untergeordneter Bedeutung, denn der Vorsitzende repräsentiert damit nicht nur den Ausschuss, sondern das gesamte Plenum. Bereits aus diesem Grunde muss der oder die Vorsitzende ein Mitglied des Parlaments sein, er oder sie darf keine externe Person sein. Damit hat der Ausschussvorsitzende - im Übrigen ebenso wie unser verehrter Präsident des Landtages, der ebenfalls Mitglied desselben ist - bei der Ausübung seiner Funktion eine parteipolitische Neutralität zu wahren. Frau Huonker, wenn man dabei von struktureller Befangenheit spricht, dann könnten wir uns so, wie wir hier sitzen, gleich auflösen, denn hier sind wir alle strukturell befangen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben eben auch ausgeführt, trotz aller Diskussionen, die es schon seit über 15 Jahren gibt, ist bis heute in keinem einzigen Bundesland ein Vorsitzender/eine Vorsitzende nicht Mitglied des Parlamentes - eben aus diesen Gründen.

Warum will die LINKE das jetzt ändern? Mit diesem Gesetzentwurf wird nicht nur verkannt, dass es einer verfassungsrechtlichen Änderung bedarf. Nein, hier wird auch die politische Bedeutung der Untersuchungsausschüsse verkannt. Das verstehe ich nicht, denn diese politische Bedeutung besteht und die muss und darf man nicht wegdiskutieren. Die Verfassung des Saarlandes und die einfachgesetzlichen Regelungen statten die Untersuchungsausschüsse mit umfangreichen Kompetenzen der Strafprozessordnung aus. Von der Beweiserhebung über die Zeugenvernehmung bis hin zur Verhängung von Zwangsmitteln muss der Untersuchungsausschuss diese Aufgaben auch wahrnehmen. Dabei ist Ziel des Untersuchungsausschusses nicht allein die Aufklärung von bestimmten Ereignissen und Vorkommnissen. Nein, meist steht im Mittelpunkt eines Untersuchungsausschusses - das muss ganz klar gesagt werden - gerade die Verantwortlichkeit von handelnden Personen. Da beginnt doch die parlamentarische Arbeit im Sinne der demokratischen Legitimation der gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes!

Das Bundesverfassungsgericht selbst hat das Untersuchungsverfahren bereits als Aufklärungsinstrument der politischen Kontroverse bezeichnet. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich zitieren: Das Spannungsverhältnis zwischen Aufklärung und politischem Kampf, zwischen einerseits der politischen Auseinandersetzung und andererseits der Wahrheitsfindung ist der parlamentarischen Untersuchung immanent und nicht auflösbar. - Und insoweit die LINKE davon ausgeht, dass der Vorsitzende oder die Vorsitzende zwischen den widerstreitenden Interessen vermitteln soll, wird doch völlig verkannt, dass es sich hierbei nicht um einen Vermittlungsausschuss handelt, sondern um das wichtigste Kontrollorgan, das im Übrigen als ureigenstes Recht der oppositionellen Minderheit eingesetzt wird, um sowohl einerseits Regierung und Verwaltung zu kontrollieren, aber andererseits auch alle politisch relevanten Vorgänge im öffentlichen Leben zu untersuchen, die den verfassungsrechtlichen Aufgaben des Parlamentes unterfallen.

Das, meine Damen und Herren, kann doch nur gelingen, wenn zwischen Parlament und Regierung ein politisches Spannungsverhältnis besteht. Politik in einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie auszuüben, gelingt meiner Meinung nach nicht im Raum zwischen Harmonie und Vermittlung. Politik in Verantwortung und im Interesse der Bevölkerung auszuüben, gelingt nur in der konstruktiven Auseinandersetzung, im Streit um das beste Ergebnis im Land.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dazu gehört auch - das sage ich in aller Deutlichkeit und Klarheit -, dass sich alle Parlamentarier an die Regeln halten, die sie sich selbst geben, wie etwa die parteipolitische Neutralität in der Ausübung gewisser Ämter. Dazu gehört auch das Amt des oder der Ausschussvorsitzenden schlechthin.

Zum Schluss: Ja, meine Damen und Herren, Untersuchungsausschüsse sind auch ein Mittel der politischen Kontroverse, und das ist gut so. Wer das abzustreiten versucht, ist hier schlichtweg mit der Arbeit überfordert. Wir sind in der parlamentarischen Demokratie immer und jederzeit geprägt von der Zugehörigkeit zu demokratischen Parteien. Das ist un-

(Abg. Berg (SPD))

ser Recht und das ist auch unsere Pflicht gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern. Politisches Handeln muss jederzeit offen und transparent sein. Nur so kann auch der Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden. Das verantwortliche Handeln in Untersuchungsausschüssen erfordert Kompetenz und politisches Geschick, damit die Kontrolle durch das Parlament unabhängig von Regierung, Behörden und Gerichten gelingt. Als gewählte Volksvertreter müssen wir diese Verantwortung übernehmen. Das ist unsere verfassungsrechtliche Pflicht, die nicht extern abgegeben werden darf oder kann. Diese Souveränität, die uns verliehen wurde, dürfen und können wir nicht aufgeben. Demokratie erfordert heute mehr denn je den Mut zur Politik.

(Beifall des Abgeordneten Roth (SPD).)

Diesen Mut zu beweisen, obliegt uns als Parlament. Unsere Wählerinnen und Wähler erwarten zu Recht auch die politische Auseinandersetzung. Mut zur Politik, dafür stehen wir. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):
Danke. - Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage mal, nichts ist so schlecht, dass es nicht für irgendwas gut ist. Dass wir über die Neutralität von Ausschussvorsitzenden reden, ist sicherlich eine Sache, die man einmal tun kann. Ich bin froh, dass es kein konkretes Beispiel gab. Als der Gesetzentwurf einging, habe ich mich gefragt, ob es einen konkreten Anlass gibt, weshalb wir jetzt darüber reden müssen. In der Begründung kam aber nichts dergleichen. Insofern bin ich etwas beruhigt. Trotzdem kann man auf ideologischer Ebene über so etwas durchaus reden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind allerdings einige Mängel enthalten. Was die Verfassungsfrage angeht, so gibt es natürlich das alte Thema: Drei Juristen, fünf Meinungen. Und da gibt es durchaus auch andere Meinungen von Juristen als Ihre.

(Abg. Schmitt (CDU): Zitieren, bitte. - Wer?)

Wenn man es so sieht wie Sie, könnte man zur Not immer noch die Verfassung ändern. Das könnte man dann in einem separaten Gesetzentwurf tun. Das wäre nicht das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass ein einfaches Gesetz in Erster Lesung in den Ausschuss geschickt wird, in der nachfolgenden Sitzung die dazugehörige Verfassungsänderung und dass irgendwann später beide zusammen in Zweiter Lesung behandelt werden. Das könnte man also noch tun, wenn man es unbedingt wollte.

Es gibt allerdings weitere Lücken, zum Beispiel die Frage nach der Bezahlung eines entsprechenden Vorsitzenden. In dem Zusammenhang ist im Gesetz überhaupt nichts geregelt. Derzeit ist es so, dass es nur ein Abgeordneter sein kann. Der Ausschussvorsitz bringt effektiv 379,20 Euro im Monat, das ist also noch nicht einmal ein 450-Euro-Job. Das ist deshalb okay, weil es nur Abgeordnete machen dürfen, deren Versorgung schon anderweitig hinreichend gesichert ist. Wenn ich allerdings jemanden von außerhalb des Parlamentes haben wollte und es um Richter geht, muss klar sein: Um deren Neutralität zu gewährleisten, sollte man die Besoldung entsprechend hoch ansetzen, um sie unempfänglich für Bestechung zu machen. Eine neutrale Person würde ich hier nicht auf 450-Euro-Basis anstellen wollen.

(Vereinzelt Lachen bei der LINKEN.)

Deshalb die Frage: Über was für eine Stelle reden wir hier? Ist es eine Vollzeitstelle? Ist es eine Teilzeitstelle? Ist das ein 450-Euro-Job? Es gibt keine Regelung dazu. Das ist für mich ein Problem.

Hinzu kommt, dass dieses Januar-Plenum die erste Sitzung nach der Haushaltsdebatte ist, in der man entsprechende Posten hätte schaffen können. In der Haushaltsdebatte hätte man sagen können, wir brauchen beim Landtag zusätzliche Stellen für Vorsitzende von Untersuchungsausschüssen, aber dafür ist es jetzt zu spät. Wenn dieser Gesetzentwurf aufgrund eines konkreten Anlasses anderthalb Jahre nach der Haushaltsdebatte gekommen wäre, wäre das ein Thema. Aber wir sind jetzt wirklich in der ersten Sitzung direkt nach der Haushaltsdebatte. So viel dazu.

Jetzt gibt es noch die Frage: Wer sollte das dann letztlich tun? Wer, wenn kein Abgeordneter? Sie haben gesagt, es soll ein Volljurist sein. Bislang besteht die Regelung, dass es jemand mit Richtereignung sein sollte. Die Regelung ist deshalb als Soll-Vorschrift sinnvoll, weil es in der kompletten Opposition unter den Abgeordneten keinen einzigen Volljuristen gibt. Das heißt, solange wir es auf Abgeordnete beschränken, ist es sinnvoll zu sagen, es sollte jemand mit Richtereignung sein. Wir leben aber in einer Demokratie, nicht in einer Technokratie, und das ist gut so. Dementsprechend kann es sein, dass eine Fraktion überhaupt niemanden hat, der diese Qualifikation mitbringt. Deshalb ist es eine reine Soll-Vorschrift.

In dem Moment, wo man einen Externen nimmt, kann man es so machen, wie Sie es vorschlagen, dass es also jemand mit Richtereignung sein muss, aber es stellt sich immer noch die Frage, wer es sein sollte. Sie schließen zum Beispiel nicht die Angestellten der Fraktionen aus. Jede Fraktion beschäf-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

tigt Juristen mit Richtereignung. Aber ist es wirklich besser, wenn das statt eines Abgeordneten ein wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Fraktion macht? Ich denke, nein! Wie sieht es aus mit Berufsrichtern? Die sind auch nicht zwangsläufig keiner Partei angehörig. Können wir sicherstellen, dass sie in diesem Sinne neutral sind? Angesichts der Zeitproblematik würde es in aller Regel wohl darauf hinauslaufen, dass jemand mit entsprechender Qualifikation aus irgendeinem Ministerium abgeordnet wird, was in dem Moment, wo es bei einer Untersuchung gegen die Regierung geht, das Dämlichste ist, was man machen kann.

Es stellt sich einfach die Frage, wer das machen soll. Sie haben zwar geregelt, wer es nicht darf, aber Sie haben nicht geregelt, wie man letztlich jemanden ermittelt, der das machen soll. Nur in einem Satz haben Sie gesagt, dass das im Einvernehmen mit den Antragstellern geschehen soll. Und das halte ich für ganz, ganz kritisch. In dem Moment, wo man sagt, im Einvernehmen mit den Antragstellern, kann sich ein einzelner Antragsteller auf die Hinterbeine stellen und sagen, nein, ich will die von uns vorgeschlagene Person und sonst niemanden. Und dann kann es passieren, obwohl alle einen Untersuchungsausschuss wollen, dass es keinen gibt.

Insbesondere schaffen Sie damit eine Konkurrenzsituation unter den Oppositionsfraktionen. Es gibt keine Koalition in der Opposition, aber bislang haben wir die Regelung, dass der Ausschussvorsitz nach d‘Hondt verteilt wird. Andere Parlamente haben die Regelung, dass es reihum geht. Der erste Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses geht also an die größte Fraktion. Falls es einen zweiten Untersuchungsausschuss gibt, bekommt den die zweitgrößte Fraktion und so weiter. Im Saarland wird nach , d‘Hondt verteilt. Meine Meinung zu d‘Hondt dürfte aus vergangenen Debatten hinlänglich bekannt sein, aber selbst d‘Hondt ist besser als das, was Sie hier vorschlagen. Sie schaffen nämlich einen Anreiz dafür, dass jeder selbst der Antragsteller sein will. Und Parlamente sind leider immer noch eine von Männern dominierte Domäne. Wir haben hier keine einzige Fraktionsvorsitzende. Und am Ende des Tages sitzen fünf Jungs in einem Sandkasten und es gibt nur ein Schippchen.

(Heiterkeit - Zurufe.)

Natürlich nimmt jede Fraktion für sich selbst in Anspruch, dass ihr Fraktionsvorsitzender der beste und größte Fraktionsvorsitzende ist, erhaben über eine solche Situation. Vielleicht wird auch hier noch jemand ans Rednerpult treten und das sagen. Es gibt ja schon entsprechende Zwischenrufe. Auch ich bin mit unserem Vorsitzenden hoch zufrieden und ich möchte keinen anderen haben. Aber am Ende des Tages sitzen fünf Jungs in einem Sandkasten und es gibt nur ein Schippchen.

Wenn ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden soll, dann schließt sich die zweite Fraktion nicht mehr an und sagt, wir möchten den Ausschuss auch und treten dem Antrag bei und unterstützen ihn, sondern es wird gesagt, wenn wir den Antrag selbst stellen, dann sind wir diejenigen, die den Vorsitz haben, also treten wir dem nicht bei, sondern wir machen einen eigenen Antrag. Am Schluss hat keine der drei Oppositionsfraktionen 25 Prozent. Und wenn die Koalition schlau ist, dann stellt sie selbst auch noch einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Sowohl CDU als auch SPD haben jeweils allein 25 Prozent. Und dann haben am Schluss CDU oder SPD - je nach dem, wie sie sich einigen - den Vorsitz. Und die drei Oppositionsfraktionen sind gespalten und bekommen den Vorsitz nicht. Damit ist der Sache gerade im Hinblick auf den Antrag nicht gedient. Mit dem Antrag werden Sie am Schluss die Opposition spalten, anstatt sie gemeinsam gegen die Regierung zu stellen.

Präsident Meiser:
Herr Abgeordneter Augustin, ich darf auf die Redezeit hinweisen.

Abg. Augustin (PIRATEN):
Ich komme zum Schluss. - Während man über die anderen Dinge wie Bezahlung, Verfassungsänderung und so weiter noch reden kann im Sinne einer weiteren Änderung, ist das ein systemischer Fehler im vorliegenden Gesetzentwurf. Und deshalb kann man den so nicht beschließen. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Augustin! Es kommt selten vor, aber manchmal habe ich auch als Zuhörer den Wunsch, dass Landtagsreden von externen Sachverständigen gehalten werden. Das hätte, jedenfalls in dieser Debatte, nach Ihrer Rede eine Verbesserung mit sich gebracht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle zunächst einmal auf das verweisen, was Frau Kollegin Berg in ihren Ausführungen erwähnt hat, und ich möchte mich dem anschließen. Sie hat insbesondere von der - wie ich finde - offensichtlich in der Literatur vertretenen Auffassung von der Verfassungswidrigkeit Ihres Gesetzentwurfes gesprochen. Denn das ist in der Tat eine Frage, die eine Verfas-

(Abg. Theis (CDU))

sungsänderung erforderlich machen würde. Ich will aber darüber nicht unsere Ablehnung begründen, sondern ich möchte ausführen, dass ich glaube, dass Ihrem Gesetzentwurf, sehr verehrte Kollegin Huonker, ein falsches Verständnis der Rolle des Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses zugrunde liegt.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, es gab in der Reformdiskussion um das Gesetz zu parlamentarischen Untersuchungsausschüssen im Bund vereinzelt die Forderung nach einer Regelung, dass der Ausschussvorsitzende ein externer Richter oder jemand mit der Befähigung zum Richteramt sein sollte. Allerdings war die Diskussion - auch das wird Ihre Recherche ergeben haben - kurz und erfolglos. Denn Stand heute ist in allen Landesparlamenten und auch im Deutschen Bundestag der Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses ein Parlamentarier. Und überall gilt weiterhin das Prinzip der politischen Rotation, wonach der Vorsitzende jeweils nach den Stärken der einzelnen Fraktionen bestimmt wird. Dieter Wiefelspütz, der zwar nicht meiner Partei angehört, aber ein angesehener Jurist ist, hat deshalb zu Recht ausgeführt, dass die Forderung nach einer anderen Lösung - ich zitiere - lebensfremd und unpolitisch erscheint. Ich gebe ihm recht. Das ist lebensfremd und unpolitisch, auch wenn man die Praxis im saarländischen Landtag kennt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich glaube, Ihr Gesetzentwurf überschätzt die Rolle des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gegenüber der sehr starken politisch wie auch juristisch aufgeladenen Rolle der parlamentarischen Minderheit, weil die parlamentarische Minderheit nicht nur das Recht hat, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu erzwingen. Sie hat nicht nur das Recht, dafür zu sorgen, dass es einen Untersuchungsausschuss gibt, sondern sie hat eben auch das starke Recht, im Rahmen von Beweiserhebung durch Beweisanträge die wesentlichen Entscheidungen eines Untersuchungsausschusses durch das Minderheitenrecht zu erzwingen. Die den Untersuchungsausschuss einsetzende Minderheit kann im Rahmen des selbst festgelegten Untersuchungsgegenstandes, im Rahmen dessen, was diese Minderheit der Regierung als Untersuchungsauftrag gibt, selbst erzwingen, dass und worüber Beweis erhoben wird. Die Minderheit darf die Fragen festlegen, über was Beweis erhoben wird, und sie darf die Beweismittel festlegen. Das heißt, sie darf festlegen, wie Beweis erhoben werden soll, durch Zeugen, durch Sachverständige, durch Akteneinsicht und so weiter.

Die Minderheit darf sogar - und ich spreche nicht von der Gewährung eines Rechts, sondern das ist ein verfassungsmäßiges Recht, das die Landesverfassung der Minderheit gibt - eine eigene Beweiswürdigung vornehmen, und zwar im Rahmen des Untersuchungsausschussberichts im Minderheitenvotum. Dabei hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses der Minderheit in keiner Art und Weise hineinzureden. Im Gegenteil, der Ausschussvorsitzende hat, wie die Literatur sagt, lediglich Notarfunktion und wird daher in Literatur und Rechtsprechung zu Recht als Primus inter Pares, als Erster unter Gleichen, bezeichnet.

Denn im Rahmen der Beweisanträge - und das ist der Kern des Untersuchungsausschusses - hat der Vorsitzende lediglich die Aufgabe, eine Rechtsprüfung vorzunehmen, und zwar lediglich hinsichtlich zweierlei Fragen. Zum einen, ob ein Beweisantrag im Rahmen des von der Opposition festgelegten Untersuchungsgegenstandes ist. Er ist dabei reduziert auf eine Prüfung, darf lediglich offensichtliche Verstöße rügen und nur offensichtlich Falsches zurückweisen. Zum Zweiten, ob der Beweisantrag den Regeln der StPO, den Regeln der Strafprozessordnung, auf die unsere Verfassung verweist, im Rahmen der Beweisaufnahme entspricht.

Sie werden nun sicher sagen: Ja, aber das ist doch weit! - Allerdings ist der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses doch gerade nicht frei, er ist gerade nicht in einer Position, in der er politisches Ermessen anbringen und sagen darf: „Das gefällt mir aber nicht, und deshalb begründe ich jetzt einmal.“ Im Gegenteil, alle Entscheidungen, die der Untersuchungsausschussvorsitzende fällt - mit der parlamentarischen Mehrheit, die die Regierung trägt, im Rücken; ich nehme Ihr Beispiel gerne auf -, sind im Rahmen des verfassungsgerichtlichen Organstreitverfahrens einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof zugänglich. Das heißt, dass der Missbrauch dieser Position aus politischen Gründen ausgeschlossen ist, da die Opposition den unmittelbaren Zugang zum Verfassungsgerichtshof hat. Daher ist der Ausschussvorsitzende auch tatsächlich an Recht und Gesetz gebunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Rechtslage, das ist die Sachlage, über die wir diskutieren. Ich finde, diese wird von Ihrem Gesetzentwurf vollkommen verkannt.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Nun werden Sie sagen: Ja, das ist wohl die Rechtslage. Das ist die Theorie. Das ist das, was von mir hier erzählt wird, und dann wird es doch anders gemacht. - Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist vor allem auch die politische und die juristische Praxis im Saarland. Ich bin Ihnen, Frau Kollegin Huonker, dankbar dafür, dass Sie vorhin Beispiele auch aus einer zurückliegenden Legislaturperiode gebracht und berichtet haben, auch im Rahmen des Untersuchungsausschusses zur Regie-

(Abg. Theis (CDU))

rungsbildung im Jahr 2009 sei bei dem damaligen Vorsitzenden - Sie haben den Namen nicht genannt, die Älteren unter uns werden wissen, um wen es sich handelt - kritisiert worden, dass der Neutralitätspflicht nicht entsprochen worden sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheiden darüber kann natürlich in gewisser Weise auch die politische Meinung. Letztlich entscheidend ist aber, was der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes dazu gesagt hat. Dieser hat sich mit der Ausschussleitung im sogenannten Ostermann-Untersuchungsausschuss zwei Mal befasst. Im einen Fall hat er sich auf Antrag des Betroffenen - ich habe den Namen genannt - damit befasst, weil der Untersuchungsausschussvorsitzende Akten herausgeben wollte, der Betroffene dies aber nicht akzeptieren wollte. Im anderen Fall hat er sich damit befasst auf Antrag der damaligen Opposition, dabei ging es gegen die Entscheidung des Untersuchungsausschussvorsitzenden, einen Zeugen nicht zuzulassen. Einmal hat der damalige Vorsitzende - dessen Namen wir nicht nennen wollten - also im Sinne der Opposition gehandelt, ein anderes Mal hat er eine Position vertreten, die der Opposition nicht gepasst hat. In beiden Fällen, liebe Frau Huonker, hat sich der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes der Rechtsauffassung des damaligen Untersuchungsausschussvorsitzenden angeschlossen. In beiden Fällen hat die damalige Ausschussmehrheit Recht bekommen. In beiden Fällen ist den Bedenken der Opposition keine rechtliche Konsequenz gefolgt. Auch wenn also ein Vorsitzender politisch nicht neutral sein kann, da er Abgeordneter ist, so kann er sich doch sehr wohl rechtlich korrekt verhalten. Das ist auch die Aufgabe von Abgeordneten, die Untersuchungsausschussvorsitzende sind: sich rechtlich korrekt zu verhalten, aber trotzdem den demokratischen Streit zu suchen.

Das werden wir auch künftig auf Basis der geltenden Rechtslage machen, denn wir lehnen Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die LINKE will erreichen, dass das Verfahren und die Sachaufklärung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse verbessert werden. Die Ausschüsse sollen effektiver, sie sollen neutraler werden. Dieses Ziel an sich ist durchaus ehrenwert, dagegen ist nichts einzuwenden. Aber auch wir GRÜNE sind der Meinung, dass dieses Ziel durch den von der LINKEN vorgelegten Vorschlag leider nicht erreicht wird.

Vielleicht könnte man ja noch etwas anderes diskutieren: Oskar Lafontaine und ich haben uns eben einmal ganz kurz darüber unterhalten, dass bei U-Ausschüssen - das ist allerdings bundesweit nirgends so geregelt, das muss man hinzufügen - der Vorsitz prinzipiell der Opposition zustehen sollte. Das wäre ein Vorschlag, den man aus unserer Sicht durchaus einmal diskutieren könnte. Dadurch kämen alle Parteien, mal hier, mal dort, in die Situation, dass sie diesen Oppositionsvorteil nutzen könnten. So würde zum einen die Systematik der Untersuchungsausschüsse nicht verletzt, zum anderen würde die Opposition in unserem Lande prinzipiell gestärkt. Gerade vor dem Hintergrund der immer öfter entstehenden Großen Koalitionen wäre das ein Ansatz, über den man einmal ernsthaft diskutieren könnte und sollte, dies nicht nur hier im saarländischen Landtag.

Der von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Weg, den Vorsitz nach rein technokratischen Maßstäben durch das Plenum nach hergestelltem Einvernehmen mit einer Person von außerhalb des Parlaments zu besetzen, führt jedoch am Ziel vorbei. Wir alle wissen doch, dass eine demokratische Mehrheit in einem Parlament, selbst wenn formal von Einvernehmen die Rede ist, immer Mittel und Wege finden wird, auch bei der Wahl eines externen Vorsitzenden ihre Mehrheit in die Realität umzusetzen. Denn wer definiert am Ende, wer wirklich neutral ist? Wer stellt fest, dass jemand nicht neutral ist? Dann kämen, um diesen Gedanken einmal zu verfolgen, beispielsweise nur noch Personen in Betracht, die nicht mehr im aktiven Richterdienst sind und daher keine eigenen Interessen mehr besetzen. Der Kollege der PIRATEN hat die Frage der Besoldung eben schon angesprochen. Kurz: Es gibt vielfältige Probleme, die man hätte, wenn man auf eine solche Lösung einschwenken würde.

Zudem werden nach unserer Ansicht hierbei von der LINKEN grundlegende demokratische Prinzipien in ein falsches Verhältnis gesetzt. Es muss einfach unterschieden werden zwischen den Aufgaben und Zuständigkeiten eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und den Aufgaben und Zuständigkeiten eines Gerichtes. Gerichte sind für die Aufklärung von Rechtsverstößen und für die Zuordnung rechtlicher Verantwortlichkeit zuständig. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind dafür da, Sachverhalte aufzuklären und dabei die politische Verantwortung für die Fehlentwicklungen, die nachgewiesen werden sollen, festzuhalten. Untersuchungsausschüsse sind keine Gerichte, das muss man in dieser Debatte ganz klar sagen. Sie üben eben gerade keine rechtsprechende Gewalt aus.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Es bleibt festzuhalten: Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind Organe eines Parlaments. Sie nehmen eine originär dem Parlament zustehende Kompetenz wahr. Allein daran wird schon klar, dass die Besetzung des Vorsitzes und die Besetzung des Ausschusses insgesamt aus der Mitte des Parlamentes erfolgen müssen. Die jeweils festgelegte Reihenfolge zwischen den Parteien, mal nach d'Hondt festgelegt, mal in anderer Reihenfolge, gibt ja - dies jenseits des Gedankens, den ich eingangs verfolgt habe - auch der Opposition immer wieder die Chance, den Vorsitz eines Untersuchungsausschusses einzunehmen.

Das Parlament setzt den Untersuchungsausschuss ein. Es legt den Untersuchungsgegenstand fest. Damit sind auch die Aufgaben des Ausschusses festgelegt. Das Parlament begrenzt auch die Befugnisse dieses Ausschusses. Das Bundesverfassungsgericht hat festgehalten, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss als Hilfsorgan des Parlaments tätig wird. Ein Untersuchungsausschuss übt öffentliche Gewalt aus. Die Ausübung öffentlicher Gewalt aber braucht in unserem Land zwingend eine demokratische Legitimation. Nach Art. 20 des Grundgesetzes geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch die besonderen Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Jede staatliche Tätigkeit, durch die in die Grundrechte Dritter eingegriffen wird, braucht eine demokratische Legitimation. Diese unmittelbare demokratische Legitimation würde bei der Kür einer nicht ins Parlament gewählten Person zum Vorsitzenden eines U-Ausschusses fehlen.

Die LINKE vermischt hier Rechtsprechung und die Möglichkeiten eines Parlaments. Ein Untersuchungsausschuss ist eben gerade nicht ein selbstständiges und von der demokratischen Legitimation des Parlaments unabhängiges Organ.

Wir GRÜNE stehen dazu, dass ein Untersuchungsausschuss ein Organ des einsetzenden Parlaments ist und sich vollständig aus der Mitte eben dieses Parlaments zusammensetzen muss. Aus diesem Grund lehnen wir ebenfalls den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ab. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Meiser:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1652 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen.

Wie eingangs schon gesagt, wurde Punkt 2 der Tagesordnung

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) (Drucksache 15/1653)

vom Antragsteller zurückgezogen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes (Drucksache 15/1624)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die erste inhaltliche Änderung unseres seit 2007 bestehenden Saarländischen Umweltinformationsgesetzes, des SUIG, das lediglich punktuell geändert werden muss.

Das SUIG setzt die Vorgaben der Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union und der Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten um, die eine wirksamere Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltbezogenen Tätigkeiten und Maßnahmen gewährleisten und damit einen Beitrag zum Umweltschutz leisten sollen.

Im Rahmen der Kompetenzzuordnung des Grundgesetzes sind sowohl der Bund als auch die Länder berufen, diese Vorgaben jeweils eigenständig gesetzlich zu regeln. Um einen einheitlichen Informationszugang für die Bürgerinnen und Bürger bei Geltendmachung gegenüber Bundes- und Landesstellen zu gewährleisten, entsprechen die bisherigen Regelungen im SUIG weitgehend den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes des Bundes und so folgen auch die aktuellen Änderungen des SUIG denen des Gesetzes zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes des Bundes vom 27. Oktober 2014.

(Minister Jost)

In Auslegung des Artikels 2 Nummer 2 der Umweltinformationsrichtlinie hat der Gerichtshof der Europäischen Union mit Urteilen aus den Jahren 2012 und 2013 entschieden, wann jeweils ein Ministerium eine informationspflichtige Stelle im Sinne der Vorgaben dieser Richtlinie ist beziehungsweise wird und somit zur Herausgabe von Informationen verpflichtet sein kann. Danach sind Ministerien, die an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind, nur während der Dauer dieses Verfahrens in keinem Fall zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet. Ministerien, die an einem Verfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung beteiligt sind, sind auch während der Dauer dieses Verfahrens grundsätzlich zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet.

Die bisherige - nur in zwei Bundesländern, nämlich dem Saarland und Rheinland-Pfalz bestehende - weitere Privilegierung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die im Rahmen der Rechtssetzung, also der Satzungsgebung, tätig werden, entfällt künftig, denn die Argumentation der Europarichter zu den Verordnungsverfahren ist auf diesen Regelungsbereich ohne Weiteres übertragbar. Weder der Saarländische Städte- und Gemeindetag noch der Landkreistag haben hinsichtlich dieser Änderung Bedenken geäußert.

Durch diese Änderungen werden Rechtssetzungsverfahren einerseits transparenter, denn eine voraussetzungslose Zurückhaltung von Informationen entfällt künftig weitgehend, andererseits besteht nach wie vor die Möglichkeit, die Übermittlung von Informationen aus anderen, gesetzlich geregelten Gründen nach Maßgabe der §§ 8 und 9 SUIG ganz oder teilweise zu verweigern.

Zudem besteht Umsetzungsbedarf bei der im SUIG enthaltenen Definition der Kontrolle von juristischen Personen des Privatrechts durch das Land. An dieser Stelle sorgen wir im Zusammenspiel mit dem UIG des Bundes für eine lückenlose Richtlinienumsetzung im Rahmen der grundgesetzlichen Kompetenzordnung.

Durch die geschilderten Änderungen sind weder finanzielle Mehrbelastungen noch ist ein Verwaltungsmehraufwand zu erwarten. Schließlich ist das SUIG als nationaler Umsetzungsakt EU-rechtlicher beziehungsweise völkerrechtlicher Verpflichtungen dauerhaft notwendig. Die Befristung des SUIG entfällt daher künftig. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und die Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu beschließen. - Ich danke Ihnen für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1624 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

(Abg. Kolb (SPD): Das ist eine 100-Prozent-Zustimmung.)

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen (Drucksache 15/1570) (Abänderungsantrag Drucksache 15/1670) (Abänderungsantrag Drucksache 15/1674)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt, das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:
Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD eingebrachten und als Drucksache 15/1570 vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen in seiner 42. Sitzung am 11. November letzten Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf schlägt Neuregelungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen im Schulwesen vor. Im Schulordnungsrecht soll nachvollzogen werden, was im allgemeinen Datenschutzrecht bereits gilt. Bei der Frage der Einwilligung in Weitergabe und Verarbeitung personenbezogener Daten wird künftig grundsätzlich auf die davon betroffene Person abgestellt, das heißt auf den betroffenen Schüler oder die betroffene Schülerin. Die bisherige Einteilung in einwilligungsfähige volljährige Schülerinnen und Schüler einerseits und einwilligungsbefugte Erziehungsberechtigte bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern andererseits kommt in Wegfall. Nur in denjenigen Fällen, in denen es betroffenen

(Abg. Schmitt (CDU))

Schülerinnen und Schülern noch an der Einsichtsfähigkeit in die Bedeutung einer Einwilligung mangelt, geht die Ausübung des informationellen Selbstbestimmungsrechts wieder auf die Erziehungsberechtigten über, die deshalb über einwilligungsbedürftige Vorgänge der Datenverarbeitung zu unterrichten sind. Die Einwilligungsfähigkeit bemisst sich im Einzelfall.

Anlass für die Gesetzesnovelle ist der angelaufene Modellversuch „Lückenlose Betreuung“ im Landkreis Neunkirchen im Rahmen des Aktionsprogramms „Berufliche Ausbildung - Übergang von der Schule in den Beruf“. Der an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf ansetzende Modellversuch ist unter anderem mit der Weitergabe von Schülerdaten an die Jugendberufsagenturen des Bundes verbunden, sodass diesbezüglich eine datenschutzrechtliche Handhabe im Schulordnungsrecht geschaffen werden muss.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich in drei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Er hat zu dem Entwurf eine Anhörung durchgeführt, an der sich in schriftlicher oder mündlicher Form zehn Organisationen mit unterschiedlichen Bezügen zur Gesetzesmaterie beteiligt haben. Die Zielsetzung des Entwurfs, nämlich die Unterstützung integrationsbedürftiger Schülerinnen und Schüler durch eine Vernetzung einschlägiger Akteure in datenschutzrechtlicher Hinsicht abzusichern, ist bei allen Angehörten auf Zustimmung gestoßen. Im Hinblick auf die Prüfung der Einsichtsfähigkeit gab es in den mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen unterschiedliche Vorstellungen.

Die Auswertung der Anhörung hat im Ausschuss zur Vorlage dreier Abänderungsanträge geführt. In einem Antrag der PIRATEN-Fraktion wird vorgeschlagen, die widerlegbare Regelvermutung einer datenschutzrechtlichen Einsichtsfähigkeit betroffener Schülerinnen und Schüler, von der gerade die Rede war, an die Vollendung des 14. Lebensjahres als Mindestalter zu knüpfen. Ein Abänderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion hat diese Verknüpfung in einem weitergesteckten Rahmen ebenfalls hergestellt. Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben einen Abänderungsantrag in diesem Sinne nicht vorgesehen. Sie haben einen eigenen Antrag vorgelegt, in dem für die Information der Erziehungsberechtigten über die Einholung datenschutzrechtlicher Einwilligungen von minderjährigen Schülerinnen und Schülern ausdrücklich die Schriftform verlangt wird. Die Abänderungsanträge der einbringenden Oppositionsfraktionen wurden im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt, der Abänderungsantrag der beiden Koalitionsfraktionen ist unter allseitiger Zustimmung angenommen worden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien empfiehlt dem Landtag bei Zustimmung aller Fraktionen, dem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen, Drucksache 15/1570, unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung seine Zustimmung zu geben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit:

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der richtigen Zielsetzung dieser Gesetzesänderung hat wohl niemand Zweifel. Die Frage, wohin nach der Schule, ist für viele Jugendliche eine sehr schwierige Frage. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die noch während der Schulzeit Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und Arbeitsstellen braucht, nimmt ständig zu. Es ist klar, es geht hier um notwendige intensive Begleitung und Förderung von Jugendlichen mit Startschwierigkeiten im Beruf.

Der Übergang von der Schule zum Beruf muss möglichst ohne große Brüche funktionieren, da sind sich alle Akteure am Ausbildungsmarkt einig, aber es ist sehr schwierig. Deshalb war der Beschluss zur Durchführung eines Modellversuchs zur lückenlosen Betreuung wie in Neunkirchen, angelehnt an Hamburger Ideen, richtig. Hierzu ist die Weitergabe von entsprechenden Schülerdaten an die Jugendberufsagentur notwendig, ebenso ein Datenabgleich zwischen den Schulen. Wenn man das hört, dann schrillen erstmal die Alarmglocken und man denkt an drohende Überwachung und Kontrolle. Aber darum geht es hier natürlich nicht. Es geht in der Tat um Hilfestellung, um Unterstützung für jugendliche Schülerinnen und Schüler. Ohne die Weitergabe von Schülerdaten wird der Modellversuch nicht funktionieren, daran darf also ein solches Projekt nicht scheitern, das ist klar. Bürokratische Hürden sind hier wirklich fehl am Platz.

Kolleginnen und Kollegen, bei der Berufsorientierung ihrer Kinder sind die Eltern ohne Zweifel immer ganz wichtige Ratgeber, auch das ist doch völlig klar. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, können die betroffenen Schülerinnen und Schüler selbst einwilligen, was die Übermittlung von Daten betrifft. Dass nun in puncto Umsetzung des Modellversuchs künftig nicht mehr eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich sein soll, sondern die Schülerinnen und Schüler selbst einwilligen und die Erziehungsberechtigten lediglich schriftlich informiert werden, halten wir im Prinzip für unproblema-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

tisch. Man muss an der Stelle auch ganz klar sagen, viele Jugendliche sind schon fit genug, in dieser Lebensphase selbst zu entscheiden, das muss man immer wieder betonen. Wenn die Eltern widersprechen, so habe ich es verstanden, dann ist sozusagen keine wirksame Einwilligung der Jugendlichen eingegangen.

Bei allen diesen Fragen ist in der Diskussion auf die Einsichtsfähigkeit der Jugendlichen abgestellt worden. Es ist natürlich sehr schwierig, festzulegen, ab wann ein Jugendlicher eine notwendige Einsichtsfähigkeit besitzt, das ist klar, das ist eben individuell sehr verschieden. Die Annahme des 14. Lebensjahres, das war ein markanter Punkt, kann für Rechtssicherheit sorgen. Das Datenschutzzentrum hat ebenfalls diese Altersgrenze zur Aufnahme in das Gesetz vorgeschlagen, in diese Richtung gehen auch die Abänderungsanträge der Kolleginnen und Kollegen von PIRATEN und GRÜNEN. Es ist schon richtig, es ist eine sinnvolle Anregung, aber ich glaube, es geht sowieso um diese Altersgruppe, insofern gibt es nicht viel drunter oder drüber. Es ist trotzdem sinnvoll, aber ich glaube, letztlich wird die Praxis zeigen, was noch notwendig ist und welche Herausforderungen auf die Lehrerinnen und Lehrer, auf die Schulen zukommen. Dann, denke ich, kann man immer noch nachbessern. Das war sozusagen unsere Vorgehensweise, um auch anzuerkennen, wie Sie diese Anregungen aufgenommen haben.

Wir werden dem zustimmen, aber insgesamt geht es darum, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht. Er ist notwendig, daher werden wir dem auch in Gänze zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für die Gesetzesvorlage, die wir heute in Zweiter Lesung beraten, war die praktische Umsetzung des Modellversuchs „Lückenlose Betreuung“ im Landkreis Neunkirchen. Kern dieses Modellversuchs ist es, möglichst viele Jugendliche, die Unterstützungsbedarf haben, noch vor dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen bei der Information, Auswahl und Entscheidung über ihren weiteren schulischen beziehungsweise beruflichen Lebensweg zu unterstützen. Diese frühzeitige Unterstützung ist wichtig, um den jungen Menschen eine berufliche Perspektive aufzuzeigen und sie beim Übergang Schule und Beruf zu betreuen. Um festzustellen, welche Jugendlichen Unterstützungsbedarf haben, ist die Weitergabe der Kontaktdaten wegen einer möglichen Kontaktaufnahme an die Jugendberufsagentur notwendig. Nach geltender Rechtslage war bisher für die Datenweitergabe die Einwilligung der Eltern erforderlich. Lassen Sie mich das Problem dabei ganz vorsichtig formuliert benennen: Dieses generelle Abstellen auf die Einwilligung der Eltern dürfte mangels ausreichenden Rücklaufs der erfolgreichen Umsetzung des mit dem Modellversuch angestrebten Zieles entgegenstehen.

Meine Damen und Herren, in der Ersten Lesung im Plenum waren wir alle in unseren Auffassungen zur Gesetzesänderung schon nicht weit auseinander. In der anschließenden Anhörung im Bildungsausschuss gab es eine breite Zustimmung zum Gesetzentwurf. So gab es zu dem Gesetzentwurf auch keine Einwendungen seitens der Lehrerverbände. Lediglich das Unabhängige Datenschutzzentrum hat sich in dieser Anhörung dafür ausgesprochen, die bisherige Volljährigkeitsgrenze für die rechtswirksame Einwilligung in eine Datenweitergabe durch eine Altersgrenze von 14 Jahren zu ersetzen. Dieser Auffassung haben sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und PIRATEN angeschlossen und im Ausschuss entsprechende Abänderungsanträge vorgelegt. Ich kann die in der Diskussion vorgetragenen Argumente nachvollziehen, ich teile diese Auffassung aber nicht.

Zur Begründung in aller gebotenen Kürze. Der Mensch ist seit der Geburt Träger von Persönlichkeitsrechten. Dazu gehört auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Bundes- und Landesdatenschutzgesetz fordern bei der Weitergabe von Daten die Einwilligung des Betroffenen, der Betroffenen. Sie legen aber gerade keine verbindlichen Altersgrenzen für die Wirksamkeit der Einwilligungserklärung fest. Eine Grenze von 14 Jahren wäre somit willkürlich gewählt und würde nach meiner Überzeugung verfassungsrechtliche Bedenken auslösen. Neben diesen verfassungsrechtlichen Bedenken sind es auch rein praktische Überlegungen, die in meinen Augen gegen eine starre Altersgrenze sprechen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sehen die Einwilligung der Jugendlichen als Betroffene bei gleichzeitiger schriftlicher Information des oder der Erziehungsberechtigten als ausreichend an. Außerdem bin ich überzeugt, dass Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag und bei einer konkret anstehenden datenschutzrechtlichen Einwilligung die Einsichtsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler schon einschätzen können.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass diese gesetzliche Änderung noch einen positiven Nebeneffekt haben wird. Durch die mit der konkreten Einwilligung verbundene Auseinandersetzung

(Abg. Kolb (SPD))

mit den Themen Datenweitergabe und Datenschutz im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler auch für die Konsequenzen und Gefahren einer freiwilligen Datenweitergabe sensibilisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat nun für die PIRATEN-Fraktion die Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):
Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute zum zweiten Mal mit den datenschutzrechtlichen Aspekten zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Schulordnungsgesetzes. Die Notwendigkeit dazu ergab sich bei der Durchführung eines Modellprojekts im Landkreis Neunkirchen. Es ist das Projekt „Lückenlose Betreuung“.

Ziel des Projektes ist es, möglichst vielen noch unentschlossenen Jugendlichen während der Schulzeit, bevor sie die allgemeinbildenden Schulen verlassen, mit Informationen zur Auswahl und der Entscheidung bezüglich ihres weiteren Berufslebens oder ihres weiteren schulischen Werdegangs zur Seite zu stehen. Sehr viele Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, haben damit kein Problem. An diese Schülergruppe richtet sich das Programm auch nicht. Es richtet sich wirklich nur an eine kleine Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die da noch Hilfe und Unterstützung brauchen.

Es ist einfach wichtig, dass wir die Schülerinnen und Schüler, die Hilfe, die Unterstützung brauchen, nicht durch das Netz fallen lassen. Dazu ist es nötig, die Schülerdaten der verschiedenen Schulen abzugleichen beziehungsweise die Kontaktdaten zur möglichen Kontaktaufnahme an die Jugendberufsagentur weiterzugeben. Das war mit der bisherigen Gesetzgebung nicht möglich. Nach der Änderung ist es möglich.

Bisher war die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich, was jedoch gerade in den Familien, wo es entsprechenden Förderbedarf bei den Jugendlichen gibt, zu wenig Rücklauf geführt hat. Das lag aber nicht daran, dass die Eltern vehement dagegen waren, sondern dass zum Großteil den Eltern gar nicht bewusst war, um was es dabei geht, und sie sich teilweise auch wenig dafür interessiert haben. Die Leidtragenden waren dann am Ende die Schülerinnen und Schüler. Das ist natürlich schade.

Nach der neuen Regelung sollen die Schülerinnen und Schüler künftig selbst entscheiden können, ob sie der Datenweitergabe zustimmen. Hierfür ist die Einsichtsfähigkeit der entsprechenden Personen, also der Individuen, erforderlich. Bei jedem einzelnen Schüler wird dann individuell geschaut, ob er die Einsichtsfähigkeit hat oder ob er sie nicht hat. Ich denke, dass die Lehrer, die jeden Tag mit den Schülern arbeiten, auch relativ gut sehen können, ob sie Einsichtsfähigkeit haben.

Wir haben im Ausschuss den Abänderungsantrag eingebracht, dass man ab 14 Jahren eine generelle Einsichtsfähigkeit voraussetzen kann. Das wäre noch einmal rechtssicherer gewesen. Der Antrag wurde leider nicht angenommen, aber im Großen und Ganzen hätte auch da noch einmal eine individuelle Prüfung stattfinden müssen. Ich denke, damit ist dem auch Genüge getan. Es ist festzuhalten, dass mit Änderung dieses Gesetzes auf jeden Fall eine deutliche Verbesserung des Status quo erreicht wird. Dadurch, dass die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert werden, ist sichergestellt, dass auch die Eltern - oder wer letzten Endes dafür verantwortlich ist -, in Kenntnis gesetzt werden. Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, dass wir eine schriftliche Information an die Eltern wollen, um hier noch einmal Rechtssicherheit zu schaffen. Diese können dann aber auch der Datenweitergabe widersprechen, wenn sie glaubhaft darlegen können, dass ihre Kinder nicht die nötige Einsichtsfähigkeit haben.

Noch ein paar Worte zum Thema Datenschutz. Dadurch, dass die Jugendlichen selbst über die Weitergabe der Daten bestimmen können und auch die Eltern in Kenntnis gesetzt werden, ist für uns dem Datenschutz hier Genüge getan. Wie meine Kollegin Kolb es angesprochen hat, sehen auch wir die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts noch einmal sensibilisiert werden, was mit ihren Daten passiert, wenn sie sie weitergeben, was allgemein passiert, wenn sie Daten von sich wissentlich oder vielleicht unwissentlich preisgeben. Wir sehen hier eine Win-win-Situation und wir stimmen dem Gesetz genauso wie allen Abänderungsanträgen zu. - Danke sehr.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute im Bildungsbereich eine Änderung des Schulordnungsgesetzes und ich kann feststellen, dass sich alle Fraktionen einig sind über die Zielsetzung und dass wir damit eine Einig-

(Abg. Rink (CDU))

keit im Bildungsbereich haben. Ich denke, das ist auch nicht immer üblich, aber wir sind uns einig, dass wir mit diesem Schritt etwas Positives für die betroffenen Jugendlichen erreichen. Ich denke, das ist gut so.

Wir diskutieren über Detailfragen. Wir diskutieren über die Detailfrage, wie die Einsichtsfähigkeit definiert wird. Da gibt es natürlich unterschiedliche Vorstellungen. Es hat sich auch in der Anhörung gezeigt, dass man hierüber diskutieren kann. Aber insgesamt muss man sagen, wir verändern heute das Schulordnungsgesetz im Sinne der betroffenen Jugendlichen. Wir reden nicht von allen Jugendlichen, sondern ich will ausdrücklich betonen - es ist schon von den Vorrednerinnen angesprochen worden -, es ist ein besonderes Klientel von Jugendlichen, das davon betroffen ist. Im Sinne derer sollten wir diese Änderung auch vollziehen und diese Jugendlichen auf ihrem Weg an der Schnittstelle Schule und Beruf begleiten.

Diese Gesetzesänderung sorgt dafür, dass gerade die Schnittstelle Schule/Beruf besser gestaltet wird und die Jugendlichen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, wie zum Beispiel einige der Jugendlichen in diesem Modellprojekt „Lückenlose Betreuung“, das schon mehrmals angesprochen wurde, besonders begleitet werden. Der Begriff der lückenlosen Betreuung zeigt klar, welche Zielsetzung das Projekt hat. Die Jugendlichen sollen an dieser Schnittstelle besonders betreut, beraten und unterstützt werden. Dazu ist natürlich auch die Möglichkeit der Datenweitergabe sinnvoll, insbesondere an die Jugendberufsagentur, die diesen Jugendlichen eine weitere Beratung und Unterstützung gewährt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde ja schon angesprochen. Durch diese Änderung im Schulordnungsgesetz ist nicht mehr generell die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig. Es wurde auch schon dargelegt, dass wir hier meistens besondere Problematiken in den Familien haben. Dadurch kann es auch sein, dass die Jugendlichen selbst einwilligen können, dass sie als Betroffene im datenschutzrechtlichen Sinn dafür Sorge tragen, dass ihre Daten weitergegeben werden können. Die Erziehungsberechtigten - es wurde schon mehrmals angesprochen - werden aber schriftlich darüber informiert. Ähnliche Regelungen gibt es auch in anderen Bundesländern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen uns hier auf einem guten Wege im Sinne der Betroffenen. Wir werden die Abänderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von den PIRATEN, wie bereits im Bildungsausschuss geschehen, ablehnen, da die Altersgrenze von 14 Jahren festgeschrieben wird. Wir haben im Ausschuss das Für und Wider dieser Regelung diskutiert. Wir hätten uns auch andere Regelungen gerade in Bezug auf die Einsichtsfähigkeit vorstellen können, aber wir werden jetzt mit diesen Änderungen im Schulordnungsgesetz in die Praxiserprobung gehen, werden auch mit den Praktikern vor Ort weiter im Gespräch bleiben und sehen, wie es sich weiter entwickelt. Aber wir werden die Datenweitergabe in diesem Sinne für die Jugendlichen ermöglichen.

Ich denke, wir haben hier eine gute Möglichkeit geschaffen, diese Jugendlichen im Positiven auf ihrem weiteren Weg zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für unser Schulordnungsgesetz mit diesen Änderungen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch einmal positiv, wenn wir uns bei einem Gesetzentwurf, der von den Koalitionsfraktionen eingebracht wird und der in die richtige Richtung geht und vernünftig ist, an dieser Stelle einmal nicht heftig streiten. Das zeichnet ja dieses Parlament auch seitens der Opposition aus. Wenn etwas Sinnvolles und Vernünftiges eingebracht wird, dann stimmt natürlich auch die Opposition zu.

Wir debattieren heute in Zweiter Lesung über eine datenschutzrechtliche Änderung des Schulordnungsgesetzes und die dazugehörige Verordnung. Es geht um die Weitergabe - das ist schon mehrfach gesagt worden - personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern an Einrichtungen auch außerhalb der Schule, ohne dass - das ist die Neuerung - in jedem Fall die Zustimmung der Eltern für die Weitergabe dieser Daten erforderlich ist. Auch das ist gesagt worden. Der aktuelle Anlass ist die Notwendigkeit der Schaffung einer sicheren Rechtsgrundlage, um den Modellversuch des Landkreises Neunkirchen mit dem Titel „Lückenlose Betreuung“ gemeinsam mit der Jugendberufsagentur durchzuführen. Wir GRÜNE wünschen, dass es nicht nur bei diesem Modellversuch in Neunkirchen bleibt, sondern dass dieser Versuch auch auf andere Landkreise ausgeweitet wird.

Es geht um die praxisnahe Ausgestaltung und Handhabung der Übermittlung von Schülerdaten, in dem Fall die Übermittlung an die Jugendberufsagentur, damit diese mit Schülerinnen und Schülern - in der Regel schwierige Schüler -, bevor sie die Schule verlassen, frühzeitig Kontakt aufnehmen kann, um ihnen individuelle Förderangebote im weitesten Sinne zu machen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Die dringende Notwendigkeit, an dieser Stelle eine Gesetzesänderung vorzunehmen, hat auch die Chefin der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Heidrun Schulz, in der Anhörung noch mal ausführlich dargestellt. Es ist bekannt, dass diese Schülerinnen und Schüler oftmals aus schwierigen Elternhäusern kommen, dass Eltern, wenn man sie anschreibt, um an Informationen zu kommen, nicht reagieren. Das sind Eltern, die sich zu wenig um ihre Kinder kümmern. Deshalb sollte man diesen etwas stringenteren Weg gehen, um an diese Schüler heranzukommen.

Die sollen jetzt - im Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist das noch etwas präzisiert - schriftlich informiert werden, im Grunde eine Selbstverständlichkeit. Aber zur Klarstellung im Gesetz stimmen wir dieser Änderung zu. Die Eltern haben ein Widerspruchsrecht, das ist auch in Ordnung. Die Zustimmung zur Datenweitergabe soll jetzt - das ist das Neue - von den betroffenen Schülern selbst erteilt werden, und zwar auf der Grundlage ihrer jeweiligen Einsichtsfähigkeit.

Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Eine solche Gesetzesänderung ist sinnvoll, wenn es um die Verbesserung der Qualifizierungschancen und um die Förderung der Jugendlichen an der Schnittstelle Schule/Berufsausbildung geht. Es geht hier um die Altersgruppe 15 bis 16 Jahre.

Das Gesetz regelt aber eigentlich mehr. Es regelt nicht nur aus aktuellem Anlass die Weitergabe der Schülerdaten dieser Altersgruppe, sondern - so ist das Gesetz angedacht - es regelt die generelle Weitergabe von Schülerdaten unterhalb der Volljährigkeitsgrenze. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Schülerinnen und Schüler ab einem gewissen Alter die notwendige Einsichtsfähigkeit besitzen, um über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten selbst entscheiden zu können. Da aber diese Einsichtsfähigkeit je nach Reifegrad unterschiedlich ausgeprägt ist - das ist eine Binsenweisheit -, muss sie bei den minderjährigen Schülern im Einzelfall noch mal geprüft werden. Das sollen dann die Lehrer tun und das können die Lehrer in der Regel auch.

Wir haben an dieser Stelle in unserem Abänderungsantrag etwas mehr Rechtsklarheit gefordert. Es geht hier um das Einziehen einer generellen Altersgrenze. Wir wollen, dass eine klare Altersgrenze von 14 Jahren eingezogen wird. Unterhalb dieser Grenze soll in jedem Fall die Unterschrift der Eltern für die Weitergabe der Daten erforderlich sein. Wir sind der Meinung, das erleichtert den Lehrkräften die Prüfung der Einsichtsfähigkeit. Die Lehrkräfte brauchen an dieser Stelle eine klare Orientierung zur Handhabung des Gesetzes. Und diese Regelung schafft aus unserer Sicht mehr Rechtsklarheit.

In dieser Richtung hat sich auch das Unabhängige Datenschutzzentrum geäußert. Das 14. Lebensjahr ist ja auch nicht zufällig herausgegriffen. Das ist das Alter, in dem die Religionsmündigkeit gilt. Insofern bietet sich diese Altersgrenze für die Einsichtsfähigkeit bei der Weitergabe personenbezogener Daten geradezu an. Bei der Religionsmündigkeit gibt es hinsichtlich der Altersgrenze von 14 Jahren keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Allerdings muss - das muss noch einmal betont werden - jenseits dieser Grenze eine Einzelfallprüfung auf der Grundlage des Reifegrades erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da unser Abänderungsantrag jetzt kein Essential für diesen Gesetzentwurf ist - ich sagte bereits am Anfang, dass der Gesetzentwurf sinnvoll ist und in die richtige Richtung geht -, werden wir ihm zustimmen, bitten aber auch um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag, weil er aus unserer Sicht mehr Rechtsklarheit schaffen und dem Koalitionsentwurf etwas mehr Aufwertung verschaffen würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Herr Minister Commerçon hat mir mitgeteilt, dass er so viel Zustimmung nicht auf sich sitzen lassen kann - wörtliches Zitat. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit.)

Minister Commerçon:
Der Präsident sagt immer die Wahrheit! Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt offenkundig eine kleine - ich will es ja gar nicht Dissens nennen - Einschätzungsfrage oder letztlich eine Geschmacksfrage, wobei ich keinen Anlass habe, über Geschmäcker mit Ihnen zu streiten. Entscheidend ist, dass wir uns im Kern einig sind. Die Änderung dieses Gesetzentwurfes ist eine entscheidende Grundlage für ein innovatives Modellprojekt für frühzeitige und lückenlose Betreuung aller Jugendlichen am Übergang von der Schule ins Berufsleben.

Es geht bei dem Projekt „Lückenlose Betreuung“ darum, junge Menschen, die keine klare berufliche Perspektive haben, in besonderer Weise zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, auf dem saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgreich Fuß fassen zu können. Es geht darum, diese Schülerinnen und Schüler bei dem wichtigen Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten und ihnen eine erfolgversprechende berufliche Perspektive aufzuzeigen. Der Sinn dieses Projektes, das es in ähnlicher Form bereits in Hamburg gibt, besteht in der frühzeitigen Unterstützung der Jugendlichen durch die Jugendberufsagentur noch während der Schulzeit beziehungsweise von Jugendlichen, die nach dem Verlassen der allgemeinbildenden

(Minister Commerçon)

Schulen weder in Ausbildung noch in eine weitere schulische Laufbahn eingemündet sind.

Ein Blick in die Praxis hilft, das noch mal zu erläutern. Ich glaube nicht, dass wir es uns weiter leisten können, Jugendliche so lange nicht zu begleiten, bis sie dann mit 25 oder 26 Jahren halb gestrauchelt in irgendwelchen Beratungseinrichtungen landen. Ich glaube, dass es ein guter und wichtiger Schritt ist, schon frühzeitig diese Jugendlichen zu begleiten, damit es erst gar nicht zum Straucheln kommt, frühzeitig dafür Sorge zu tragen, dass diese jungen Menschen dann eben die nötige Unterstützung bekommen. Deswegen bin ich sehr froh, dass dies offenkundig die Unterstützung des gesamten Hauses findet.

Untersuchungen aus Hamburg haben gezeigt, dass der Verbleib von etwa 30 Prozent der Jugendlichen nach dem Abgang aus den allgemeinbildenden Schulen unklar ist. Die sind nicht alle gestrauchelt, aber von 30 Prozent weiß man nicht, was mit ihnen passiert. Diese jungen Menschen benötigen in jedem Fall auf ihrem Weg in die Berufsausbildung und in die Beschäftigung die Unterstützung und auch entsprechende Angebote, um ihr Berufsleben beziehungsweise ihr Leben weiter zu planen. Durch eine optimierte und auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte Beratung wollen wir dafür sorgen, dass es diesen Jugendlichen gelingt, möglichst nahtlos eine Ausbildung starten zu können. Wir wollen mit diesem Projekt verhindern, dass junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehen.

Der Präsident hat schon die große Zustimmung für den Bildungsminister angesprochen. So viel Lob kann und will ich aber nicht auf mir sitzen lassen. Deswegen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an diejenigen, die mit dazu beigetragen haben, dass das überhaupt möglich ist. Es ist völlig klar, dass bei einem solch komplexen Vorgang sehr viele Akteure eine Rolle spielen. Deswegen ein herzliches Dankeschön an das saarländische Wirtschaftsministerium, an die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, an die Kammern, an den Landkreis Neunkirchen und natürlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums. Wir haben in sehr kurzer Zeit ein in der Tat vorzeigbares Modell auf den Weg gebracht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen also bereits in der Schule, diesen Übergang zu organisieren. Schülerinnen und Schüler, die bereits im Rahmen der Sekundarstufe I Unterstützungsbedarf erkennen lassen, werden präventiv individuell beraten. Die Anschlussperspektiven und Vorstellungen der abgehenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Landkreis Neunkirchen werden im Rahmen des Projektes erfasst und mit allen weiterführenden Schulen und Berufsbildungseinrichtungen innerhalb des Saarlandes abgeglichen. Nach Verlassen der Schule werden diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib nicht bekannt ist, kontaktiert, um festzustellen, ob weiterer Unterstützungsbedarf vorliegt. Sollte dies der Fall sein, erhalten diese Schülerinnen und Schüler ein individuelles Beratungsangebot.

Ich glaube, das ist wirklich ein großer Schritt, den wir an dieser Stelle nach vorne gehen. Ich stimme dem Kollegen Kessler ausdrücklich zu. Auch mein Wunsch ist es, dass wir möglichst zügig aus dem Modellprojekt ein landesweites Erfolgsmodell machen und es auf das gesamte Saarland ausweiten, weil ich der festen Überzeugung bin, alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, von diesem neuen Angebot zu profitieren. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Ich schließe die Aussprache. - Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat mit der Drucksache 15/1670 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag des Ausschusses. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1670 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke, das ist einstimmig.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion hat mit der Drucksache 15/1674 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1674 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1674 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen; dagegen gestimmt haben die Regierungsfraktionen. Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1570 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1570 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags einstimmig, mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

(Präsident Meiser)

Zweite Lesung des Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrests (Saarländisches Jugendarrestvollzugsgesetz - SJAVollzG) (Drucksache 15/1497) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1658 - neu -, 15/1669, 15/1672 und 15/1675)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneter Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 40. Sitzung am 23. September 2015 in Erster Lesung mehrheitlich bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und Enthaltung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion sowie der PIRATEN-Landtagsfraktion angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die seit 1976 geltende Jugendarrestvollzugsordnung im Saarland ablösen. Ein Jugendarrestvollzugsgesetz trägt der Verfassungsrelevanz stärker Rechnung. Das Gesetz regelt dabei die Gestaltung des Jugendvollzugs umfassend und beschränkt sich nicht nur auf die Normierung der wesentlichen Eingriffsermächtigungen. Mit dem Gesetz soll ein zeitgemäßer, humaner und konsequent auf die Förderung der Arrestierten ausgerichteter Jugendarrest im Saarland fortentwickelt werden.

Der Ausschuss hat in seiner 81. Sitzung am 12. November 2015 eine umfangreiche Anhörung zu dem Gesetz durchgeführt. Von insgesamt 28 angefragten Sachverständigen und Verbänden haben acht in der Sitzung eine Stellungnahme abgegeben. Bei Änderungsvorschlägen in Einzelbereichen wurde der Gesetzentwurf im Grundsatz weitgehend begrüßt.

In der Ausschusssitzung am 14. Januar 2016 wurde über vier Abänderungsanträge abgestimmt, die teilweise auch heute Gegenstand der weiteren Beratung sind, sodass ich auf deren inhaltliche Einzelheiten an dieser Stelle nicht eingehen muss.

Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung durch die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und Enthaltung der übrigen Fraktionen angenommen; die übrigen Anträge wurden jeweils mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 das Gesetz in Form des Abänderungsantrags der Koalitionsfraktionen mehrheitlich bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der Oppositionsfraktionen zur Annahme in Zweiter Lesung empfohlen. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Landtagsfraktion hat Frau Abgeordnete Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein ganz wesentliches Instrument der Strafrechtspflege, konkret die Jugendstrafrechtspflege. Das Strafrecht betrifft einen gesellschaftlich und juristisch sehr sensiblen Bereich, geht es doch um schwerwiegende Eingriffe in geschützte Rechtsgüter sowohl durch die Straftat selbst als auch durch die Sanktion.

Strafrecht tut weh und kommt immer erst dann zum Zuge, wenn es zumindest scheinbar schon zu spät ist. Der Bereich wird umso sensibler, wenn es um Jugendliche und Heranwachsende geht, also um die Menschen, die mit ihrer Zukunft zugleich die Zukunft unserer Gesellschaft gestalten und deren zukünftige persönliche Entwicklung daher unser aller Anliegen zu sein hat. Das muss auch Motiv und Richtschnur des vorliegenden Gesetzentwurfs sein. Der Jugendarrest ist ein Zuchtmittel und stellt als freiheitsentziehende Maßnahme neben der Jugendstrafe das eingriffsintensivste Mittel des Jugendstrafrechts dar.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Zuchtmittel! Zucht und Ordnung!)

Ja, Frau Spaniol, das ist ein Terminus aus dem Gesetz. Sie wissen es. - Der Freiheitsentzug an sich und dessen praktische Ausgestaltung greifen in erheblichem Maße in die Grundrechte der Betroffenen ein. Folglich müssen Anordnung und Vollzug dieser Sanktion auf eine solide gesetzliche Grundlage gestellt werden. Das machen wir mit diesem Gesetzentwurf, der auf dem durch neun Bundesländer gemeinsam erarbeiteten Musterentwurf beruht.

Dabei haben sich das Saarland und Rheinland-Pfalz wegen der hier bestehenden Kooperation beim Arrestvollzug besonders eng abgestimmt. Auch diese enge länderübergreifende Zusammenarbeit unterstreicht die gesellschaftliche und rechtspolitische Relevanz dieser Thematik. Hier haben Fachleute unterschiedlicher Professionen aus Vollzug, Staatsanwaltschaft, Gerichten und der Erziehungswissenschaft gemeinsam eine solide Grundlage erarbeitet.

Der Jugendarrest gehört zu den umstrittensten Themen der Strafrechtspflege. Über den Sinn dieses Instrumentes wird immer wieder gestritten. Von den Kritikern wird regelmäßig - das muss man an der

(Abg. Berg (SPD))

Stelle sagen - die Abschaffung des Jugendarrestes gefordert. Sie argumentieren, dass es hohe Rückfallquoten gebe und dass das Konzept des Arrestes insgesamt erzieherisch unwirksam sei. Wie ist das aber zu bewerten? Eine vom Bundesjustizministerium veröffentlichte bundesweite Untersuchung zur Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen zeigt, dass die Rückfälligkeit in Abhängigkeit von der Sanktionsart beim Jugendarrest bei 65 Prozent liegt. Das ist nach der Jugendstrafe, wo die Rückfälligkeit bei 69 Prozent liegt, die zweithöchste Rückfallrate. Das ist beachtlich.

Die Kritiker argumentieren auch, dass der Jugendarrest insbesondere gefährdete Jugendliche treffe und deren Situation noch weiter verschlechtere. Das verursache die hohe Rückfallquote. Darüber hinaus erfordere der dem Jugendstrafrecht zugrunde liegende Erziehungsgedanke den Aufbau stabiler persönlicher Beziehungen zwischen Jugendlichem und behandelndem Personal und die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung längerfristiger Entwicklungskonzepte. Dem stehe die sehr kurze Verweildauer von wenigen Tagen bis maximal vier Wochen im Jugendarrest entgegen. Ein längerfristiges Einwirken auf die Jugendlichen - so die Kritiker - erfordere Zeit. Das sei im Jugendarrest schlichtweg nicht gegeben. Daher sei auch - nach deren Meinung - der Erziehungsgedanke nicht realisierbar.

Meine Damen und Herren! Die hohe Rückfallquote ebenso wie die kurze Verweildauer sind die Fakten im Jugendarrest. Aber folgt hieraus zwangsläufig die Sinnlosigkeit desselben? - Nein! Die Antwort ist klar: Der Jugendarrest hat seine Funktion und Berechtigung. Der Jugendarrest ist grundsätzlich geeignet, dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts gerecht zu werden. Denn auch die kurze, aber intensive Konfrontation mit einer für den Jugendlichen sicherlich unangenehmen Situation kann zu einem Umdenken und einer positiven Entwicklung führen. Die Änderung des Lebensumfeldes, wenn auch nur für kurze Zeit, ist geeignet, bei dem betroffenen Jugendlichen einen positiven Leidensdruck hervorzurufen. Ein Vor-Augen-führen dessen, was unweigerlich die Konsequenz seines Fehlverhaltens wird, wirkt hier erzieherisch. Es ist ein heilsamer Schock. Es ist ein Denkzettel im besten Sinne, ein strafbares Verhalten ahnend und vor Augen führend, aber nicht rächend. Es ist das letzte Stoppschild für straffällig gewordene Jugendliche. Es gilt nämlich, junge Menschen aufzurütteln, Menschen, deren Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist, Menschen, die immer noch für ein Aha-Erlebnis offen sind. Der Jugendarrest kann mithin ein sehr wertvolles Instrument der Strafrechtspflege sein. Die Folge aus den oben genannten Kritikpunkten sollte daher nicht die Abschaffung des Jugendarrestes sein, sondern seine Verbesserung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Was will der Gesetzgeber mit dem Jugendarrest erreichen? - Das Gesetz formuliert folgendes Ziel: „Der Vollzug des Jugendarrestes soll das Ehrgefühl des Jugendlichen wecken und ihm eindringlich zum Bewusstsein bringen, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat. Der Vollzug des Jugendarrestes soll erzieherisch gestaltet werden, er soll dem Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung der Straftat beigetragen haben.“ - Es handelt sich also um ein Zuchtmittel mit ahnendem Charakter, dessen Vollzug erzieherisch und helfend ausgestaltet ist. Dabei bitte ich auch, das Wort Zuchtmittel nicht im Sinne von Strafe, sondern von Erziehung zu werten. Dem Jugendlichen wird kurzfristig sein schädliches Lebensumfeld entzogen, um in dieser Zeit auf seine Persönlichkeit einzuwirken. Der Jugendarrest soll als letzte Stufe vor der Jugendstrafe ein Umdenken auslösen. Er soll eine Umorientierung des Jugendlichen anstoßen mit dem Ziel, dass dieser künftig ein eigenverantwortliches Leben ohne Straftaten führen will. Der Jugendarrest ist ein Schuss vor den Bug.

Erreicht werden kann dies aber nur, wenn zugleich Aufbauarbeit geleistet wird. Hier kommen wir zu den Voraussetzungen des Jugendarrestes, den dieser erfüllen muss, um auch Erfolg zu haben. Aufbauarbeit heißt nämlich, dass der junge Mensch, dem die Freiheit entzogen wird, der Fürsorge und Förderung seiner individuellen Entwicklung bedarf. Der Jugendarrest darf sicherlich nicht isoliert als Freiheitsentzug eingesetzt werden, vielmehr muss er Bestandteil eines Unterstützungssystems sein. Was bedeutet das konkret? - Der Jugendliche soll Lernsituationen ausgesetzt werden. Durch den Dialog mit Fachpersonal, durch pädagogische und therapeutische Ansätze sollen prosoziale Verhaltensweisen erlernt und auch Tagesabläufe strukturiert werden. Konfliktlösung, Streitbeilegung, die Erfüllung von Pflichten und die Einhaltung gesetzter Grenzen müssen trainiert werden. Selbstständigkeit, Selbstreflexion und Selbstwertgefühl sind zu fördern. Der Vollzug muss konzeptionell und personell demzufolge diesen Herausforderungen auch angepasst werden. Die kurze Verweildauer im Vollzug muss maximal zielorientiert und konsequent genutzt werden.

Der Vollzug muss spezifische kurzzeitpädagogische Bedingungen berücksichtigen. Das erzieherische Arrestprogramm muss mit dem Zeitpunkt der Aufnahme beginnen und ungestaltete Leerlaufphasen vermeiden. Das bedeutet aber eine intensive Aufnahme- und Diagnosephase. Daraus folgend müssen Schwerpunkte umgesetzt werden, um die vordringlichste Problemlage des Arrestanten gezielt anzugehen, beispielsweise die Regulierung der eigenen Finanzen, die Bewältigung einer Suchtproblematik, ein Bewerbungstraining und so weiter. So unterschied-

(Abg. Berg (SPD))

lich die Arrestanten, so unterschiedlich sind ja auch die Problemlagen. Die gezielte Bearbeitung der dringlichsten Schwierigkeiten kann positiv in andere Lebensbereiche ausstrahlen, um so zu einer dauerhaften Verbesserung der Situation der Jugendlichen beizutragen.

Die Förderung der Selbstreflexion wiederum kann dazu beitragen, die gewonnenen Erkenntnisse auch zu verinnerlichen. Sie verhindern ein Abgleiten in schädliche Subkulturen des Vollzugs, der eben auch eine Ansammlung delinquenzerfahrener junger Menschen ist. Zugleich bedarf es aber auch flankierender Maßnahmen, die in die Zukunft gerichtet sind. Das heißt, sie müssen in ein System der Nachsorge eingebettet werden. Dazu bedarf es eines Netzwerkes sachverständiger Dritter, zu denen im Arrest der Kontakt hergestellt wird und die den Jugendlichen auch nach dessen Entlassung begleiten und die begonnene positive Entwicklung festigen. Die Schulen, Vereine und Ausbildungsbetriebe sind Ansprechpartner für eine konstruktive Nachsorge.

Der Jugendarrest verfolgt also hohe Ziele bei einer komplexen Aufgabenstellung. Wird der vorliegende Entwurf dem gerecht? - Auch hier ist die Antwort: Ja, er wird diesen sehr hohen Anforderungen gerecht. Der Gesetzentwurf ermächtigt nicht bloß zum Eingriff in die Rechte eines Arrestanten, sondern er regelt umfassend und auch schlüssig die konkrete Ausgestaltung des Arrestvollzugs. Dabei wird klargestellt, dass die erzieherische Ausgestaltung und die Verhinderung schädlicher Einflüsse die wesentlichen Grundsätze des Vollzuges sind. Diese Arrestanten werden in ihrer lebenspraktischen, beruflichen und schulischen Entwicklung gefördert, sie lernen, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und alltägliche Aufgaben und einen strukturierten Tagesablauf mit einer sinnvollen Freizeitgestaltung anzugehen.

Dabei sieht der Entwurf die Jugendlichen nicht nur als passive Adressaten verschiedener Maßnahmen, sondern er normiert eine Mitwirkungspflicht bei der Erreichung des Vollzugszieles. Auch das ist eine wichtige erzieherische Maßnahme. Auch die Nachsorge hat der Gesetzentwurf im Blick. Es ist explizit die Einbeziehung einschlägiger Institutionen und Einrichtungen und - soweit dies nicht schädlich ist - auch der Personensorgeberechtigten festgeschrieben. Die regelmäßige Fortbildung des Personals, dessen fachliche Eignung und Qualifikation sind ebenfalls normiert und Voraussetzung eines erfolgreichen Arrestvollzuges.

Meine Damen und Herren, an einigen Stellen haben wir die Anregungen der Sachverständigenanhörung aufgegriffen und den Gesetzentwurf ergänzt oder geändert. Ein Punkt war, dass wir in der Anhörung die Bedeutung des Sports herausgearbeitet haben. Wir haben den Sport neben seiner Funktion der Freizeitgestaltung explizit in den Fokus genommen. Wir haben ihn als Begriff ins Gesetz geschrieben, denn wir sind der Meinung, dem Sport kommt bei der Erziehung der Jugendlichen im Jugendarrestvollzug eine ganz besondere Bedeutung zu.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Basierend auf der Sachverständigenanhörung schlagen wir eine weitere Änderung vor. Sie betrifft die Regelung des generellen Rauchverbots auf dem gesamten Anstaltsgelände. Wir haben hierüber diskutiert und festgestellt, dass wir mit Blick auf die Durchsetzbarkeit eines solchen Verbotes, auf etwaige Entzugsprobleme und vor allem mit Blick auf die Förderung der Selbstverantwortlichkeit der Arrestanten die Beschränkung des gesetzlichen Rauchverbotes auf das Anstaltsgebäude befürworten. Denn Jugendliche unter 18 Jahren sind durch das Jugendschutzgesetz hinreichend geschützt. Daher spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, den wenigen volljährigen Arrestanten etwa im Bereich eines explizit zu diesem Zweck zugewiesenen Areals, einer Raucherecke das Rauchen auch zu gestatten. Sollte sich das aus Sicht der Anstaltsleitung oder der Bediensteten als schädlich oder nicht sinnvoll erweisen, so bleibt es diesen unbenommen, über eine Hausordnung eine andere Regelung auszusprechen. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen. Gesundheitsschutz ist wichtig, gar keine Frage. In die konkrete Ausgestaltung dieses Rauchverbots sollten wir uns als Gesetzgeber nicht einmischen, das sollten wir der Anstaltsleitung überlassen. Sie kann es besser entscheiden, weil sie die Situation vor Ort richtig einschätzen muss.

(Beifall des Abgeordneten Roth (SPD).)

Auch wir haben uns, wie die Oppositionsfraktionen, mit der Frage der Terminologie Anstalt und Einrichtung befasst. Die Ausführungen einiger Sachverständiger hierzu waren durchaus eindrücklich, etwa mit dem Verweis auf Irren- und Verwahranstalten insbesondere der NS-Zeit; das war auch nachvollziehbar. Bei genauerer Betrachtung überzeugt es aus unserer Sicht jedoch nicht. Der Hinweis etwa auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Landesmedienanstalt oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau zeigt, dass der Begriff „Anstalt“ durchaus auch heute noch in unverfänglicher Weise gebraucht werden kann.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Stimmt! Neues aus der Anstalt!)

Der Begriff ist folglich für sich betrachtet nicht zu beanstanden. Darüber hinaus erscheint eine derartige Änderung der Terminologie auch mit Blick auf die Gesetzgebungskompetenz der Länder gemäß Artikel 125a GG bedenklich, denn das Saarländische Jugendarrestvollzugsgesetz ersetzt nach Artikel 125 GG in seinem Geltungsbereich den § 90 des Ju-

(Abg. Berg (SPD))

gendgerichtsgesetzes. Damit ist aber nur der vollzugliche Teil gemeint. Der vollstreckungsrechtliche Teil liegt nicht in der Länderkompetenz. Daher haben im Übrigen auch Schleswig-Holstein, Hamburg, Brandenburg und auch Rheinland-Pfalz in ihren Gesetzen diese Begrifflichkeiten ebenfalls beibehalten. Das wollten wir aus diesem Grunde auch für das Saarland nicht ändern.

Das Jugendstrafrecht ist ein sehr sensibles Feld, wie ich eingangs schon gesagt habe. Alle Maßnahmen in diesem Bereich erfordern größte Sorgfalt und Umsicht. Ihre Geeignetheit und Sinnhaftigkeit sind stets vom Ziel her zu bewerten: Was wollen wir erreichen? Wir wollen die realistische Chance auf ein eigenverantwortliches Leben ohne Straftaten für jeden einzelnen Jugendlichen. Da darf uns kein Mittel zu teuer, kein Versuch zu mühselig sein. Hier lohnt jede Anstrengung. Und es ist klarzustellen: Es geht nicht darum, den Jugendarrest zu romantisieren, die Anforderungen und Erfolgsaussichten zu beschönigen und die Gründe für dessen Verhängung zu verharmlosen. Es geht schlichtweg nicht um Idealisierung. Die jungen Menschen, die in den Jugendarrest kommen, haben bereits eine kriminelle Laufbahn hinter sich. Sie sind wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Ihr Unrechtsbewusstsein ist zugegebenermaßen nicht sehr ausgeprägt. Der Jugendarrest ist auch nicht das Mittel, um grundlegende Persönlichkeitsveränderungen zu bewirken. Dazu bedarf es mehr Zeit. Der Jugendarrest ist als kurzpädagogisches Konzept für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Aber, meine Damen und Herren, der Jugendarrest ist eine erzieherische Leitplanke, wo wohlmeinende Worte alleine nicht mehr ausreichen. Der Jugendarrest kann Türen öffnen und Wege zeigen zu einer anderen, rechtstreuen Lebensführung. Der Jugendarrest kann helfen, Weichen zu stellen von der schiefen auf die rechte Bahn, und der Jugendarrest kann ein Auftakt zum Leben in Straffreiheit sein.

Der Jugendarrest ist ein Gewinn für alle. Für den jungen Menschen, der künftig ein straffreies Leben führen kann. Für die Gesellschaft, deren Zukunft dieser junge Mensch ist. Und für den Opferschutz, denn der gelingt am besten dort, wo künftige Opfer verhindert werden. Jeder einzelne Jugendliche, der nicht mehr zum Täter wird, zählt. Das ist das Instrument des Jugendarrests. Darum ist an diesem Instrument auch festzuhalten. Es liegt uns jetzt ein moderner, auf Förderung ausgerichteter Gesetzentwurf vor. Dem werden wir zustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dies auch zu tun. Es ist ein sehr guter Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Saarland, vor allem die Regierungskoalition hat mit dem Jugendarrestgesetz in der jetzigen Form aus unserer Sicht eine Chance verpasst, nämlich die Chance, eines der modernsten Jugendarrestgesetze in der Republik zu verabschieden.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es wäre die Chance gewesen - ich sehe sie quasi vorbeiziehen, man kann ihr nachwinken -, den pädagogischen Charakter einer solchen Einrichtung für Jugendliche noch einmal deutlich in den Vordergrund zu stellen. Es wäre die Chance gewesen, eine klare und eindeutige Abgrenzung vorzunehmen zum Strafvollzug, denn Jugendarrest ist eben kein Hineinschnuppern ins Gefängnis, sondern hat eine ganz eigene Aufgabe und Bedeutung.

Die Kennzeichen von Jugendarrest hat die Kollegin Berg schon sehr ausführlich ausgebreitet, wir sehen sie im Gesetzentwurf aber nicht in der notwendigen Art und Weise gewürdigt. Zu den Kennzeichen nämlich, die im Mittelpunkt stehen, gehört einmal die Kürze des Unterbringungszeitraumes. Dazu gehört aber auch, dass geeignete Lerngelegenheiten für die Jugendlichen geboten werden. Im Mittelpunkt stehen muss die Motivation zum Zusammenwirken der Jugendlichen mit dem Personal vor Ort. Es müssen Strategien entwickelt werden, es muss Motivation entwickelt werden für gesellschaftliche Teilhabe, auch für Selbstorganisation. Wir haben ja oft das Problem, dass diese Jugendlichen so weit von gesellschaftlichen Normen weg sind, dass sie ihr Leben nicht selbst organisieren können. Das ist auch ein Grund, warum sie dann immer weiter in die Kriminalität hineinrutschen. Deshalb geht es um die aktive Beteiligung von Jugendlichen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der im vorliegenden Gesetzentwurf auch nicht ausreichend gewürdigt ist. Die gemeinsame Aufarbeitung des eigenen Verhaltens ist dringend notwendig; es muss eine Reflexion stattfinden, was schiefgelaufen ist. Das muss deutlich betont werden. Das fehlt unserer Meinung nach im jetzigen Entwurf. Um noch einmal die Worte Zucht und Ordnung heranzuziehen: In diesem Gesetz finden sich zu viel Zucht und zu wenig Erziehung.

Aber das kann man ändern. Es gibt entsprechende Abänderungsanträge, die den Mangel an der Betonung des kooperativen Charakters des Jugendarrestes ausmerzen könnten. Ich will auch die proaktive Beteiligung der Jugendlichen bei der Erarbeitung des eigenen Förderkonzeptes noch einmal in den Mittelpunkt stellen, denn damit muss erlernt werden,

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

wie man sich selbst einen Lebensplan macht. Und schließlich geht es um die klare Ausrichtung auf die Nachsorge. Kollegin Berg hat es vorhin schon kurz erwähnt. Wir sehen es als zentralen Punkt, dass diese Nachsorge nachhaltig darauf hinarbeitet, die erzieherisch vermittelte Motivation in diesem Jugendarrest auch über die Zeit in der Einrichtung hinaus zu erhalten.

All dies wird in unserem Abänderungsantrag wesentlich deutlicher in den Vordergrund gerückt. Da geht es zum einen um die Frage von Formulierungen. Wir hatten es vorhin schon: Einrichtung statt Anstalt. Auch das Wort „Arrest“ ist in der Form insoweit belastet, als es sich negativ auf die Erziehungsaufgaben im Jugendarrest auswirken kann. Es stammt einfach aus vergangenen Zeiten und weist nicht auf einen zeitgemäßen, pädagogisch-kooperativen Ansatz hin, wie ihn ein moderner Jugendarrest bieten sollte.

Kritisch sehen wir auch die Regelung zum Ausschluss von gemeinsamer Freizeit oder von einzelnen Freizeitveranstaltungen bis zu einer Dauer von zwei Tagen. Das halten wir schlicht und ergreifend für unverhältnismäßig lang, gerade wenn man sich die Kürze der Aufenthaltsdauer der meisten Jugendlichen in diesen Einrichtungen betrachtet. Wir möchten das reduzieren auf maximal 24 Stunden. Es ist eine klare Sanktion, 24 Stunden von Freizeitaktivitäten ausgeschlossen zu werden, es wirkt sich aber nicht negativ aus auf den Erziehungsauftrag, den wir haben, denn mit diesen Freizeitaktivitäten soll ja etwas vermittelt werden. Sie haben vorhin das Beispiel des gemeinsamen Sportes genannt. Ein längerer Ausschluss ist aus unserer Sicht kontraproduktiv und sollte deshalb vom Gesetz ausgeschlossen werden.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte noch kurz auf weitere notwendige Änderungen eingehen, die wir in unserem Änderungsantrag behandeln. Einmal möchten wir den Schutz der Intimsphäre der Jugendlichen in der Einrichtung verbessern, indem wir eine klare Beschränkung der optisch-elektronischen Beobachtung auf bestimmte Bereiche hineinschreiben. Wir sehen auch einen Änderungsbedarf bei der Befugnis zum erkennungsdienstlichen Behandeln der jungen Menschen. Wir bezweifeln einfach, dass bei der Kürze des Aufenthalts der Jugendlichen in den Einrichtungen die Notwendigkeit besteht, eine potenzielle Fahndung so sehr zu erleichtern, dass man in dem Maße erkennungsdienstliche Maßnahmen durchführen muss. Das widerspricht, wie gesagt, der Kürze des Aufenthalts.

Schließlich und endlich haben wir noch das Thema Speicherdauer von Videoaufnahmen. Im Gesetz heißt es derzeit 7 Tage, wir halten 48 Stunden für absolut ausreichend. Innerhalb von 48 Stunden kann im Fall eines Vorfalls problemlos das Band beziehungsweise die digitale Aufnahme gesichert und vor Löschung geschützt werden. 7 Tage sind unnötig, eine längerfristige Speicherung ist eine unzulässige Datensammlung auf Vorrat und widerspricht somit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, sodass man das einfach aus dem Gesetz streichen kann. Dafür besteht keine Notwendigkeit aufgrund der Abläufe. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die DIE LINKE-Fraktion Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich nach einer umfangreichen Anhörung zu diesem Gesetz die Abänderungsanträge der Koalition gelesen hatte, habe ich mich an die Stellungnahme eines Experten erinnert, den wir anhören wollten, Dr. Christoph Schallert, Fachanwalt für Strafrecht mit Schwerpunkt kriminologische Dimension des Jugendstrafrechts am Lehrstuhl für Kriminologie der Universität Mainz. Er hat allerdings die gewünschte Stellungnahme nicht abgegeben, er hat das aber auch begründet. Ich zitiere hierzu auszugsweise mit Erlaubnis des Präsidenten: „Ich war in den vergangenen Jahren mehrfach an solchen Anhörungen beteiligt in der vielleicht naiven Erwartung, aus fachlicher Sicht noch einen gewissen Einfluss nehmen zu können. In keinem Fall haben diese Veranstaltungen mit ganzen Herden von Experten irgendetwas an den vorliegenden Gesetzentwürfen geändert, insbesondere nicht an denen mit der zu erwartenden mehrheitlichen Zustimmung. Und für solche Showveranstaltungen, die gemacht werden müssen, weil es die entsprechenden Regelungen nun einmal so vorsehen, fehlen mir ganz ehrlich gesagt die Zeit und auch die Lust.“ Zitatende. Nach kurzer Durchsicht sei ihm deutlich geworden, dass der vorliegende saarländische Entwurf in vielen Teilen denen der anderen Bundesländer gleiche, zum Teil bis in die einzelnen Formulierungen und damit die Stärken, aber vor allem auch die Schwächen teile, die seit Jahren in der Fachwelt diskutiert würden. Die Argumente seien insoweit bekannt, würden aber wieder einmal ignoriert. - So weit ein Experte des Jugendstrafvollzugsrechts.

Willkommen in der Anstalt, könnte man hierzu sagen - und das meinen wir wörtlich. Die Koalition war noch nicht einmal in der Lage oder willens, wenigstens die von den Experten erbetenen minimalen terminologischen Änderungen in den Gesetzentwurf zu übernehmen. Die Kollegin Berg hat das ja mit dem Hinweis auf die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt erläutert.

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

(Zuruf)

Wir haben bei diesem Wort aber einen anderen Bezug. Das Wort Anstalt verweist nämlich auf finstere Zeiten von Irren- und Verwahranstalten, so heißt es in diesen Stellungnahmen. Sie haben es ja erwähnt.

(Zuruf der Abgeordneten Berg (SPD).)

Die Experten haben darauf auch Hinweise gegeben, Frau Kollegin Berg. Ich habe mir die Stellungnahmen noch einmal sehr genau durchgelesen. In der gesamten Fachwelt werde dieser Begriff schon lange nicht mehr verwendet - im Saarland schon. Teilweise wurden Verbesserungsvorschläge vonseiten der Regierungskoalition schlicht ignoriert. Stattdessen gab es minimale Änderungen. So sollte zum Beispiel gerade einmal der hervorgehobenen Bedeutung des Sports im Jugendarrest durch eine Änderung der Überschrift Rechnung getragen werden. Da fragt man sich wirklich, wozu eigentlich überhaupt noch Experten zu einer Anhörung eingeladen werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, die Wirksamkeit eines Warnschussarrestes wird von einigen pädagogischen Fachleuten so negativ eingeschätzt, dass man sich wundert, wie Professor Dr. Jung von der Universität des Saarlandes ausführte, dass Kennerinnen und Kenner der Szene überhaupt noch am Jugendarrest festhalten. Auch wenn im vorliegenden Gesetzentwurf der Erziehungsgedanke eine Rolle spielt, haben wir großen Zweifel daran, dass innerhalb von zwei Tagen bis maximal vier Wochen auf Jugendliche erzieherisch eingewirkt werden kann. Jugendkriminalität ist ein Symptom, dessen Ursache es zu bekämpfen gilt, denn es gibt viele gesellschaftliche Probleme, die beeinflussen, ob jemand schon in früher Jugend zum Kriminellen wird oder später oder eben nicht. Arbeitslosigkeit der Eltern, fehlende Hilfsangebote, Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher am Rande der Gesellschaft können in kriminellem Verhalten münden. Wir können doch nicht im Ernst daran glauben, dass in vier Wochen das nachgeholt werden kann, was vorher versäumt wurde!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Warnschussarrest, also den Schuss vor den Bug, erachten wir als kontraproduktiv. Die Vorstellung, Strafhärte könne abschrecken, ist falsch. Unter Fachleuten gilt es längst unumstritten und es ist eine Binsenweisheit, dass Prävention mehr bewirkt als Repression. Strafe ist zwar unverzichtbar, aber sie kann bereits mit jetzt geltendem Recht ausgesprochen werden. Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Tat und der Bestrafung Monate oder gar ein Jahr ins Land geht - wegen des fehlenden Personals -, dann wird der beste Erziehungsgedanke ad absurdum geführt. Eine tatnahe Schockwirkung ist dann schon längst verpufft. Es gibt bessere Sanktionen als den Warnschussarrest. Seien wir doch ehrlich: Arrest kann wie Haft, trotz der erhofften erzieherischen Resultate, mehr schaden. Denn genau dort treffen die Jugendlichen vielleicht auch auf kriminell Erfahrene mit all den negativen Auswirkungen. Und wenn Kollegin Berg von einem positiven Leidensdruck als einem heilsamen Schock spricht, in ihren Ausführungen aber gleichzeitig auf die hohen Rückfallquoten verweist, dann finde ich, ist es schon eine mutige Schlussfolgerung, wenn man nach einer Verbesserung des Jugendarrestes ruft. Wir brauchen keine Verbesserung des Jugendarrestes, sondern einen Ausbau der Bewährungshilfe. Wir brauchen viel mehr sozialpädagogisch und psychologisch geschultes Fachpersonal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Änderungsanträgen der Oppositionsparteien stimmen wir zu, weil wir denken, dass hier noch einmal viele pädagogische Aspekte eingeflossen sind. Wir enthalten uns beim Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf in Gänze lehnen wir aber in der uns vorliegenden Fassung aus den vorgetragenen Gründen ab. - Danke.

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Vorschlägen der Oppositionsfraktionen sind wir natürlich folgerichtig bei der Einrichtung angekommen. Eine Einrichtung ist eine nichtstaatliche Behörde in freier Trägerschaft. Das, muss ich sagen, ist eine andere Begrifflichkeit für Einrichtung. Und hier haben wir keine Einrichtung. Unabhängig davon, dass das Jugendarrestvollzugsgesetz in einem gesetzlichen Kontext steht und wir als Land nicht die Gesetzgebungskompetenz für den vollstreckungsrechtlichen Teil haben, haben wir überhaupt nicht die Möglichkeit, die Anstalt begrifflich in eine Einrichtung umzuwandeln. Wir stehen damit nicht allein: Nicht nur in Rheinland-Pfalz, mit dem wir gemeinsam den Gesetzentwurf erarbeitet haben, sondern nach meiner Erinnerung auch in Hamburg und Schleswig-Holstein - und das ist, so meine ich, auch nicht abschließend aufgezählt - ist in den Gesetzen weiterhin von einer Anstalt die Rede.

Die Kollegin Petra Berg hat ja schon sehr ausführlich darauf hingewiesen, wie der Jugendarrest auszusehen hat. Ich möchte aber noch einmal, mit der Genehmigung des Präsidenten, die Begründung zitieren: „Nach § 13 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz ahndet der Richter die Straftat mit Jugendarrest oder anderen Zuchtmitteln, wenn Jugendstrafe nicht ge-

(Abg. Heib (CDU))

boten ist, den Jugendlichen aber eindringlich zum Bewusstsein gebracht werden muss, dass sie für das von ihnen begangene Unrecht einzustehen haben. Der Vollzug des Jugendarrests soll nach § 90 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz das Ehrgefühl der Jugendlichen wecken und ihnen eindringlich zum Bewusstsein bringen, dass sie für das von ihnen begangene Unrecht einzustehen haben. Der Vollzug soll erzieherisch gestaltet werden und den Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung der Straftaten beigetragen haben."

Meine Damen und Herren, wir müssen doch sehen, dass das die Grundlage ist: Der Jugendarrest stellt keine Strafe, sondern ein Zuchtmittel dar. Der Gesetzentwurf, den wir hier in Zweiter Lesung beraten, schafft dafür die Grundlage. Wir haben damit ein Jugendarrestvollzugsgesetz, das einen zeitgemäßen, humanen und auf die konsequente Förderung der Arrestierten ausgerichteten Jugendarrestvollzug gewährleistet. Das ist, so denke ich, hier wichtig: Der Vollzug ist erzieherisch zu gestalten, das ist festgeschrieben. Ebenfalls wichtig ist, auch wenn es bisher nicht zur Sprache kam, dass auch die Wiedergutmachung und der Täter-Opfer-Ausgleich Beachtung finden. Das ist gerade für den Jugendlichen in einer erzieherischen Maßnahme sehr wichtig.

Eine Erziehungsmaßnahme muss auch, wie es im Gesetz beschrieben ist, mit der Verfehlung in Zusammenhang stehen, sie muss für die Jugendlichen nachvollziehbar sein und zeitnah erfolgen. Ich teile die Einschätzung, dass das sehr wichtig ist. Das hat natürlich auch Folgerungen für die Personalisierung; dazu werde ich nachher noch etwas sagen.

Eine besondere Herausforderung des Jugendarrestes ist, wie schon beschrieben, die zeitliche Begrenzung auf zwei Tage bis vier Wochen. Das ist eine besondere Herausforderung, der man entsprechend begegnen muss. Dieser Gesetzentwurf gibt den Raum für eine zielorientierte und konsequente Nutzung dieses kurzen Zeitraums mit dem Ziel, den Jugendlichen auf den rechten Weg zu bringen. Er gibt den Raum, der ermahnenden und aufrüttelnden Funktion des Jugendarrestes gerecht zu werden. Hier wurde ja auch mit Studien beschrieben, wie hoch die Rückfallquote ist; immerhin sind es aber doch mehr als 30 Prozent, für die das Ganze lehrreich ist und die daraus die Konsequenzen für ihr Leben ziehen.

Im Arrest lernen die Jugendlichen einen strukturierten Tagesablauf kennen. Sie lernen, Regeln und Verhaltenspflichten zu befolgen. Es ist bedauerlich: Viele Jugendliche kommen in den Jugendarrest, ohne einen solchen Tagesablauf oder Regeln überhaupt zu kennen. Das ist ein Problem, dessen Lösung mit diesem Gesetz auch weiterhin zu meistern sein wird. Auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung ist immens wichtig; das wurde schon angesprochen. Ebenso wichtig ist es aber auch, einmal von elektronischen Medien freigehalten zu werden, auch insoweit einmal Auszeiten zu erfahren.

Wir haben mit unserem Abänderungsantrag § 14 geändert, er lautet nun: „Die Arrestierten sind angehalten, Maßnahmen zur lebenspraktischen, schulischen und beruflichen Entwicklung wahrzunehmen." Der zweite Satz lautet nunmehr: „Zu diesem Zweck sollen ihnen auch Aufgaben innerhalb der Anstalt übertragen und die Übertragung gemeinnütziger Tätigkeiten angeboten werden." Hierdurch wird eine Verstärkung der Mitwirkungspflicht der Jugendlichen im Arrest normiert. Es können Reinigungsarbeiten sein, es kann in der Küche sein, es kann aber auch in den Freizeitmaßnahmen oder beim Sport sein oder bei anderen Projekten - die Verpflichtung zur Mitwirkung wird festgeschrieben. Der Arrestierte kommt so auch zu einer Strukturierung.

Es ist gut, dass im Gesetz auch der Gesundheitsschutz und die Hygiene festgeschrieben werden. Es ist auch gut, dass zur Personalisierung Ausführungen enthalten sind. Es wird deutlich festgehalten, dass das Vollzugspersonal ebenso wie das Fachpersonal adäquat qualifiziert, weitergebildet und in der Arbeit ständig begleitet werden muss, um den Zielen gerecht werden zu können. Ich erinnere auch an die CEval-Umfrage, wonach gerade in Lebach die besten Ergebnisse erzielt wurden: Das spricht doch für die Motivation unseres Personals, das dort tätig ist. Diese Motivation ist auch eine gute Basis dafür, dass das Personal mit diesem neuen Gesetz erfolgreich arbeiten kann und weiterhin Erfolge erzielen wird. An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an das Personal dafür, dass diese Aufgabe so engagiert wahrgenommen wird!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Alle, die vor Ort waren, kennen die bauliche Situation in Lebach. Daraus resultiert ja auch die Verlegung des Jugendarrestvollzugs nach Ottweiler, in die Nachbarschaft der Jugendvollzugsanstalt. Dem baulichen Mangel, den es in Lebach in der Arrestanstalt einfach gibt, soll so entgangen werden, die Rahmenbedingungen sollen verbessert werden, damit wir auch tatsächlich zu den Ergebnissen, die wir mit diesem Gesetz erreichen wollen, gelangen können. Es gibt dort auch andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, insbesondere auch der sportlichen Betätigung. Zusammen mit den gesetzlichen Änderungen werden auf diese Weise die Rahmenbedingungen für den Jugendarrest deutlich verbessert.

Mit dem neuen Gesetz kommen wir, meine Damen und Herren, auch der besonderen Fürsorgepflicht nach, die wir für diese Jugendlichen haben. Zudem werden wir der ermahnenden und aufrüttelnden Funktion ebenso wie der helfenden und unterstüt-

(Abg. Heib (CDU))

zenden Funktion, die der Jugendarrest haben muss, gerecht.

Ganz wichtig ist, dass damit ja unsere Jugendarbeit nicht erst beginnt. Ich erinnere auch an das Landesinstitut für Präventives Handeln: Dort haben wir doch gerade auch die Aufgaben gebündelt, die die Prävention betreffen. Wir wollen es ja gar nicht erst zum Jugendarrest kommen lassen. Aber auch diese Präventionsmaßnahmen genügen nicht, wir müssen auch die anderen Maßnahmen vorhalten. Wir müssen weiterhin präventive Angebote vorhalten, aber eben auch den Jugendarrestvollzug. Auch er gehört dazu, wenn wir die Jugendlichen auf den rechten Weg zurückbringen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor rund zehn Jahren, in seinem Urteil vom 31. Mai 2006, hat das Bundesverfassungsgericht gerügt, eine hinreichende, den besonderen Anforderungen der Vollstreckung von freiheitsentziehenden Sanktionen gegen jugendliche Straftäter gerecht werdende gesetzliche Regelung fehle, und es hat die Schaffung tauglicher gesetzlicher Grundlagen angemahnt. Wie das Bundesverfassungsgericht schon seinerzeit gefordert hat, muss die Ausgestaltung freiheitsentziehender Maßnahmen insbesondere auf die Förderung der jungen Menschen abgestellt sein.

Für die Vollstreckung der Jugendstrafe wurde hier im Landtag zuletzt im April 2013 das Gesetz angepasst, nun folgt endlich die Schaffung einer tauglichen gesetzlichen Grundlage für den Vollzug des Jugendarrests. Damit wird die bisher gültige Jugendarrestvollzugsordnung aus dem Jahre 1966 ersetzt. Erstaunlich dabei ist, dass wir hier im Saarland bis in den Januar warten mussten, um den Entwurf der Landesregierung in Zweiter Lesung beraten zu können; an Umfang und Inhalt des Abänderungsantrages der Koalitionsfraktionen kann diese Verzögerung allerdings nicht gelegen haben.

(Lachen und Beifall von der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Der Jugendarrest wird für das Saarland und für Rheinland-Pfalz zusammen in der Jugendarrestanstalt Lebach vollzogen. Obwohl in Rheinland-Pfalz das entsprechende Gesetz schon zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, musste aufgrund der hiesigen Verzögerung der Arrest auch für die pfälzischen Jugendlichen weiterhin auf der alten und völlig unzureichenden Grundlage vollzogen werden.

Der Jugendarrest ist keine Jugendstrafe. Für den Jugendarrest gibt es nach §§ 2, 90 JGG die Leitlinie zur Ausrichtung am Erziehungsgedanken. Es gibt keine rechtliche Grundlage für eine repressive Ausgestaltung.

Es ist eine Aufbauarbeit im Sinne des Gesetzeszieles zu leisten. Es ist anzuerkennen, dass der vorgelegte Entwurf im Grundsatz die richtige Zielsetzung anstrebt. Jedoch atmet der Entwurf allein schon sprachlich immer noch den schweren Geist der Repression. Durchgehend wird immer noch der sprachlich bedrohende Begriff der „Anstalt“ verwendet. Es wird den Betroffenen der Vollzugsplan „erläutert“, statt ihn mit ihnen zu erörtern. Dies zeigt, dass nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht zusammen mit den Jugendlichen und Heranwachsenden im Arrest gearbeitet wird, sondern dass weiterhin im obrigkeitsstaatlichen Sinne auf die Jugendlichen eingewirkt wird. Dieser Entwurf wird dem grundlegenden gesetzlichen Zielanspruch der erzieherischen Förderung der vom Arrest betroffenen Jugendlichen auf jeden Fall nicht gerecht.

Daher haben wir als GRÜNE an dieser Stelle einen entsprechenden Abänderungsantrag eingebracht. Mit unserem Abänderungsantrag werden sowohl die veralteten Begriffe als auch die Art der Einwirkung auf die Betroffenen hin zu einer Mitwirkung und zur Mitarbeit der Betroffenen umgestaltet. Zusätzlich werden noch einige kleinere redaktionelle und formale Fehler des Entwurfs behoben, weshalb ich hier dafür werbe, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen. Begriffe aus der Entstehungszeit des Jugendarrests wie „Jugendarrestanstalt“ beziehungsweise „Anstalt“, „Maßnahmen“ und „erläutern“, welche nach wie vor ein - ich sagte es eben bereits - obrigkeitsstaatliches Gesellschaftsbild transportieren, werden durch Begriffe wie „Jugendarresteinrichtung“ beziehungsweise „Einrichtung“, „Angebote“ und „erörtern“ ersetzt.

Sie von der Großen Koalition haben ja alle die Anhörung verfolgt. Man fragt sich, warum es nicht möglich war, diese altbackene Begrifflichkeit durch eine moderne Begrifflichkeit, durch eine eher positiv konnotierte Begrifflichkeit zu ersetzen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Da ging es nicht um Geld. Es ist nicht nachvollziehbar. Man versteht es nicht. An dieser Stelle versteht man Ihr Denken nicht. - Hierdurch wird klargestellt, dass die Jugendlichen im Arrest nicht Objekt staatlichen Handelns sind, sondern bei der Erarbeitung und Umsetzung des Förderkonzepts aktiv zu beteiligen sind. Aufgrund der Kürze des Jugendarrestes sind wir der Auffassung, dass die Aufstellung eines Förderkonzepts für die und mit den Jugendlichen sinnvoller ist als, wie es der Regierungsentwurf vorsieht, ihnen einen Erziehungsplan vorzusetzen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Auch wird mit unserem Abänderungsantrag sichergestellt, dass der Aufenthalt im Freien für die Jugendlichen als Sanktion für Fehlverhalten im Vollzug zwar beschränkt, aber nicht vollständig gestrichen werden kann.

Dass man auch im Gesetzgebungsverfahren in erfreulicher Weise von dem hier zugrunde gelegten Musterentwurf der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz abweichen kann, zeigt das Beispiel Brandenburg. Wir hätten uns auch hier im Saarland mehr Mut zur Fortentwicklung des Jugendarrestes auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse gewünscht. So, wie der Entwurf sich hier darstellt, werden wir ihm unsere Zustimmung verweigern, soweit nicht vorher die Verbesserungen unseres Abänderungsantrages angenommen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat der Minister für Justiz Reinhold Jost.

Minister Jost:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einigen wenigen Bemerkungen auf die jetzt geführte Debatte eingehen. Ich möchte aber auch noch einmal verdeutlichen, wofür dieses Gesetz steht.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich tatsächlich inhaltlich mit diesem Thema genauso stark auseinandergesetzt hätten wie mit den Begrifflichkeiten. Dann wäre vielleicht auch in dieser Diskussion das ein oder andere nicht so schief geraten, wie es durch die Debattenbeiträge der Opposition geraten ist.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Diese Opposition versteht nichts. Da sitzen nur Analphabeten. Das ist das Problem.)

Sie machen Klischee-Politik, Sie bedienen Begrifflichkeiten. Sie haben sich in allererster Linie an einem Begriff gestört, der von unserer Seite nicht geändert werden kann. Das ist eine Regelungsverantwortung, die nicht beim Land liegt, sondern beim Bund. Darüber könnte man sich aufregen, man ist aber nicht dazu verpflichtet. Genauso wenig wie man dazu verpflichtet ist, das in einen Zusammenhang zu bringen, der da nicht hingehört. Worüber reden wir denn hier eigentlich? Der Begriff „Anstalt“ - wir haben Anstalten des öffentlichen Rechts, wir haben die Kreditanstalt für Wiederaufbau,

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das ist doch in einem ganz anderen Bezug! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das macht Sie alles unheimlich sexy)

wir haben Rundfunkanstalten. Alles das, meine Damen und Herren, müsste dann umbenannt werden,

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das ist doch Quatsch. So ein Unsinn. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

wenn man Ihrer kruden Logik folgen würde. Ich sage ganz bewusst: Wenn man nichts mehr hat, was man kritisieren kann, dann kommt man mit solchen Plattitüden und Begrifflichkeiten. Das ist das, was dahintersteckt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will ein Zweites sagen. Es ist eben gesagt worden, man hätte hier eine Chance verpasst, mit diesem Jugendarrestvollzugsgesetz Modernität hineinzubringen; durch bestimmte Regelungssachverhalte, die sich hier nicht wiederfinden, hätte man - auch sich von anderen absetzend - das Saarland an die Spitze bringen können. Ich muss sagen, weniger Klischee und mehr Beschäftigung mit der Wirklichkeit würde dem ein oder anderen insbesondere in der Opposition guttun. Die Themen Erziehung, Einsicht, Reflexion finden sich nicht nur irgendwo, sondern bereits im entsprechenden Teil der Allgemeinen Bestimmungen der Paragrafen 2 bis 6 wieder! Nur der Hinweis, damit man sich vergegenwärtigt, womit man es hier zu tun hat: In § 2, Ziel des Vollzugs, heißt es wörtlich: „Der Vollzug soll den Arrestierten das von ihnen begangene Unrecht, dessen Folgen und ihre Verantwortung hierfür bewusst machen und einen Beitrag leisten, die Arrestierten zu einem eigenverantwortlichen Leben ohne weitere Straftaten zu befähigen.“ Das ist der Grundsatz! Und wenn das nicht modern ist, dann frage ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, was denn modern sein sollte.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Noch etwas. Sie unterstellen, man würde hier im Rahmen dessen, was zu regeln ist, diejenigen, die davon betroffen sind, wie Schwerverbrecher behandeln. Da zitiere ich § 3, Stellung der Arrestierten, Abs. 1: „Die Persönlichkeit der Arrestierten ist zu achten.“ Dann geht es weiter in § 3 Abs. 2 letzter Satz: „Sie“ - die Auflagen - „müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Zweck der Anordnung stehen und dürfen die Arrestierten nicht mehr und nicht länger als notwendig beeinträchtigen.“ So viel zum Thema, was wir mit den „armen“ Buben und Mädchen dort machen würden. Es geht dann weiter: „Die Arrestierten sind verpflichtet, an Maßnahmen, die der Erreichung des Vollzugsziels dienen, mitzuwirken. Ihre Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern.“ Das zum Thema Selbstreflexion. Ich sage ganz bewusst: Das, was wir hier vorgelegt haben, ist etwas, was uns auch in diesem Land gut zu Gesicht steht, was modern ist und was auch für die Arrestierten letztendlich eine positive Wirkung haben sollte.

(Minister Jost)

Darüber kann und sollte man sich freuen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es geht weiter: „Der Vollzug ist erzieherisch zu gestalten …

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Kriegen sie wenigstens Lyoner?)

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Arrestierten … werden bei der Vollzugsgestaltung … berücksichtigt.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Maßnahmen werden beschrieben - ich zitiere auch hier -: „Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Arrestierten im Hinblick auf ein künftiges Leben ohne Straftaten. Zudem sollen den Arrestierten sozial angemessene Verhaltensweisen unter Achtung der Rechte Anderer vermittelt werden.“ Ich könnte das noch fortführen. Ich sage ganz bewusst: Ich verwahre mich dagegen, dass mit Plattitüden und einer Klischee-Kritik, wie sie vonseiten der Opposition hier vorgetragen wird, das, was wir hier beschließen, verwässert werden soll. Das war, das ist und das bleibt ein gutes Gesetz. Ich bin dankbar dafür, dass wir das hier gemeinsam mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschieden werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich sage das auch mit Blick auf diejenigen, die sich mit den Jugendlichen in dieser Arbeit auseinanderzusetzen haben. Herr Greis hat als Zuständiger in der Anhörung ausgeführt, dass er nicht nur die personelle Ausstattung für ausreichend halte, sondern dass er ein sehr motiviertes Mitarbeiterteam habe. Die Kollegin Heib hat eben schon darauf hingewiesen; das ist einer der besten Beweise dafür: Wenn wir ein modernes Gesetz auf den Weg bringen mit hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Infrastruktur, die darauf abzielt, dann „hammer user Äwet gemach“, und darauf sind wir stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Peinlich. - Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In diesem Zusammenhang ist das einzig Peinliche der Versuch, etwas Gutes, was wir im Geleitzug mit vielen anderen auf den Weg gebracht haben, zu zerreden. Ich wäre wirklich manchmal sehr dankbar, wenn Sie es fertigbringen würden, mal über Ihren Schatten zu springen und zu sagen: Das ist etwas Gutes, was ihr auf den Weg gebracht habt. Es überwindet das, was wir seit vielen Jahren gemeinsam kritisiert haben und bringt uns hier auf einen entsprechenden Sachstand. Es bringt ein modernes, ein auf Erziehung, Einsicht und Reflexion ausgerichtetes Jugendarrestgesetz auf den Weg. Deswegen sage ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, manchmal ist weniger Klischee mehr und die Auseinandersetzung mit der Realität förderlich. Deswegen danke ich herzlich den Koalitionsfraktionen, all denen, die sich konstruktiv in diese Debatte eingebracht haben, und bitte Sie um die Zustimmung zu diesem Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:
Das Wort hat Frau Abgeordnete Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):
Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle gerne etwas klarstellen! Nach den Ausführungen, die wir gerade gehört haben, wurde uns Klischeehaftigkeit vorgeworfen. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen, Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie die umfangreichen Stellungnahmen auch richtig gelesen haben, aber es sind genau die Vorschläge von den Experten aus der Anhörung, die wir hier vorgetragen haben. Die Kollegin Berg hat selber gesagt, es gibt durchaus auch Zweifel am Jugendarrest. Diese Zweifel haben wir erläutert. Ich denke, wir haben uns nicht nur mit diesen einzelnen Begriffen auseinandergesetzt, sondern wir haben uns auch fachlich damit auseinandergesetzt und das hier vorgetragen. Ich wollte einfach nochmal deutlich klarstellen, dass es sich nicht um Klischees oder andere Vorwürfe handelt. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 15/1658 - neu - einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1658 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mehrheitlich angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen der CDU und der SPD, dagegen gestimmt haben PIRATEN und B 90/GRÜNE, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Die LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1672 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1672 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Regierungsfraktionen.

(Präsident Meiser)

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1669 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1669 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mehrheitlich abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Regierungsfraktionen.

Auch die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1675 einen Abänderungsantrag eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1675 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Regierungsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1497 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1497 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mehrheitlich angenommen ist. Zugestimmt haben die Regierungsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.00 Uhr fortgesetzt.

(Die Sitzung wird von 11.57 Uhr bis 13.03 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 6, 15 und 16 der Tagesordnung.

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Botanischen Garten als Teil einer leistungsfähigen Hochschullandschaft erhalten (Drucksache 15/1656)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erhalt des einzigen Botanischen Gartens im Saarland (Drucksache 15/1671)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft des Botanischen Gartens sichern! (Drucksache 15/1673)

Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):
Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren, die bereits anwesend sind! Es wurde nun bekannt, dass der Botanische Garten an der Universität zum 01. April 2016 geschlossen werden soll. Als Begründung führt der Leiter, Herr Stein, an, dass mit den zwei verbliebenen Gärtnerstellen, die der Garten dann noch hat, der Gartenbetrieb so, wie er erforderlich ist, leider nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Schuld an dieser Entwicklung ist nicht etwa der Botanische Garten selbst, auch nicht die Universitätsleitung, die den Garten gerne aufrechterhalten hätte, nein, schuld daran ist das viel zu enge Sparkorsett, das der Universität auferlegt wurde.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Zum April dieses Jahres geht im Saarland eine einzigartige Einrichtung verloren. Der Botanische Garten ist nicht nur Bildungseinrichtung der besonderen Art, die vor allem auch von sehr vielen Grundschulen und Kindergärten genutzt wird, nein, er ist gerade in Kombination mit dem Wildpark auch ein touristisches Ausflugsziel und ein wichtiges kulturelles Gut unseres Landes.

Im Botanischen Garten konnten Kinder den Kakaobaum sehen, dessen Früchte zur Herstellung einer Tafel Schokolade benötigt werden. Man sieht Nutzpflanzen wie Reis, Kaffee, Sesam oder Pfeffer oder man kann sich von der Wirkung der Zauberbeere beeindrucken lassen.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau!)

Obst, welches man bei uns nur importiert kaufen kann wie Bananen, Orangen, Mandarinen, Papaya, wird im Garten ebenfalls angebaut und man kann auch sehen, was für ein riesiger Geschmacksunterschied es ist, ob man Obst erntefrisch essen kann, wenn es am Baum gereift ist, oder ob das Obst erst auf dem Weg hierher reift. Auf seinen 2,5 Hektar sind insgesamt über 2.200 verschiedene Pflanzenarten zuhause, denen zum Großteil nun die Verwelkung droht, wenn der Garten zum 01.04. geschlossen wird. Denn es ist nun einmal nicht so einfach möglich, die Pflanzen woanders unterzubringen beziehungsweise in private Hand abzugeben. Das hat auch der Leiter des Gartens sehr deutlich gemacht. Im Botanischen Garten gibt es auch nützliche

(Abg. Maurer (PIRATEN))

„Schädlinge“, die vor Parasiten, also richtig schädlichen Schädlingen, schützen sollen. Dann würde man diese Nützlinge auch in die privaten Haushalte mitnehmen, was keiner möchte.

In ganz Deutschland gibt es 90 Botanische Gärten. Das Saarland wäre das einzige Bundesland ohne Botanischen Garten. Die nächsten befinden sich in Metz, Saverne, Mannheim und Heidelberg. Dann ist es ein Unding, wenn ein Parlamentarier dieses Hauses sagt, er karrt die Menschen lieber mit dem Bus in ein anderes Bundesland. Ich sehe es als unsere Aufgabe an, dass wir uns für die Attraktivität und die Vielfalt unseres Landes hier vor Ort einsetzen und nicht die Menschen in unserem Land in andere Bundesländer karren. Das hat auch nichts mit Saarland-Marketing zu tun. Das schadet unserem Land.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Zu unserem attraktiven Bundesland gehören nicht nur eine Museumslandschaft, verschiedene Einrichtungen wie die Völklinger Hütte bis hin zu verschiedenen Zoos oder der Center Park, die die Menschen anziehen, dazu gehört auch ein Botanischer Garten. Durch den Wegfall der alten Gärtnerstelle ist der Betrieb des Botanischen Gartens nicht mehr möglich. Zwei Vollzeitgärtner reichen einfach nicht aus, zwei Gärtner, die an sieben Tagen in der Woche das ganze Jahr über arbeiten sollen. Da kann keiner Urlaub machen, es darf keiner krank werden. Nein, das geht einfach nicht.

Die Vorschläge, Ehrenamtliche oder Flüchtlinge sollen den Garten aufrechterhalten, sind gut gemeint, aber doch leider nicht zielführend. Es braucht qualifiziertes Fachpersonal für die unterschiedlich hohen Ansprüche der Pflanzen. Dies können ungelernte Flüchtlinge oder Ein-Euro-Jobber nicht leisten. Natürlich ist es aber möglich - da könnte man auch Gespräche führen -, dass im Garten Flüchtlinge als Gärtner ausgebildet werden. Das steht auf einem anderen Blatt. Aber der Garten kann leider nicht von Flüchtlingen betrieben werden. Wir appellieren hier nochmals, vom eingeschlagenen Sparkurs abzuweichen und endlich wieder in ausreichendem Maße finanzielle Verantwortung für die Landeshochschulen zu übernehmen, sodass dieser Garten erhalten werden kann. Wenn jetzt nicht schnell gehandelt wird, ist der Botanische Garten mit seinen seltenen Pflanzenarten unwiederbringlich verloren.

Wir fordern daher, die Sparmaßnahmen für die saarländischen Hochschulen zurückzunehmen. Ferner fordern wir, der Universität des Saarlandes die Differenz zwischen den vorhandenen und den zum Betrieb des Botanischen Gartens notwendigen Mitteln außerhalb des Globalhaushalts zur Verfügung zu stellen, wenn gegenwärtig oder künftig die Mittel der Universität für den Betrieb des Gartens nicht ausreichen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines mussten wir in den letzten Monaten und nach vielen Debatten erfahren. Der Botanische Garten in Saarbrücken hat viele Freunde, aber er hat leider keine starke Lobby. Wir haben im Dezember den Antrag gestellt, dass in einem ersten Schritt das Land bei den frei werdenden Gärtnerstellen einspringt, einspringen muss. Die Kollegin Maurer hat das eben auch gesagt. Es geht hier um qualifizierte Stellen. Ohne diese qualifizierten Stellen wird die Betreuung des Gartens nicht funktionieren.

Damals haben sich CDU und SPD geweigert, darüber auch nur ernsthaft zu diskutieren. Der Kollege Thul von der SPD hat sogar erklärt - ähnlich hat es die Kollegin Maurer eben zwischen den Zeilen angesprochen; ich zitiere es aber gerne noch einmal konkret -: „Würde das Bildungsministerium dafür Busse nach Frankfurt zum dortigen Botanischen Garten schicken, wären wir noch deutlich günstiger dran.“

Lieber Kollege Thul, eine famose Rechnung, wirklich, das muss man sagen. Wenn so argumentiert wird, dann können wir bald auch die Uni schließen und dafür Busse nach Mannheim und Freiburg schicken und wir können andere Einrichtungen schließen, weil Busse woandershin billiger sind als die Aufrechterhaltung attraktiver Strukturen hier vor Ort. Das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein!

(Beifall von der LINKEN.)

Es ist unmöglich, das so in dieser Form zu kommunizieren. Es geht nämlich genau darum, was wir an Attraktivitäten vor Ort haben. Wir als eigenständiges Bundesland brauchen eigenständige, attraktive Strukturen. Das scheint aber noch nicht bei allen angekommen zu sein.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, Sie argumentieren ja gerne damit, dass für die Biologiestudierenden der Uni der Botanische Garten gar nicht mehr notwendig sei, weil die Botanik kein eigenständiges Fach mehr ist.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Der Botanische Garten habe deshalb seine wissenschaftliche Funktion eingebüßt. So hat das ein Kollege von der CDU hier im Rahmen der Haushaltsdebatte kundgetan.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Wenn Sie so argumentieren und das als Argument für die Schließung ins Feld führen, Herr Kollege Schmitt, dann muss ich sagen, dass Sie wirklich keine Ahnung davon haben, dass Sie zu wenig vor Ort waren, vielleicht waren Sie auch noch gar nicht dort. Sie wissen, glaube ich, nicht, wovon Sie reden.

(Beifall von der LINKEN.)

Eines muss ich Ihnen an der Stelle sagen: Es gibt, wenn man einen wissenschaftlichen Anspruch erhebt, nicht nur die Studierenden an der Uni. Vielleicht haben Sie schon einmal etwas davon gehört, dass in diesen einzigartigen wissenschaftlichen Lehr-, Schau- und Erlebnisgarten viele Lehrerinnen und Lehrer, viele Schülerinnen und Schüler, viele Schulklassen hinfahren, die diesen Garten als ganz wichtigen Baustein für die Umwelt- und Naturbildung nutzen. Das ist ein wissenschaftlicher Anspruch. Den können Sie doch an der Stelle nicht wegdiskutieren. Wir können auf diesen Garten nicht verzichten. Das ist ein Bildungsgarten und Sie wollen ihn wegsparen. Das ist eigentlich ein Unding, und das geht mit Ihnen heim.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Dieser Garten wird definitiv von ganz vielen Saarländerinnen und Saarländern genutzt, auch von Touristen von außerhalb. Das kann man bei zahlreichen Führungen, Vortragsveranstaltungen immer wieder feststellen. Ich kann nur noch mal an Sie appellieren: Gehen Sie selbst hin! Ich kann nicht verstehen, warum wir uns an der Stelle nach so vielen Debatten immer wieder im Kreis drehen. Hier kann jeder und jede die Vielfalt der Natur vor der eigenen Haustür erleben. Ich sage es gerne noch einmal: Rund 2.200 Pflanzenarten finden sich dort. Im gesamten restlichen Saarland finden wir in freier Natur dagegen nur 1.300 Pflanzenarten. Meine Damen und Herren, der Botanische Garten stellt Pflanzen für die Forschung bereit. Er bietet Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer und Schüler. Er bietet Führungen für Erwachsene und Kinder und er beteiligt sich an nationalen und internationalen Erhaltungsprogrammen für vom Aussterben bedrohte Arten. Das, lieber Herr Kollege Thul, werden Sie nicht durch einen Bus ersetzen können.

Kolleginnen und Kollegen, es steht ein Betrag von 500.000 Euro im Raum, die der Botanische Garten im Jahr kosten würde. Das ist nicht wenig, keine Frage. Deshalb sollte ernsthaft geprüft werden, ob es eine gemeinsame Lösung zwischen Land, Universität, der Stadt Saarbrücken und dem Regionalverband geben kann. Das haben wir bereits im letzten Jahr vorgeschlagen. Jetzt wurde dieser Vorschlag berechtigterweise und glücklicherweise erneut aufgegriffen vom ehemaligen Saarbrücker Oberbürgermeister Hajo Hoffmann, der den Förderkreis des Botanischen Gartens leitet. Wir können nur hoffen, dass es Hajo Hoffmann gelingt, bei seinen eigenen Parteifreunden die dicksten Bretter zu durchbohren. Alles andere wäre sehr schade.

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Betrag anschaut, der für die Rettung des Botanischen Gartens erforderlich ist, wenn man sich vor Augen führt, welche Kosten für dessen Aufrechterhaltung im Raum stehen, dann können es viele Saarländerinnen und Saarländer nicht verstehen, dass anderswo ohne Not größere Summen bis in Millionenhöhe ganz einfach mal so verbraten werden. Ich nenne nur einige Beispiele. Beim seit Jahren leer stehenden kernsanierten HTW-Hochhaus etwa sind die Summen bekannt, beim Vierten Pavillon kennen wir sie auch zur Genüge. Und angesichts der Untätigkeit von Steuerverwaltung und Steuerfahndung gehen dem Land Einnahmen verloren, um es mal vornehm auszudrücken. Mehr will ich dazu nicht sagen. Das ist eine lange Liste von Misserfolgen mit Millionensummen, die nicht dort angekommen sind, wo sie sollten. Und wir streiten hier um diese relativ überschaubare Summe für den Botanischen Garten.

Wir alle wissen, dass die Kosten für die Aufrechterhaltung des Botanischen Gartens das Land nicht in den Abgrund treiben werden. Wir würden uns damit auch nicht mehr leisten als die anderen Bundesländer, im Gegenteil. Wenn nichts passiert, sind wir bald das einzige Bundesland ohne eigenen Botanischen Garten. Dieser Garten ist über die Grenzen hinweg anerkannt, er wird geschätzt. Deshalb sollten wir ihn erhalten. Das hat der Garten und das haben diejenigen, die dort mit Herzblut wirken, absolut verdient. Wir werden weiterhin dafür kämpfen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Monaten haben wir an dieser Stelle schon einmal über die Zukunft des Botanischen Gartens diskutiert. Wir haben über ein schrittweises Sterben des Botanischen Gartens gesprochen.

(Abg. Schmitt (CDU): Sie!)

Nein, Herr Schmitt, auch der Kollege Thul hat ganz klar gesagt, ich zitiere: „Es geht heute gar nicht darum, einen Schlussstrich unter den Botanischen Garten zu ziehen.“ Zumindest die SPD-Fraktion sah das anders als Sie, Kollege Schmitt. Im weiteren Verlauf

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

hat der Kollege Thul das Thema dann ins Lächerliche gezogen. Die Pflanzen sind der SPD-Fraktion wohl nicht so wichtig. Wir haben über ein schrittweises Sterben des Botanischen Gartens gesprochen. Es ist leider schlimmer gekommen, der Botanische Garten stirbt schneller als gedacht. In gerade mal zehn Wochen wird der Botanische Garten, wenn wir nichts dagegen tun, schließen.

Ich habe beim letzten Mal nicht damit gerechnet, dass Sie die Anträge der Opposition annehmen. Aber ich habe zumindest gehofft, dass die Landesregierung Schritte unternimmt, um den Botanischen Garten zu retten. Ich habe mich leider getäuscht. Die Landesregierung hat einfach gar nichts getan: kein Lösungsversuch, kein Konzept, keinerlei Hilfestellung. Ich sage es vorweg: Wir werden heute auch die Anträge der LINKEN und der PIRATEN annehmen, denn der Botanische Garten braucht jede Hilfestellung, die er bekommen kann.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, dass es keine Landesgelder geben wird, haben wir nun bereits mehrfach gehört. Es ist aber jetzt fünf vor zwölf, der Botanische Garten steht kurz vor der Schließung. Daher haben wir GRÜNE erneut einen Antrag gestellt, um den Garten zu erhalten, wir kämpfen bis zum Schluss. Wir stellen hier auch noch mal Ideen vor, die dem Erhalt dienen können. Ich habe bereits beim letzten Mal gesagt, dass es unmöglich ist, den Botanischen Garten mit einer Stelle weniger zu erhalten. Kollege Thul sprach dann noch von ehrenamtlichem Engagement.

(Abg. Thul (SPD): Ich habe mich bedankt für das ehrenamtliche Engagement.)

Und Sie haben auch darauf gehofft, dass es mithilfe der Ehrenamtler gelingen möge, den Botanischen Garten zu erhalten.

(Abg. Thul (SPD): Das ist unwahr!)

Kollege Thul, wir haben 4,37 Stellen, im März 2016 geht eine Person in Rente, die Stelle soll nicht mehr besetzt werden. Und wir sehen jetzt alle, der Botanische Garten kann einen Sieben-Tage-Betrieb mit so wenig Personal nicht aufrechterhalten.

Der Botanische Garten darf nicht geschlossen werden. Für die Landesregierung ist er offensichtlich nur ein Kostenfaktor, etwas, was Geld kostet. Das sehen wir anders. Es ist ein wundervoller Garten - die Kolleginnen vor mir sind bereits sehr intensiv darauf eingegangen - für Schulklassen, für Kindergärten, für Studierende. Die Landesregierung argumentiert ja, dass man weiterfahren kann nach Frankfurt, die Kollegin Spaniol hat es eben angesprochen. Seien wir ehrlich: Das wird doch in der Praxis nicht passieren. Mit dem Argument können Sie auch andere Einrichtungen schließen, nicht nur die Universität. Sollen die Saarländer in Zukunft auch in den Frankfurter Zoo fahren? Natürlich sollen die Saarländerinnen und Saarländer auch in den Frankfurter Zoo fahren, aber doch bitte nicht ausschließlich.

Der Botanische Garten ist ein Lehr- und Lernort für Studierende, ein Ort der Naherholung und Weiterbildung für viele Menschen im Saarland. Vorschläge zum Erhalt gibt es doch inzwischen genug. Ich möchte nur kurz anreißen, was alleine wir GRÜNE bereits angeregt haben: eine stärkere Einbindung in die Tourismusstrategie - wenn dem Garten darüber mehr Besucher zugeführt werden, lohnen sich möglicherweise auch Eintrittsgelder -, Ausbau zu einem Pflanzenschutzhaus wie beispielsweise im Luisenpark in Mannheim, Kooperationen mit Klettergarten, mit Zoo, mit Deutsch-Französischem Garten. Die Landesregierung könnte hier unterstützend tätig werden. Meine Damen und Herren, darüber muss doch geredet werden, dem dürfen Sie sich doch nicht ganz verschließen!

Es ist richtig, Herr Kollege Schmitt, Botanik ist kein eigenes Fach mehr. Es ist vielleicht ein Argument, dass die Universität unter dem Spardiktat, das die Große Koalition der Universität auferlegt hat, sagt, sie könne den Garten nicht mehr alleine finanzieren. Aber es muss doch einen saarländischen Botanischen Garten geben!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es darf auch keine Diskussion Professuren versus Botanischer Garten geben, das geht doch am Thema vorbei. Wir brauchen beides, meine Damen und Herren. Wir GRÜNE können uns auch eine Trägerschaft mit verschiedenen Beteiligungen vorstellen. Hier könnte man Universität, Regionalverband, Stadt, Land und Förderkreis einbeziehen. Der Garten braucht jede Unterstützung.

Wir möchten weiterhin, dass die Landesregierung prüft, ob EU-Fördermittel generiert werden können. Das habe ich beim letzten Mal schon gesagt. Herr Kollege Thul, vielleicht hören Sie einmal zu! Dem sollte sich die Große Koalition nicht verschließen. Haben Sie es überhaupt versucht?

(Abg. Schmitt (CDU): Ja!)

Herr Kollege Schmitt, vielleicht können Sie sich nachher dazu äußern und sagen, ob die Möglichkeit von EU-Fördergeldern geprüft wurde. Sie geben 40 Millionen Euro für einen Vierten Pavillon aus, über drei Millionen alleine wegen des Versagens der Landesregierung beim HTW-Hochhaus. Wahrscheinlich wird es sogar mehr. Ich habe vor ein oder zwei Jahren schon einmal gesagt, dass es auch 50 Millionen werden können. Die Zahlen haben wir heute Morgen von Herrn Commerçon leider nicht gehört. Wir GRÜNE wollen verhindern, dass das Saarland das einzige Bundesland ohne Botanischen Garten ist. Herr

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Thul, da brauchen wir auch nicht zwischen einem privaten und einem öffentlichen Botanischen Garten zu differenzieren. Wir haben dann gar keinen mehr.

Es gibt einen SPD-Parteitagsbeschluss für den Erhalt des Botanischen Gartens. Das habe ich beim letzten Mal schon gesagt. Vielleicht haben Sie ihn inzwischen ja gefunden. Wir können jedenfalls nicht nachvollziehen, dass Sie Ihre eigenen Parteitagsbeschlüsse einfach ignorieren. Das ist an Unglaubwürdigkeit nicht zu überbieten.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Die Schließung des Botanischen Gartens ist eine Konsequenz des Spardiktats, das die Landesregierung der Universität auferlegt hat. Es ist ein weiterer Beweis, dass die Landesregierung kopflos mit dem Rotstift agiert. Mit dem Schließen des Botanischen Gartens fehlt künftig ein weiterer Mosaikstein an außerschulischer Bildung. Zumindest sollte von dieser Landesregierung zu erwarten sein, dass sie sich an möglichen Alternativen und Gesprächen zur Schließung beteiligt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Vizepräsidentin Ries:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor wenigen Monaten diese Debatte schon einmal geführt. Ich habe damals die Position meiner Fraktion dargestellt. Ich könnte sie im Wesentlichen wiederholen, was ich in der gebotenen Kürze auch tue: Die Universität hat einen Globalhaushalt. Dieser Globalhaushalt ist so berechnet, dass damit auch die staatlichen Aufgaben abgegolten werden. Er ist auch so berechnet, dass der Botanische Garten mit enthalten ist. Der Globalhaushalt ist nun für mehrere Jahre eingefroren. Das hat natürlich Sparmaßnahmen zur Folge. Dennoch kann sich die Universität staatlicher Aufgaben nicht zur Gänze entledigen. Sie hat im Rahmen ihres Budgets und ihrer Sparnotwendigkeiten beschlossen, den Botanischen Garten zu schließen. Sparen kann man an dieser Stelle, man kann es aber auch an anderer Stelle. Die Universität hat entschieden, dass sie den Botanischen Garten schließen will. Sie ist nicht der Meinung, dass er noch Teil der saarländischen Hochschullandschaft ist, weil wir die Botanik nicht mehr als eigenständiges Fach haben.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das anders ist und dass er Teil einer leistungsfähigen Hochschullandschaft sein müsse, dann müssen Sie das in erster Linie mit der Universität ausmachen, denn sie ist der Meinung, dass sie auf diesen Bereich verzichten kann, und zwar mit genau der Argumentation, die mir Frau Spaniol eben vorgeworfen hat. Diese Argumentation haben sowohl Präsident Linneweber wie auch der Leiter des Botanischen Gartens selbst vertreten. Sie sagen, für die Forschungszwecke der Universität und für die Fachbereiche hat dieser Garten tatsächlich nur noch eine sehr geringe Funktion.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja, aber er stellt immer noch die Pflanzen aus! Es geht um mehr als nur um diese Minimalversorgung!)

Entschuldigung, aber das ist gar nicht meine Meinung. Ich zitiere nur. Sie haben eben doch auch die Saarbrücker Zeitung zitiert. Herr Stein hat es selbst gesagt. Von daher: Die Universität hat selbst so entschieden.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Man kann es sich auch so drehen, wie man es braucht!)

Wenn man der Meinung ist, der Garten soll Teil einer leistungsfähigen Hochschullandschaft sein, wie die PIRATEN-Fraktion es in ihrem Antrag stehen hat, dann ist das eine Aufgabe, die sich als allererstes an die Universität richtet und mit ihr zu diskutieren wäre.

Zweitens. Wir sind bisher gegen diesen Sparplan der Universität nicht eingeschritten, weil wir ihn nachvollziehen können. Botanik ist seit Ende der Neunzigerjahre kein Fach mehr an der Universität. Wir bilden heute in erster Linie Molekular- und Humanbiologen aus. Wir haben noch einen Lehrstuhl Botanik für die Lehrämter. Ansonsten ist dieser Bereich nicht mehr vertreten. Das ist im Übrigen eine Entscheidung, die der damalige Ministerpräsident Lafontaine zu vertreten hat.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja, klar. Er muss immer herhalten!)

Es war eine ganz bewusste Schwerpunktbildung an der saarländischen Universität. Sie wurde damals von der Politik beschlossen, weil es zu der Zeit die Hochschulautonomie, wie wir sie heute kennen, noch nicht gab. In der Folgezeit, nicht nur seit heute, wurden dort Stellen abgebaut und der Botanische Garten immer mehr reduziert, weil er diese Funktion nicht mehr erfüllte. Das ist also auch keine neue Entwicklung. Wir sind heute eher am Endpunkt einer Entwicklung. Auch das sollten Sie wissen und das sollten auch diejenigen wissen, die heute etwas anderes vorgetragen haben.

Was soll sich denn künftig verändern? Viele gehen vom Botanischen Garten aus, meinen aber die viel größere parkartige Anlage im Außengelände der Universität, durch die viele Studierende gehen, wenn sie vom Parkplatz zur Universität wollen. Sie kennen daher dieses Gelände. Es bleibt als solches

(Abg. Schmitt (CDU))

erhalten. Es ist weder geplant, es zuzumachen noch die Pflanzen dort nicht mehr zu pflegen oder die Pflanzen und Sträucher abzuholzen. Dergleichen ist nicht geplant. Selbstverständlich bleibt die Außenanlage so erhalten, wie sie ist. Dort gibt es ja auch nicht diese übermäßig seltenen Pflanzen, die extremer und besonderer Pflege bedürfen. Es ist eine normale Parkanlage. Sie bleibt, wie sie ist. Sie ist also weiterhin für die Naherholung zugänglich, zum Beispiel für die Saarbrücker, die dort Spaziergänge machen und sich an der Natur erfreuen wollen.

Was nicht mehr fortgeführt wird, ist der eigentliche Botanische Garten. Das sind im Wesentlichen die Gewächshäuser mit den sehr seltenen exotischen Pflanzenarten, die man sich in Führungen anschauen kann. Es handelt sich dabei um Führungen für etwa 100 Gruppen im Jahr. Auch diese Zahl habe ich schon genannt. Man rechnet pro Gruppe etwa zehn bis maximal 20 Besucher. Wir haben es also realistischerweise mit einer Größenordnung von 1.500 Menschen zu tun, die dort im Jahr Führungen besuchen. Das ist auch für Botanische Gärten, wenn ich einmal ehrlich bin, keine übermäßig große Zahl. In anderen Botanischen Gärten ist es erheblich mehr. Deswegen muss man diese Zahl auch nennen. Hin und wieder wird gesagt, die Zahl sei in Wirklichkeit viel größer, man könne nicht nur die Führungen rechnen. Wenn man aber nachfragt, welche Zahlen es ansonsten gibt, dann erfährt man, dass es keine weitere Zahlen oder Berechnungen gibt. Die Anzahl der Führungen ist die einzige, die man nennen kann. Weitere werden letztlich nicht erhoben.

Ich halte deshalb fest: Auch einen touristische Nutzen, der von Ihnen genannt wurde, hat der Garten so tatsächlich nicht. Natürlich gehen Schulklassen dorthin. Ich glaube aber, dass man den Schulklassen auch weiterhin Pflanzen, Natur, die Biologie im Allgemeinen, den Gartenbau und Ähnliches nahebringen kann. Dafür muss man aber nicht diese Anzahl von exotischen Pflanzen vorhalten, wie wir sie im Botanischen Garten haben. Von daher werden wir der Universität an der Stelle nicht in den Rücken fallen können. Wir wissen, dass sie sparsam sein muss. Wir respektieren ein Stück weit, wo sie selbst ihre Entscheidungen trifft. Wir haben unseren Haushalt beschlossen. Wir haben keine Stellen, die wir dem Botanischen Garten kurzfristig zur Verfügung stellen könnten. Andere Beteiligte, die Sie genannt haben und die einspringen könnten, haben ihrerseits auch schon erklärt, dass sie das nicht zu tun gedenken. Das hat zum Beispiel der Regionalverband Saarbrücken so erklärt. Wir haben den Haushalt 2016/2017 so beschlossen. Stellenvorsorge ist auch in den Ministerien dafür nicht getroffen worden. Von daher sehe ich derzeit nicht - da bin ich ehrlich -, wie wir im April die Schließung des Gartens verhindern sollten. Dennoch habe ich unter dem Spardruck und angesichts des Profils der Universität für die Entscheidung der Universität ein gewisses Verständnis, wenn dies auch schwer fallen mag.

Ich möchte trotzdem sagen, wenn es einen Grund gäbe, den Garten zu erhalten, dann wäre das sicherlich das Engagement der Ehrenamtler, vor allem aber des Leiters und der Gärtner des Gartens. Wie Herr Stein die Menschen begeistern kann, wenn er von Pflanzen spricht, ist erstaunlich. Allein das kann aber für uns heute nicht dazu führen, dass wir für etwas einspringen, was die Universität in eigener Verantwortung entschieden hat. Von daher sehe ich zum heutigen Zeitpunkt tatsächlich keine Alternative, die Sparmaßnahmen alle rückgängig zu machen. Was der PIRATEN-Antrag fordert, ist meiner Meinung nach auch nicht ganz von dieser Welt. Ich sage Ihnen, keine Landesregierung, keine Landtagsmehrheit, egal wie sie zusammengesetzt wäre, könnte den Wissenschaftsbereich oder irgendeinen anderen Bereich komplett von Sparmaßnahmen ausnehmen. Man macht es sich natürlich sehr bequem, wenn man heute solche Anträge stellt und sagt, jenseits von irgendwelchen Sparmaßnahmen und der Verschuldung solle man die Mittel für den Garten drauflegen. Das ist unseriös, unrealistisch und der Situation nicht angemessen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Eines kann ich Ihnen versichern: Für die Pflanzen muss eine Lösung gefunden werden. Sie werden natürlich nicht verdorren. Man muss nach Möglichkeiten suchen. Die Landesregierung ist auch dabei, was das Europa-Thema angeht. Die Frage ist tatsächlich geprüft worden. Aber Sie wissen ja, entweder sind europäische Mittel Projektmittel, die zeitlich gebunden und nicht langfristig sind, oder man muss die Finanzierung aus Töpfen stellen, die langfristig zur Verfügung stehen, diese Mittel fehlen dann aber wieder an anderen Stellen. Es ist also auch nichts gewonnen. Es ist geprüft worden, allerdings ist es keine Lösung.

Ich wiederhole: Entweder Sie sind der Meinung, es ist für unseren Wissenschaftsstandort unentbehrlich, dann führen Sie die Diskussion bitte mit der Universität. Wir als Land können angesichts unserer Haushaltslage nicht einspringen. Von daher sehe ich im Moment keine Möglichkeiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Margriet Zieder-Ripplinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bereits ge-

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

hört. Wir haben im Juli vergangenen Jahres über die Schließung des Botanischen Gartens durch die Universität des Saarlandes im Plenum des Landtages intensiv diskutiert. Damals geschah es auf Initiative der LINKEN und der GRÜNEN. Heute ist es auf Initiative der PIRATEN. An der Sachlage selbst hat sich seit dieser Zeit überhaupt nichts geändert. Das können wir daran erkennen, dass die LINKE ihren Antrag vom Juli wieder ausgepackt und heute fast wortgleich vorgelegt hat.

(Zuruf von der DIE LINKE-Landtagsfraktion.)

Nichtsdestotrotz noch einmal zur Erinnerung: Am 10. März 2015 hat die Landesregierung den Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes verabschiedet. Er enthält die Leitlinien, nach denen sich die Hochschulen des Saarlandes bis 2020 entwickeln sollen. Diese Entwicklungsziele wurden zum einen vor dem Hintergrund der Schuldenbremse und zum anderen mit Blick auf die Erfordernisse für die Zukunft unseres Landes definiert. Darüber hinaus wurde mit der Universität Mitte 2013 eine Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2020 vereinbart. Dieser Globalhaushalt gibt der Universität Planungssicherheit weit über die jetzige Legislaturperiode hinaus. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation bedeutet dieser Globalhaushalt eine große Kraftanstrengung für unser Land. Er zeigt, welche Bedeutung die Landesregierung der Universität beimisst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innerhalb dieses von mir skizzierten Rahmens entscheidet die Universität autonom, wie sie das vom Land vorgegebene Sparziel umsetzt. Die Universitätsleitung hat sich entschieden, den Botanischen Garten zu schließen. Nun mag jede und jeder von uns diese Entscheidung bedauern. Als Gartenliebhaberin tue ich dies ganz besonders. Wenn aber die Universitätsleitung behauptet, entscheiden zu müssen zwischen dem Erhalt von Professorenstellen und damit der Sicherung der Lehre einerseits und dem Erhalt des Botanischen Gartens andererseits, kann ich die Entscheidung sogar nachvollziehen, auch wenn sie weh tut.

Wenn die Mittel knapp sind, muss sich eine Universität auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Das sind nun einmal die Bereiche von Forschung und Lehre. Diese Bereiche spielen beim Botanischen Garten, das haben wir eben noch einmal verdeutlicht, schon seit Längerem keine Rolle mehr. Der ursprüngliche wissenschaftliche Zweck des Botanischen Gartens ist schon vor vielen Jahren weggefallen. Deshalb bleibt der Landesregierung auch gar nichts anderes übrig, als die Entscheidung der Universität zu akzeptieren. Denn es macht einfach keinen Sinn, jede einzelne Sparmaßnahme der Universität im Parlament wieder infrage zu stellen. Die Landesregierung hat den Rahmen abgesteckt und die Universität entscheidet, wie sie ihren Sparbeitrag realisiert. Fertig. Ansonsten drehen wir uns in einer unendlichen Nicht-Entscheidungsspirale, die letztlich nur dem Saarland und seiner Universität schadet.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zum Abschluss noch zwei Anmerkungen. Zunächst zum Antrag der LINKEN. Die Kosten für den Botanischen Garten betragen nicht nur 2 mal 36.000 Euro im Jahr, wie der Antrag vorgibt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das haben wir auch nicht gesagt!)

Insgesamt sind es 500.000 Euro pro Jahr für Personal und Pflege. So ehrlich müssen wir miteinander schon sein.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das habe ich in der Rede gesagt!)

An dieser Stelle warte ich auch in der zweiten oder - wenn man die Diskussion im Dezember dazunimmt - sogar dritten Diskussionsrunde auf einen alternativen Sparvorschlag von der LINKEN. Denn den würde ich von einer glaubhaften Opposition erwarten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Zum Antrag der GRÜNEN, die heute Morgen auch noch wach geworden sind und einen eigenen Antrag vorgelegt haben. Wir werden uns natürlich keinen Gesprächen verschließen, die nach alternativen Lösungen suchen, aber die Vorschläge, die bis jetzt vorliegen, sind allesamt nur Teillösungen. Sie geben keine Antwort darauf, wer dauerhaft die Kosten von 500.000 Euro pro Jahr zuzüglich der Kosten für den erheblichen Sanierungsstau, der in den Gewächshäusern des Botanischen Gartens steckt, übernehmen soll. Weder das Land noch die Hauptstadt Saarbrücken oder der Regionalverband Saarbrücken sehen sich in der Lage, diese Summe dauerhaft dem Botanischen Garten zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird die SPD-Fraktion die Anträge der Opposition heute ablehnt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1656. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1656 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1656 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/

(Vizepräsidentin Ries)

1671. Wer für die Annahme des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1671 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1673. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1673 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1673 ebenfalls mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben DIE LINKE-Landtagsfraktion, die PIRATEN-Landtagsfraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben SPD- und CDU-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: generellen Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende aufheben (Drucksache 15/1655 - neu)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):
Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns kann einmal in die Situation kommen, dass er auf Blut von anderen angewiesen ist, um zu überleben, sei es bei einer Operation, die sich als komplizierter erweist als gedacht, sei es durch einen Unfall oder bei sonstigen Gründen. Im Schnitt werden im Saarland täglich rund 183 Blutkonserven gebraucht, was zu einem Jahresaufkommen von über 60.000 Blutkonserven führt. Allerdings ist die Zahl der Blutspender im Saarland stetig rückläufig. 2013 gab es im Saarland noch rund 7.000 Blutspenden, 2015 - das sind die aktuellen Zahlen - sind es nur noch 6.200 Spenden. Das Land muss also rund 90 Prozent der Blutkonserven, die es braucht, aus anderen Ländern importieren. Es herrscht bei uns ein akuter Blutmangel, der sich mit der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren noch zuspitzen wird.

Blut spenden darf in der Regel jeder, der zwischen 18 und 65 Jahre alt ist, mindestens 50 Kilo wiegt, einen stabilen Blutdruck hat und sich gesund fühlt. Es darf halt kein homosexueller oder bisexueller Mann sein oder eine Frau, die einmal mit einem bisexuellen Mann verkehrt hat. Das führt zum sofortigen Ausschluss - ebenso wie bei Menschen, die sich risikohaft verhalten. Das ist diskriminierend, meine Damen und Herren.

(Abg. Schmitt (CDU): Das Letztere jetzt aber nicht!)

Zu risikohaftem Verhalten zählen unter anderem ständig wechselnde Geschlechtspartner, Prostitution oder Drogenabhängigkeit. Somit stellt man homosexuelle oder bisexuelle Männer mit diesen Menschen gleich. Man impliziert also, dass homosexuelle und bisexuelle Männer ungeschützten Geschlechtsverkehr haben mit ständig wechselnden Geschlechtspartnern. Allein eine solche Unterstellung ist eine enorme Diskriminierung, es ist ein Unding.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte noch kurz auf den Zwischenruf von dem Kollegen Schmitt eingehen: Doch, es wird auch abgefragt, ob man als Frau mit einem bisexuellen Mann Geschlechtsverkehr gehabt hat - -

(Abg. Schmitt (CDU): Das habe ich nicht gemeint. Sie haben von „risikohaftem Verhalten“ gesprochen.)

Ach so, dann habe ich den Zwischenruf falsch gedeutet. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass ein schwules Paar, das seit vielen Jahren monogam, in einer festen Beziehung lebt, kein höheres Risiko für die Übertragung von Hepatitis B, C oder HIV hat als ein heterosexuelles Paar.

Der Europäische Gerichtshof hat zwar im April 2015 entschieden, dass der generelle Ausschluss in einzelnen Mitgliedsstaaten aufgrund spezieller Situationen gerechtfertigt sein kann, aber er macht auch deutlich, dass dieser Ausschluss diskriminierend ist, wenn es weniger belastende Methoden gibt. So zum Beispiel die persönliche Befragung über das individuelle Sexualverhalten, denn das Risiko bemisst sich danach, ob die Sexualpraktiken safe oder unsafe sind, und nicht danach, welche sexuellen Neigungen ein Mensch hat.

Es gibt bereits Länder in Europa, die das Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer gekippt haben beziehungsweise wo der EuGH dies toleriert. Frankreich ist das Land, welches laut Gesundheitsministerin Touraine in diesem Jahr in einer ersten Etappe das Blutspendeverbot für MSM aufheben möchte.

Auch in Deutschland finden Gespräche statt, das Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer zu kippen. Es freut mich, dass wir hier im Hause bei dem Thema so eine große Einigkeit haben. Ich denke, das setzt nach außen ein Zeichen, wie wichtig uns das Thema diskriminierungsfreie Blutspende ist. Es zeigt vor allem auch, dass das Thema nicht eingeschlafen ist.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben uns ja auch bereits im Ausschuss darüber berichten lassen, was auf dieser Ebene alles gemacht wird. Es ist wichtig, dass wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die bestehende Blutspenderegelung, wonach Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, grundsätzlich von einer Blutspende ausgeschlossen werden, aufgehoben wird. Ebenso müssen wir uns weiterhin stark dafür einsetzen, dass Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, nicht von der Blutspende ausgeschlossen werden, wenn sie nur safe mit Männern verkehren oder in einer monogamen Partnerschaft leben.

Ich denke, es gibt viele Möglichkeiten. Es gibt auch verschiedene Praktiken in anderen Ländern. Einige sagen, sie müssen ein ganzes Jahr enthaltsam leben. Andere Länder sagen, es reicht, wenn der Geschlechtsverkehr safe ist. Da finden wir schon eine Lösung.

Was wir auf jeden Fall erreichen müssen, ist, dass homosexuelle und bisexuelle Männer nicht weiter unter Generalverdacht gestellt werden und eine diskriminierungsfreie Regelung geschaffen wird, bei der in den verwendeten Fragebögen statt der sexuellen Orientierung das Risikoverhalten von Spendern abgefragt wird und gegebenenfalls dann zum Ausschluss führt. Wenn ich Blut brauche, ist es mir wichtig, dass das Blut nicht mit HI-Viren belastet ist. Ob es von einem homosexuellen oder heterosexuellen Mann kommt, ist mir egal. Es rettet mein Leben und darauf kommt es an. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Maurer hat es bereits angesprochen. Der Ausschuss hat sich am Mittwoch letzter Woche sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich auf Antrag unseres Landes mit dieser Thematik ebenfalls sehr intensiv beschäftigt. Deswegen sind auch alle Fraktionen dem Antrag der PIRATEN beigetreten. Wir wollen die Diskriminierung beenden, wollen aber auch, dass die Empfänger von Blut sich sicher auf diese Dinge verlassen können. Ich denke, dies ist in einer guten Diskussion. Frau Ministerin Bachmann hat mir noch einmal versichert, dass man sich auch in der nächsten Gesundheitsministerkonferenz mit diesem Thema beschäftigen und versuchen wird, eine einheitliche Regelung herbeizuführen, die die Diskriminierung beendet. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung des Antrages.

(Beifall aus allen Fraktionen des Hauses. - Sprechen und vereinzelt Heiterkeit bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand darf aufgrund seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden. So steht es in unserer Landesverfassung. Trotzdem werden schwule und bisexuelle Männer bis heute von der Blutspende ausgeschlossen. Natürlich, das muss man immer wieder sagen, hat die Bevölkerung ein Recht auf Sicherheit, das steht außer Frage. Darum muss sichergestellt sein, dass Blutspenden nicht mit dem HIV-Erreger infiziert sind, völlig klar. Aber diese Sicherheit, Kolleginnen und Kollegen, gibt es nicht, wenn man pauschal eine Bevölkerungsgruppe ausschließt. Es ist eben keine Sicherheit, wenn nicht das tatsächliche Verhalten des Blutspenders zum Ausschluss führt, sondern ausschließlich seine sexuelle Identität.

Nicht die Frage, ob jemand schwul, bi- oder heterosexuell ist, ist doch entscheidend, sondern die Frage, ob jemand zum Beispiel - die Kollegin hat es eben angesprochen - häufig wechselnde Sexualpartner hat oder riskante Sexualpraktiken ausübt. Mit der derzeitigen Regelung werden alle schwulen Männer pauschal dem Generalverdacht ausgesetzt, so frisch mit HIV infiziert zu sein, dass es zum Zeitpunkt der Spende noch nicht im Blut nachweisbar ist, während alle anderen pauschal als gesund eingestuft werden. Das hat nichts mit Sicherheit zu tun, wohl aber mit Diskriminierung, meine Damen und Herren.

Seitdem alle Blutkonserven auf HIV untersucht werden, haben sich in Deutschland, soweit ich über Recherche herausfinden konnte, nur noch sechs Menschen über Bluttransfusionen mit HIV infiziert. Experten sagen zu Recht schon seit einigen Jahren, es ist notwendig, das pauschale Blutspendeverbot endlich aufzuheben. Sie plädieren stattdessen dafür, dass alle Personen mit riskantem Sexualverhalten zeitlich befristet, ein Jahr, nicht spenden dürfen. Das war einer der Vorschläge.

Die bisherige Regelung ist jedenfalls völlig widersinnig. Ich glaube, da sind wir uns sehr einig. Das zeigt schon die Tatsache, dass es bei der Organspende keine solchen Einschränkungen gibt, obwohl die gleichen Risiken bestehen. Das bisherige Verbot hat auch mit der heutigen Realität nichts mehr zu tun.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Man kann sich wirksam schützen. Inzwischen kann man sich auch mit der sogenannten Präexpositionsprophylaxe, also durch die vorbeugende Einnahme eines HIV-Medikamentes wirksam vor einer Ansteckung mit HIV schützen. Es gibt also keinen Grund, pauschal alle schwulen und bisexuellen Männer von der Blutspende auszuschließen.

Wir können uns dieses Verbot - auch das möchte ich noch sagen - gar nicht mehr leisten. In Deutschland werden pro tausend Einwohner jährlich 59 Blutspenden geleistet. Wir brauchen jährlich aber doppelt so viel. Im Saarland fehlen täglich etwa 55 Blutspenden - täglich! Es darf nicht sein, auf der einen Seite Patienten in Not, die keine passende Blutkonserve bekommen, und auf der anderen Seite ein größerer Teil der Bevölkerung, der nicht spenden darf. Da sind unsere Nachbarn, wenn Sie mir diesen Blick noch gestatten, schon ein Stück weiter und weg von einer Verbotskultur. In Spanien zum Beispiel gilt für Homo-, Bi- und Heterosexuelle gleichermaßen: Jeder darf Blut spenden sechs Monate nach dem letzten Sexualkontakt mit einem neuen Partner.

In Italien wird allen mit wechselnden Partnern das Blutspenden erlaubt, wenn sie vier Monate in einer festen Partnerschaft sind - ganz unabhängig von der sexuellen Orientierung. Und genau das sollte auch bei uns möglich sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb finde ich es ein starkes Signal, dass heute alle Fraktionen gemeinsam ein Ende dieser Diskriminierung fordern, die sehr schmerzt. Das ist längst überfällig und ich freue mich darüber. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir eine so große Einstimmigkeit hier im Parlament haben, was dieses Thema angeht - und das nicht erst seit heute. Das DRK wirbt damit, dass Blutspenden Leben retten können. Leider Gottes können Blutspenden auch schaden. Davor verschließen wir auch nicht die Augen, denn es können auch Krankheiten übertragen werden. Das bezieht sich nicht nur auf das HI-Virus, sondern auch auf andere Viren. Kollegin Spaniol hat gerade gesagt, dass es seit der Einführung der Tests für Spenderblut zu sechs Infektionen gekommen ist. Ich habe das auch gelesen und dort steht, dass von den sechs Transfusionen zwei von bisexuellen beziehungsweise homosexuellen Spendern kamen. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass vier - also die Mehrheit - eigentlich von heterosexuellen Spendern kamen. Insofern war es hier genau umgekehrt, wie eigentlich vermutet. In dem Fall waren die heterosexuellen Spender die Überträger der HI-Viren.

Aber die Richtlinie der Bundesärztekammer geht auf die Achtzigerjahre zurück. Die Angst und die Rahmenbedingungen, unter denen man das Thema HIV damals diskutiert hat, waren sicherlich ganz andere als heute. Ich würde deswegen der Bundesärztekammer auch nicht pauschal unterstellen, dass sie damit in erster Linie eine Diskriminierung zum Ziel hatte, sondern es ging um eine Risikoabwägung. Es ist leider nach wie vor so, dass die meisten HIV-Infektionen homo- und bisexuelle Männer in Deutschland haben, und deshalb ist es nach wie vor auch statistisch so, dass sie hauptsächlich Überträger dieser Erkrankung sind. Es ist auch zu Risikoabwägungen gekommen. Wenn ich von 5 Prozent Spendern ausgehe, die homosexuell oder bisexuell sind, dann ist klar, dass die statistisch natürlich häufiger an HIV leiden können. Deswegen war das eine Risikoabwägung, die die Bundesärztekammer damals gemacht hat.

Es ist übrigens auch nicht so, dass wir nur homo- und bisexuelle Männer von der Blutspende ausschließen, sondern es ist so, dass Heterosexuelle mit einem von der Norm abweichenden Sexualverhalten von der Spende ausgeschlossen werden. Homo- und bisexuelle Männer werden in den Richtlinien noch einmal extra aufgeführt, aber auch Diabetiker sind ausgeschlossen, Prostituierte, Drogenabhängige und Heterosexuelle, die riskantes Sexualverhalten an den Tag legen. Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass wir in Zukunft, weil wir auf jede Spende angewiesen sind, den Fokus darauf legen, ob ein potenzieller Spender ein von der Norm abweichendes riskantes Sexualverhalten praktiziert. Ich denke, das ist nach wie vor legitim und wird zukünftig auch in den Fragebögen sicherlich erörtert werden. Wir haben das letzte Woche im Ausschuss gehört und ich kann mich auch an entsprechende Gespräche mit Herrn Storm und Staatssekretär Kolling erinnern. Auch die Frau Ministerin setzt sich dafür ein, dass man diese Richtlinien ändert, weil es uns allen ein Anliegen ist, dass mehr Menschen Blut spenden - egal, welcher sexuellen Orientierung sie angehören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass in Zukunft nicht nur Homo- und Bisexuelle als Spender zugelassen werden, sondern dass die Bereitschaft zur Spende in der deutschen Bevölkerung noch viel stärker steigt, und zwar bei Blutspenden wie auch bei Organspenden. Das wäre mir ein wichtiges Anliegen und ich hoffe, das hier ist ein wichtiges Signal dafür. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. Das Wort hat nun Klaus Kessler von der Fraktion B 90/GRÜNE.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Schenke Leben, spende Blut“, dieser uns allen bekannte eingängige Slogan des Roten Kreuzes soll möglichst viele Menschen in diesem Land dazu bewegen, Blut zu spenden. Denn Blutkonserven gibt es nicht im Überfluss. Trotz der geringen Kosten, die mit dem Spenden von Blut verbunden sind, herrscht in Deutschland nach wie vor ein großer Mangel an Blutkonserven. Die Blutspendepraxis, es ist bereits darauf hingewiesen worden, wird seit 1998 durch das Transfusionsgesetz geregelt. Dieses Gesetz ermöglicht es, Personen von der Blutspende auszunehmen. Es überträgt der Bundesärztekammer die Aufgabe, dieses Verbot in einer Richtlinie zu regeln. Vor der Spende werden Blutspender auf ihre gesundheitliche Eignung ärztlich untersucht. Hierzu muss ein umfassender Fragebogen ausgefüllt werden, der über die Wahrscheinlichkeit, dass sich Krankheitserreger im Blut befinden, Aufschluss geben soll. Zur Sicherstellung erregerfreier Blutkonserven wird das Blut dann nach der Blutabnahme auf die wichtigsten Krankheitserreger, zum Beispiel auf Hepatitis oder HIV hin, untersucht. Schließlich müssen die Blutspender dann auch noch selbst versichern, dass ihr Blut zum Spenden geeignet ist.

Und trotz dieser umfassenden Vorkehrungen sind Männer, die im Fragebogen angeben, homo- oder bisexuell zu sein, laut der sogenannten Hämotherapierichtlinie der Bundesärztekammer pauschal von der Blutspende ausgeschlossen. Begründet wird dies mit der HIV-Infektionsrate in Deutschland und dem erhöhten Risiko von Männern, die sexuelle Beziehungen zu Männern haben, sich mit HIV zu infizieren. Allein die Zugehörigkeit zur Gruppe von Männern, die sexuelle Beziehungen mit Männern haben, führt also dazu, vom Blutspenden ausgeschlossen zu werden. Es gibt keine individuelle Risikoprüfung. Mit Blick auf das Diskriminierungsverbot ist dies aus unserer Sicht höchst problematisch und ganz offensichtlich auch aus Sicht der hier anwesenden Fraktionen insgesamt. Denn die sexuelle Identität einer Person sagt nichts über ihr individuelles Risiko aus. Zur Risikoermittlung kann allein das tatsächliche Sexualverhalten maßgeblich sein. Dem werden unsere Richtlinien nicht mehr gerecht. Sie unterstellen homosexuellen Männern in ihrer Gesamtheit ein stark risikobehaftetes Sexualverhalten. Dieser Schluss wird nicht aus einer individuellen Risikobetrachtung oder einer persönlichen Erklärung der Betroffenen abgeleitet, sondern allein aus der sexuellen Identität.

Auch der Europäische Gerichtshof hat sich jüngst mit dieser Thematik befasst und über einen Fall aus Frankreich im April letzten Jahres geurteilt. Aus seiner Sicht besteht zwar die Möglichkeit, dass ein pauschales Blutspendeverbot gerechtfertigt sein kann, dies ist aber nur dann der Fall, wenn dieses Verbot zum Ausschluss von Risiken insgesamt erforderlich ist und keine vertretbaren Alternativen bestehen, durch die das Risiko auszuschließen ist. Und es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute vertretbare Alternativen und Methoden, die diese Risiken ausschließen. Die wissenschaftlichen Testverfahren heute sind viel zuverlässiger. Und nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft gibt es wohl immer noch ein Zeitfenster, in dem eine Infektion durch technische Methoden nachgewiesen werden kann. Trotzdem kann doch für Männer, die sexuelle Beziehungen mit Männern haben, die beispielsweise monogam leben oder in den letzten Monaten keinen oder nur geschützten Sex hatten, eine Infektion durch das technische Verfahren mit der gleichen Gewissheit ausgeschlossen werden wie für heterosexuelle Männer auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich muss auch die Regelung zur Blutspende sicherstellen, dass Infektions- und Gesundheitsrisiken ausgeschlossen werden. Auch wir wollen nicht bestreiten, dass das individuelle Sexualverhalten Auswirkungen auf die Virussicherheit von Blutprodukten haben kann. Doch das muss unabhängig von der sexuellen Orientierung gelten. Es kann nach unserem Dafürhalten nicht sein, dass eine ganze Gruppe von Männern nur wegen ihrer sexuellen Identität von vornherein von der Möglichkeit ausgeschlossen wird, Blut zu spenden, um damit Leben zu retten. Das wollen wir ändern.

Deshalb begrüßen wir auch, dass sich - Hermann Scharf hat bereits darauf hingewiesen - die Gesundheitsministerkonferenz auf Initiative des Saarlandes schon 2013 mit diesem Thema befasst hat. Wir wollen eine Änderung der Richtlinien und der bisherigen Praxis erreichen und unterstützen daher natürlich die Landesregierung in ihrem Bemühen. Mit Blick auf unser Ziel ist es auch sehr erfreulich, dass alle Fraktionen diesem Antrag, diesem nunmehr gemeinsamen Antrag, ihre Unterstützung zuteilwerden lassen. Auch wir bitten nun natürlich um die Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von allen Fraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun die Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen für diese großartige gemeinsame Unterstützung.

(Beifall von allen Fraktionen.)

Danke schön. - Seit Langem sieht die Landesregierung den generellen Dauerausschluss als zu weit gehend und die betroffenen Männer diskriminierend an. Vor diesem Hintergrund wurden, es wurde schon erwähnt, die Bundesärztekammer sowie das Robert-Koch-Institut und das Paul-Ehrlich-Institut im Jahr 2013 im Rahmen der 86. Gesundheitsministerkonferenz - damals noch durch meinen Vorgänger Andreas Storm vorgebracht; Antragsteller waren aber nach ihrer Zustimmung alle Länder - um Prüfung gebeten, inwieweit der Dauerausschluss dieser Personengruppe ohne Erhöhung des Risikos für die Empfänger so abgeändert werden kann, dass die Regelung seitens der Betroffenen nicht länger als Diskriminierung empfunden wird. Dabei sollte aber auch geprüft werden, ob geltende europäische oder arzneimittelrechtliche Vorgaben der raschen Änderung des Dauerausschlusses entgegenstünden.

Es gibt ja den Arbeitskreis „Blut“. Dieser Arbeitskreis und der ständige Arbeitskreis „Richtlinien Hämotherapie“ des wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer hatten eine Stellungnahme veröffentlicht, worin die Umgestaltung des Dauerausschlusses von homosexuellen Männern bei der Blutspende in eine zeitlich befristete Rückstellung für ein Jahr als möglich erachtet wurde. Der Umsetzung dieser Empfehlung der gemeinsamen Arbeitsgruppen stehen allerdings die Vorgaben der europäischen Richtlinie entgegen, denn Homosexuelle dürfen nach EU-Recht grundsätzlich kein Blut spenden.

Das jüngste Urteil des EuGH, bei dem eine Klage des französischen Homosexuellen Léger gegen den Staat Frankreich zur Entscheidung stand, stellt die Frage des Dauerausschlusses von homosexuellen Männern grundsätzlich nicht infrage, fordert aber eine bessere Prüfung der Alternativen. Nach diesem Urteil kann homosexuellen Männern unter bestimmten Bedingungen auch künftig die Teilnahme an der Blutspende verwehrt werden. Allerdings verlangt der Europäische Gerichtshof in diesem Urteil eine Überprüfung, ob es durch gezielte Fragestellungen möglich ist, die Höhe des Risikos zu bewerten, das durch den jeweiligen Spender aufgrund dessen eigenen Sexualverhaltens besteht. Dabei haben Fragen zur Beständigkeit der Beziehung der betreffenden Person, zum individuellen Schutz in der sexuellen Beziehung sowie zum seit der letzten Beziehung verstrichenen Zeitraum, der im Verhältnis zum diagnostischen Fenster zu bewerten ist, eine sehr große Bedeutung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Diskussion in den letzten Jahren - das Thema wird ja nicht erst seit heute diskutiert - und der Entwicklung auf der europäischen Ebene hat die Bundesärztekammer ein Verfahren mit dem Ziel einer grundsätzlichen Novellierung eingeleitet. Man hat den Arbeitskreis „Hämotherapie“ einberufen und mit einer Ausarbeitung beauftragt. Im Rahmen der Novellierung sollen auch die offenen fachlichen und rechtlichen Fragen die homosexuellen Männer betreffend einer Lösung zugeführt werden. Es soll für homosexuelle Männer nicht länger einen generellen Ausschluss von der Blutspende geben; der Ausschluss von der Blutspende soll nicht von der sexuellen Orientierung abhängen, sondern vom individuellen Risiko und vom individuellen Sexualverhalten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine generelle Beurteilung von Menschen, die gleichgeschlechtlich zusammenleben, abzulehnen ist. Die Risikobetrachtung muss individuell für jeden Spender erfolgen. Daher ist die Ausarbeitung eines neuen Fragebogens notwendig, der nicht mehr als diskriminierend empfunden werden darf, sondern die Bereitschaft zu einer wahrheitsgemäßen und verantwortungsvollen Beantwortung erhöht.

Aufgrund der Verbesserung diagnostischer Methoden zum Schutz der Patientinnen und Patienten, die letztlich die Blutspenden erhalten, ist ein lebenslanger Ausschluss homosexueller Männer grundsätzlich nicht mehr gerechtfertigt. Weder dürfen aber bisherige Sicherheitsstandards aufgegeben noch dürfen europäische Vorgaben außer Acht gelassen werden. Durch das vergleichsweise neue Urteil, das erst im April 2015 vom Europäischen Gerichtshof gefällt wurde, ist zu erwarten, dass auch auf europäischer Ebene eine Neubewertung und Überarbeitung der Richtlinie vorgenommen wird.

Die Zulassung zur Blutspende ist eine individuelle ärztliche Entscheidung. Eine Spendenentnahme darf nur durchgeführt werden, wenn die spendende Person zuvor in einer für sie verständlichen Form über Wesen, Bedeutung und Durchführung der Spendenentnahme sachkundig aufgeklärt worden ist. Dazu gehört auch, dass alle Fragen ohne Missverständnisse, ohne Verständigungsprobleme und ohne Druck wahrheitsgemäß beantwortet werden. Es gibt grundsätzlich kein Recht auf Blutspende, aber im vertrauensvollen Miteinander von Spendenarzt und Spender kann der Dauerausschluss von homosexuellen Männern aufgehoben und damit auch die Spendenzahl erhöht werden. Darauf haben Sie alle ja auch in Ihren Redebeiträgen hingewiesen. Dies gilt aber nur dann, wenn die Risiken, die für den Empfänger nicht hinnehmbare Folgen bedeuten, dem Spender transparent gemacht und vorher abgeklärt werden. Die Mitwirkung der Spender und die

(Ministerin Bachmann)

wahrheitsgemäße Selbstauskunft des Spenders sind hierbei von größter Bedeutung.

Den insoweit aufgezeichneten Weg werden wir auch weiterhin beschreiten. Es wurde eben schon von Hermann Scharf angedeutet, dass sich das Saarland in dieser Diskussion weiter einsetzen wird, dass es an Lösungsansätzen zur Umgestaltung des Dauerausschlusses mitarbeiten wird. Als Gesundheitsministerin sage ich Ihnen zu, dass wir dieses Thema erneut bei der Gesundheitsministerkonferenz im Sommer dieses Jahres einbringen werden. Wir werden es aber nicht nur einbringen, sondern werden uns auch dafür einsetzen, dass die Umgestaltung des Dauerausschlusses wirklich adäquat diskutiert wird und dass diese Position Berücksichtigung findet. Danke für Ihre großartige Unterstützung!

(Beifall von allen Fraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1655 - neu - ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1655 - neu -, einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses angenommen wurde.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu den Punkten 8 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schutz statt Bevormundung - eine neue Drogenpolitik im Saarland starten (Drucksache 15/1654)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verstärkte Berücksichtigung von medizinischen, gesundheitlichen und sozialen Aspekten in der Drogenpolitik (Drucksache 15/1678)

Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Welt - da kann man ein bisschen weiter blicken als nur auf das Saarland - braucht eine Wende in der Drogen- und Suchtpolitik! Das Verbot von Drogen hat zu keiner signifikanten Reduzierung des Konsums geführt. Die negativen Auswirkungen dieser weltweiten Prohibitionspolitik sind allerdings katastrophal und auch bis weit in das Saarland hinein spürbar. Die westlichen Industriestaaten haben durch diese Politik der letzten Jahrzehnte eine illegale Multimilliarden-Dollar-Industrie geschaffen, eine Industrie, die mit Gewinnmargen von mehreren hundert bis zu tausenden Prozent arbeitet und die das wichtigste Standbein zur Finanzierung organisierter Kriminalität und des weltweiten Terrorismus darstellt. Dies ist ein Armutszeugnis!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Auch Deutschland fördert mit seiner Prohibitionspolitik einen illegalen Schwarzmarkt, das ist eine Tatsache. Ohne Regulierung, ohne Jugendschutz, ohne Qualitätskontrollen und auch ohne Steuereinahmen - das sind die Merkmale dieses Schwarzmarktes. Der durch falsche Politik geförderte illegale Drogenmarkt entzieht sich jeder staatlichen Kontrolle. Er nützt nur den Kriminellen und er wird oft zur tödlichen Falle für Konsumenten. Damit muss nun endlich Schluss sein! Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verdienen eine Drogen- und Suchtpolitik, die sich nur an Fakten, am Gefahrenpotenzial der Stoffe, an Präventionsmöglichkeiten und am Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten orientiert.

Warum soll diese Wende für Deutschland, diese Wende für Europa nicht hier im Saarland ihren Anfang nehmen? Wir hatten letztes Jahr 19 Drogentote zu beklagen, dieses Jahr sind bereits zwei Menschen im Saarland gestorben. Das ist zu viel, und ich bin der Überzeugung, dass das aufhören muss. Deshalb lade ich Sie ein, heute mit uns einen ersten Schritt zu gehen, um weitere völlig unnötige Opfer einer überkommenen Drogenpolitik zu verhindern. Werfen Sie endlich diese überkommenen moralischen Betrachtungen über Bord, es geht hier um eine pragmatische Politik, die den Menschen wirklich hilft.

Bei der Droge Cannabis besteht in weiten Teilen der Bevölkerung ohnehin schon lange kein Verständnis mehr für die bestehende völlig überholte Verbotspolitik. Das sogenannte Kiffen ist in allen Gesellschaftsschichten bekannt, die Dämonisierung des vergleichsweise harmlosen Rauschmittels verunglimpft Präventionskampagnen gegen weitaus gefährlichere Drogen. Denn gerade in der Prävention gilt: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht. Ich kann keinen Stoff dämonisieren, mit dem viele Leute andere Erfahrungen gesammelt haben. Gerade Cannabis bietet sich somit für ein Modellprojekt an, damit der Staat Erfahrungen sammeln kann für eine neue Drogen- und Suchtpolitik.

(Ministerin Bachmann: Nein. - Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Es gibt weltweit sehr erfolgreiche Beispiele für die Legalisierung von Cannabis. Eines der erfolgreichsten und modernsten Modelle - und, wie ich meine, auch für das Saarland ein durchaus attraktives Modell - ist das des US-Bundesstaats Colorado. Deshalb sehen wir dieses als gute Möglichkeit, in eine Wende in der Drogenpolitik einzusteigen. Wir fordern die Landesregierung auf, im Saarland in enger Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur staatlich kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu initiieren. Zur Vorbereitung eines solchen Modellprojekts in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Suchthilfeträgern, Experten und Expertinnen, natürlich auch der saarländischen Polizei und den Kommunen, sollen im Vorfeld offene Fragen in Bezug auf die praktische Umsetzung geklärt werden, denn man kann natürlich nicht eins zu eins das Modell eines anderen Landes übernehmen. Gegebenenfalls sollen bereits im Vorfeld hierzu gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

Wir als Piratenfraktion sehen die Entwicklung in Colorado als mögliche Blaupause für eine saarländische Lösung an. Schauen wir uns die Situation dort an. In Colorado kann man seit Januar 2014 Cannabis zu medizinischen Zwecken oder zum Zwecke der „Entspannung“, wie man es in den USA nennt, legal erwerben. Dies geschieht - das ist wichtig - in lizenzierten privatwirtschaftlich organisierten Verkaufsstellen. Folgerichtig werden auch Lizenzen zum staatlich überwachten Anbau der Hanfpflanzen vergeben. Ein Problem, das es in anderen Legalisierungsländern gibt, ist, dass der Schwarzmarkt weiterhin besteht, weil sich auch die legalen oder geduldeten Verkaufsstellen den Stoff irgendwo auf dem Schwarzmarkt besorgen müssen. Das konterkariert natürlich eine entsprechende Politik. Jede Privatperson darf dort zudem zum privaten Gebrauch bis zu sechs Pflanzen zu Hause anbauen.

Nun, Colorado hat über 50 Prozent deutschstämmige Einwohner, und auch dort gibt es natürlich konservative Politiker. Die hatten vor der Freigabe der Droge gewarnt und vor überbordender Kriminalität, dem Verfall von Sitte und Tugend, dem Verfallen der Jugend an die Sucht und allgemein vor zunehmendem Konsum gewarnt. - Schauen wir uns an, wie sich die Situation entwickelt hat. Inzwischen liegen uns die Zahlen für das komplette Jahr 2014 wissenschaftlich aufbereitet vor. Die Bilanz beim Jugendschutz und in der Prävention ist vorbildlich. Der Konsum bei jugendlichen Cannabiskonsumenten nimmt seit 2009 stetig ab. Die Prävalenz bei Highschool-Schülern sank in dieser Zeit von 24 auf aktuell nur noch 20 Prozent. Eine solche Entwicklung können wir uns in Deutschland nur wünschen. Der legale Verkauf an über 21-Jährige unterstützt diese Entwicklung, denn durch die zweckgebundenen Steuereinahmen wurden bereits Präventionsprogramme finanziert. Es wird sogar Geld direkt in das Schulsystem für eben diesen Zweck der Prävention investiert.

Anfängliche Befürchtungen, die Regulierung gehe mit einer steigenden Zahl von Verkehrsunfällen einher - auch das hört man in Deutschland in der Diskussion immer wieder -, haben sich nicht bestätigt. Seit der Gesetzesänderung verzeichnet Colorado nicht mehr sogenannter dui-Fahrten - driving under influence, das, was man bei uns „Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln“ nennen würde - als vorher. Eine andere Studie, die sich mit mehreren US-Bundesstaaten beschäftigt, beweist sogar, dass die Zahl schwerer Verkehrsunfälle in Staaten mit der Freigabe von sogenanntem medical cannabis von 1999 bis 2009 im Vergleich zur vorherigen Dekade um 9 Prozent gesunken ist.

Sind nun alle kriminell geworden im Staate Colorado? - Nein. Die Rate der Gewaltverbrechen ist entgegen allen Befürchtungen in Denver, dem Zentrum der amerikanischen Cannabis-Industrie, gesunken. Häusliche Gewalt bei Paaren, die Cannabis konsumieren, ist seltener als im allgemeinen Durchschnitt. Und eine besonders erfreuliche Entwicklung: Die mexikanischen Drogenkartelle, die bekannt dafür sind, im amerikanischen Gras-Geschäft Milliarden gemacht zu haben, ziehen sich aufgrund der Liberalisierung aus dem Markt zurück.

Last, but not least - ich finde, das ist nicht das wichtigste Argument in dieser Debatte, aber es ist eins, das man der Ehrlichkeit halber mit anführen muss - erzielte der Staat Colorado 2014 63 Millionen Dollar an Steuereinahmen aus Cannabisverkäufen und zusätzlich 13 Millionen Dollar aus Lizenzen und Gebühren, die dort anfallen für die strikte staatliche Regulierung von der Aussaat der Pflanze bis zu dem Zeitpunkt, wo sie den Konsumenten erreicht. Das ist eine Summe, mit der sich in der Tat eine neue und bessere Drogen- und Suchtpolitik machen lässt; eine Summe, die sich gut in Präventionsprogramme investieren lässt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf hinweisen, dass wir mit der Forderung nach einer Legalisierung von Cannabis nicht alleine stehen. Im letzten Jahr haben sich die Jugendorganisationen von SPD, LINKEN und der FDP im Saarland organisiert und eine Petition zur Legalisierung von Cannabis im Saarland gestartet, die inzwischen über 2.000 Menschen unterschrieben haben. Falls ich Sie heute nicht überzeugen kann, sprechen Sie bitte noch mal mit den jungen Politikern in Ihren Parteien.

Die Legalisierung von Cannabis wird kommen, das ist der Weg, der sich abzeichnet. Auch Deutschland wird sich da nicht ewig sträuben können. Die Argumente sind aufseiten derer, die eine Legalisierung fordern. Ich möchte das Saarland bei dieser Ent-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

wicklung aber gerne an der Spitze sehen. Deshalb fordere ich Sie auf, unseren Antrag zu unterstützen. Wir fordern die Landesregierung auf, ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur kontrollierten Freigabe von Cannabis im Saarland zu starten und weitergehend auf Bundesebene für eine grundlegende Reform des Betäubungsmittelgesetzes einzutreten, denn auch dieses Gesetz ist leider über die Jahre sehr angestaubt und erfüllt nicht mehr den Zweck, für den es ursprünglich einmal gedacht war.

(Beifall von den PIRATEN.)

Damit soll die überfällige Wende in der Drogen- und Suchtpolitik in Deutschland eingeleitet werden. Dies sind wir als Politikerinnen und Politiker, dies ist die Politik den Opfern der Drogenpolitik auch schuldig. Die Reformen sind überfällig; deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Prohibition ist gescheitert; seit Jahren ist die Anzahl der Cannabiskonsumenten gleichbleibend hoch. 2,3 Millionen Erwachsene konsumieren regelmäßig Cannabis, fast ein Viertel der 15- und 16-jährigen Schülerinnen und Schüler konsumiert gelegentlich Cannabis. Sie alle werden durch die bestehende Regelung kriminalisiert und sind dadurch nur sehr schwer für Präventions- und Suchtprogramme zu erreichen. Das aktuelle Betäubungsmittelgesetz verfehlt seine Ziele, die Reduzierung des Angebots und die Verringerung der Nachfrage. Seit 2011 fordert die Global Commission on Drug Policy eine Umkehr der Drogenpolitik. Dieser Kommission gehören auch viele ehemalige Staatschefs wie Kofi Annan oder Javier Solana an. In Deutschland fordern 122 renommierte Strafrechtsprofessoren eine Evaluation des Betäubungsmittelrechts. Jüngst hat sich die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin dem angeschlossen, auch wir GRÜNE fordern eine Kehrtwende. Im Mittelpunkt unserer Drogenpolitik steht Prävention, regulieren anstatt kriminalisieren.

Denn nur durch das Regulieren erreicht man tatsächlich einen echten Jugendschutz, denn dieser existiert zurzeit nicht. Man kann überall Cannabis bekommen, auch Jugendliche unter 18. Wir GRÜNE fordern, diesen Schwarzmarkt auszutrocknen, denn dort profitiert letztendlich nur das organisierte Verbrechen. Wir möchten, dass Cannabis nur in lizenzierten Geschäften für Erwachsene abgegeben wird, dann kann man auch den Cannabisverkauf von der Szene trennen, die letztendlich viel gefährlicheres Zeug anbietet, belastet mit Giftstoffen wie Blei oder mit extrem hohen Wirkstoffkonzentrationen.

Kolleginnen und Kollegen, der Schwarzmarkt kennt keinen Jugendschutz oder Gesundheitsschutz, dort geht es nur um das Erzielen hoher Gewinne, sei es durch Abgabe von Drogen an Jugendliche oder sogar Kinder oder durch das Vermischen von Drogen mit weiteren schädlichen Substanzen. Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ein Umdenken bei der Politik mit Cannabis.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und PIRATEN und von der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE.)

Das hat nichts zu tun mit Verharmlosung, im Gegenteil. Wir möchten Cannabis nicht verharmlosen, wir möchten endlich einen effektiven Jugendschutz. Prävention, Aufklärung und Suchthilfe sind tausendmal wirksamer als jedes Verbot, daher müssen diese ausgebaut werden. Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einen kurzen Vergleich mit Alkohol machen, denn unsere Gesellschaft toleriert Alkohol, kriminalisiert aber den Cannabiskonsum.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es gibt keinen Grund, Cannabis anders zu behandeln als Alkohol. Dann können wir auch unsere Jugend wirkungsvoll schützen.

Der Erwerb darf ausschließlich in streng regulierten Fachgeschäften möglich sein, mit dafür ausgebildetem Personal. Wir möchten Jugendliche schützen, die bisher ungeschützt sind. Wir wollen eine rationale Drogenpolitik mit Hilfe anstatt Verfolgung. Dabei setzen wir auf Prävention, Hilfe, risikominimierende Maßnahmen für Abhängige und Entkriminalisierung von Konsumenten. Eine rationale Drogenpolitik muss mehr leisten, sie muss vermeiden, dass Abhängigkeiten und gesundheitliche Schäden entstehen. Sie muss Kinder und Jugendliche schützen und Schwerstabhängigen helfen. Die unreflektierte Kriminalisierung von Drogenkonsumenten führt in die Sackgasse; wer abhängig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. Daher müssen die Therapie- und Hilfsangebote weiter verbessert werden. Nur ein abgestimmtes Hilfe- und Beratungssystem, kombiniert mit präventiven Programmen, kann helfen, Abhängigkeit langfristig erfolgreich zu verhindern. Auch der medizinische Einsatz von Drogen und die Forschung mit Drogen dürfen nicht länger behindert werden. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Änderung des Betäubungsmittelrechts auf Bundesebene einzusetzen. Zielrichtung soll dabei eine Änderung im Umgang mit Cannabis sein, die sich an den medizinischen, gesundheitlichen und sozialen Aspekten sowie an der Lebenswirklichkeit orientiert.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Wir fordern die Landesregierung auf, auch im Saarland die Möglichkeit von Modellversuchen zu prüfen, ob eine kontrollierte Abgabe von Cannabis - natürlich unter Sicherstellung des Jugend- und Verbraucherschutzes sowie einer umfassenden Suchtprävention - in der Lage ist, einen risikoärmeren Konsum zu fördern und negative Effekte zu verringern. Wobei es wichtig ist, nicht das Ziel aus den Augen zu verlieren, nämlich den bestehenden gesellschaftlichen Problemen mit einem anderen Lösungsansatz zu begegnen und sich dabei stärker an der Lebenswirklichkeit zu orientieren.

Kolleginnen und Kollegen, noch ein paar Worte zum Antrag der PIRATEN. Der Antrag geht grundsätzlich in eine gute Richtung, enthält gute Argumente, aber leider gibt es diesen letzten Spiegelstrich, in dem steht - ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: (…) der Anbau, die Herstellung, Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln straffrei möglich sind.“ - Das kann man leider auch so lesen, dass Anbau und Herstellung jeglicher Drogen erlaubt werden sollen. Vielleicht ist es nicht so gemeint, aber man kann es so lesen. Diese Formulierung ist aus unserer Sicht so nicht tragfähig, von daher werden wir den Antrag der PIRATEN ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.- Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:
Ich eröffne die Aussprache, das Wort hat der Abgeordnete Uwe Conradt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Conradt (CDU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion zum Thema der Drogenpolitik sind eine Gelegenheit, erneut zu überprüfen und darzulegen, welche Drogenpolitik das Land verfolgt und wir anbieten. Wir stehen am Anfang eines Jahres, da überprüfen viele Menschen ihr Handeln und das, was sie tun. Wir begleiten das immer wieder mit guten Wünschen, denn Glück ist ein absolut guter Wunsch, auch eine gute Gesundheit. Es ist auch eine gute Nachricht, dass in Deutschland das Thema Drogenpolitik in dem Bereich der Gesundheitspolitik aufgehoben ist, weil wir es nicht als originären Bestandteil des Bereichs der inneren Sicherheit ansehen. In Deutschland steht beim Thema der Drogenpolitik der Mensch im Mittelpunkt, derjenige, der suchtgefährdet, von Sucht bedroht oder süchtig ist, und das ist in erster Linie ein Thema der Gesundheitspolitik. Deshalb muss man sehr scharf zurückweisen, was im Antrag der PIRATEN steht, nämlich dass die auf Prohibition abzielende repressive Drogenpolitik in Deutschland gescheitert sei. Meine Damen und Herren, in Deutschland haben wir keine Drogenpolitik, die alleine auf repressive Maßnahmen abzielt. Wir haben eine ausdifferenzierte Drogenpolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, und das ist gut so.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Beide Anträge unterscheiden sich aus meiner Sicht genau an dem Punkt, der Kollege Neyses hat es richtig dargestellt, dass die GRÜNEN eine weitestgehende Legalisierung von Cannabis fordern und dass die PIRATEN - Herr Hilberer ist nicht darauf eingegangen, aber so steht es im Antrag - eben nicht nur eine Legalisierung von Cannabis fordern, nein, sie möchten sämtliche Drogen freigeben. Das ist sozusagen die Frage, die Sie unter dem Gesichtspunkt der Bevormundung aufgeworfen haben. Da muss man eben sehr genau schauen, was für ein Menschenbild dahinter steckt. Sie sehen das Thema Bevormundung alleine unter dem Aspekt, dass der Staat Schutzmaßnahmen ergreift, in dem Glauben, man würde dann mehr Schutz erzeugen, wenn man sämtliche Drogen freigibt.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Verbot ist kein Schutz!)

Meine Damen und Herren, wir wissen doch, dass Menschen nicht immer die Entscheidungen treffen, die für sie selbst langfristig die besten sind. Manche Menschen erliegen einer Versuchung, manche Menschen handeln gedankenlos, gerade dann, wenn es vielleicht entwicklungsbezogen eine schwierige Phase ist, denken wir an die Pubertät, denken wir an persönliche Krisen, denken wir an familiäre Krisen, denken wir an Probleme im Beruf, an das soziale Umfeld, all das kann Auslöser sein für das eine oder andere gedankenlose Handeln. Insofern ist es richtig, dass wir Menschen, die Probleme mit Sucht haben, in unserem Land als Kranke betrachten und dass wir ihnen ein abgestimmtes Hilfeangebot zukommen lassen.

Dabei, meine Damen und Herren, stehen wir bei dem Thema Sucht vor insgesamt neuen Herausforderungen. Das betrifft das Thema Drogen, ich sage aber auch, Sucht geht weit über Drogen hinaus. Es betrifft die Medien- und Computerspiele. Es betrifft selbstverständlich - das ist ein Teil der Drogenpolitik - den Alkoholmissbrauch und das pathologische Glücksspiel. Es sind Fragen des Jugendschutzes zu beantworten. Es ist die Frage zu beantworten, warum wir beispielsweise beim Nikotinmissbrauch einen deutlichen Rückgang bei den Männern haben, aber keinen so deutlichen Rückgang, im Gegenteil, in vielen langen Jahren einen Anstieg bei den Frauen. Wir müssen auch Antworten auf die Fragen finden, warum es mehr Suchtprobleme im Alter gibt als früher.

(Abg. Conradt (CDU))

Meine Damen und Herren, das sind ganz sicherlich Herausforderungen für eine Drogenpolitik, die ausdifferenziert ist, für eine Politik, die die Sucht und den Menschen als Ganzes im Blick hat. Dabei geht es nicht nur um staatliche Verbote, sondern eine moderne Drogenpolitik - und das ist die Drogenpolitik im Saarland - basiert auf vier Säulen. Zum einen ist das eine enge Verzahnung der Suchtprävention. Das ist das Themenfeld Beratung und ausstiegsorientierte Hilfen. Das ist das Thema der Drogensubstitution. Das sind Gesundheitshilfen für Drogenkranke und Nachsorge. Und, meine Damen und Herren, selbstverständlich gilt es auch, rechtsfreie Räume zu vermeiden und die unkontrollierte Einfuhr und Abgabe von Drogen zu bekämpfen.

Auch das ist ein wichtiger Teil einer nachhaltigen zukunftsorientierten Drogenpolitik. Wir kriminalisieren nicht. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu den USA, die gerade eben als Referenzbeispiel angeführt worden sind. Jeder weiß, dass in den USA das Modell der Drogenpolitik viele Jahrzehnte im Wesentlichen darin bestanden hat, jeden Drogenabhängigen zu kriminalisieren, zwar Beratungen durchaus anzubieten, aber ab dem einmaligen, erstmaligen Konsum sofort Gefängnisstrafen, drakonische Strafen zu verhängen. Das war in Deutschland nie der Fall und es ist insbesondere seit 1994 - das ist eine lange Zeit, das hätte Ihnen nicht verborgen bleiben dürfen - so, dass in Deutschland der alleinige Besitz und damit letztlich auch der Konsum von minderen, geringen Mengen von Cannabis in der Regel nicht unter Strafe steht.

Wir haben im Betäubungsmittelgesetz rechtliche Regelungen geschaffen, wonach Drogen von denjenigen konsumiert werden können, die am stärksten von diesem Leid und Elend betroffen sind. In unserem Land gibt es für diese Menschen Räume, in denen sie das tun können. Ich glaube, dass diese Ausdifferenzierung sehr sinnvoll ist, weil sie den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Wir haben zahlreiche Hilfen. Wir haben das Programm „WIESEL“ für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Wir haben Angebote für Frauen in der Schwangerschaft, die von Sucht bedroht sind. Es gibt darüber hinaus selbstverständlich auch Hilfen für Kinder, die von Alkohol bedroht sind.

Wir haben sehr viele Beratungsstellen in unserem Land und die psychosoziale Begleitung von Substituierten. Wir haben im Saarland ein Drogenhilfezentrum, ein Zentrum für diejenigen, die tagtäglich um ihr Überleben kämpfen und denen manchmal die - für uns - einfachsten Tätigkeiten schwerfallen. Ich glaube, es ist zu kurz gesprungen, diese ausdifferenzierte Politik alleine unter das Thema Repression zu stellen. Nein, das wird unserer Politik nicht gerecht. Sie ist ausdifferenziert.

Ich möchte aber auch noch auf das Thema Cannabis eingehen. Es scheint ja ein Stück weit zu den grünen Gründungsmythen einer 68er Generation zu gehören, ein gewisser Lifestyle. Man muss dazu einfach wissen, dass bei vielem von dem, was als Cannabis verkauft wird, der THC-Gehalt entschieden höher ist, dass man sehr stark aufpassen muss, ob es noch das ist, was man als eine nicht harte Droge bezeichnet. Ich glaube, es ist keine weiche Droge. Ob es eine harte ist, darüber müssen wir reden. Aber ich glaube, es ist keine weiche Droge, denn wenn Sie sich anschauen, dass wir alleine über 200 Menschen im Jahr 2014 hatten, die wegen Cannabiskonsum und wegen psychosozialer Probleme in vollstationärer Behandlung waren, dann ist das schon die Frage. Wenn Sie sehen, dass in den Suchtberatungsstellen fast 40 Prozent derer, die dort Beratung suchen, Cannabiskonsumenten sind, bei denen die Hauptdiagnose Cannabis ist, dann ist es eben nicht das, was Kollege Hilberer hier als vergleichsweise harmloses Kiffen abgetan hat. Nein, das ist es bei Weitem nicht.

(Beifall von den Regierungsfraktionen)

Man muss auch sagen, wenn man dann wie Kollege Hilberer nur die Frage, aber nicht den Menschen und die Sucht in den Mittelpunkt stellt,

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

sondern den Schwarzmarkt dadurch zu bekämpfen versucht, indem man ihn legalisiert - Kollege Hilberer, das war ja das, was Sie als Erfolgsmodell vorgeschlagen haben -, dann verstoßen Sie nicht nur gegen internationales Recht, denn die Bundesrepublik hat UN-Konventionen unterzeichnet, mit denen sie gegen Drogen vorgeht, nein, Sie gehen vor allen Dingen - das werfe ich Ihnen vor - fahrlässig, verharmlosend vor und mit einem Ablenkungsmanöver über die Sorgen, Nöte und Probleme der Menschen hinweg. Das lassen wir nicht zu. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Das kommt sicherlich nicht überraschend für Sie.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Das war überraschend.)

Aber es ist sicherlich noch einmal eine gute Gelegenheit darzustellen, dass Ihre Ausgangspunkte, Ihr Menschenbild und auch die Grundlagen, auf deren Basis Sie Politik betreiben, nicht mit der Realität und mit dem übereinstimmen, was wir als Bild und Politik haben.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Mit Ihrer Realität! - Abg. Augustin (PIRATEN): Mit Ihrer Wahrnehmung der Realität!)

Die Realität der Maßnahmen, die dieses Land im Bereich der Drogenpolitik anbietet, Kollege Hilberer,

(Abg. Conradt (CDU))

können Sie nicht ignorieren. Die Maßnahmen für eine nachhaltige Sucht- und Drogenpolitik habe ich genannt. Ich glaube, sie sind zukunftsorientiert. Wir sind gut aufgestellt. Sie können sich ja gleich zu Wort melden, lieber Kollege Ulrich.

Vizepräsidentin Ries:
Herr Conradt, lassen Sie die Zwischenfrage zu?

Abg. Conradt (CDU):
Ich lasse sie zu.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:
Herr Conradt, Sie wissen ja, wir lehnen den Antrag der PIRATEN auch ab, weil er uns zu weit geht, aber ich glaube, man sollte diese Debatte nicht so apodiktisch führen. Ihnen ist doch wie uns auch bekannt, dass unser Hauptproblem in dieser Gesellschaft nach wie vor die mehr als 60.000 Alkoholtoten sind, die wir jedes Jahr haben. Ich glaube, in ähnlicher Höhe gibt es Tabaktote. Die Einstiegsdroge ist nach wie vor das Rauchen. Da liegen doch die Hauptdrogenprobleme in diesem Lande. Deshalb sollte man mit dieser Debatte etwas galanter verfahren. Sie ist ganz schwierig.

Abg. Conradt (CDU):
Ich glaube, es ist überhaupt nichts Verkehrtes darin zu sehen, dass wir ein Bild haben, wonach das Thema Sucht breit angegangen wird. Selbstverständlich gebe ich Ihnen recht, dass das Thema Alkoholmissbrauch in unserem Land ein großes Problem ist. Mit Blick auf die Fallzahlen des kritischen Alkoholkonsums haben wir selbstverständlich ein großes Problem. Meine Damen und Herren, wir lösen aber nicht das Problem mit dem Alkohol, wenn wir Cannabis legalisieren. Das ist ein Trugschluss. Deshalb wollen wir diesen Weg nicht gehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir wissen, dass es immer ein Problem mit Drogen geben wird in einer Gesellschaft, die frei ist und die auf einem freien Menschenbild basiert. Aber es gibt auch eine Fürsorgepflicht des Staates. Daraus wollen wir den Staat nicht entlassen. Nein, der Staat hat seine Fürsorgepflicht zu übernehmen. Das sehen wir auch in diesem Bereich. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Das Wort hat nun Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die PIRATEN und die GRÜNEN fordern ein Modellprojekt zur staatlich kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene und eine Initiative im Bundesrat, um Anbau, Herstellung, Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln unter staatlicher Aufsicht straffrei zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, Prävention und Hilfe statt Strafverfolgung, das sollte das Motto sein, nach dem wir alle handeln. Das haben wir auch schon im letzten Jahr gefordert. Damals haben wir den Antrag gestellt, die aktuellen Instrumente der Drogenpolitik einmal wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Leider ist die Drogenpolitik immer noch viel mehr von Ideologie geprägt und nicht von wissenschaftlichen Erkenntnissen geleitet.

Herr Conradt, wir sehen das anders. Die derzeitige Drogenpolitik versucht, den Drogenkonsum durch Verfolgung, Verbote und Strafen einzudämmen. Der Erfolg dieser Politik ist bekannt. Die bisherige Politik der harten Verbote hat den Drogenkonsum nicht verringert. Im Gegenteil, durch die Kriminalisierung auch sogenannter weicher Drogen wie Cannabis wurden kriminelle Strukturen gefördert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Vorgehensweise funktioniert schon seit über 100 Jahren nicht, und das wird sich nach unserer Einschätzung auch nicht ändern.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Wir müssen die gesundheitlichen und sozialen Probleme von Konsumierenden minimieren und die organisierte Kriminalität bekämpfen. Laut Drogenbericht der Bundesregierung vom letzten Jahr sterben jährlich 74.000 Menschen an den direkten und indirekten Folgen ihres Alkoholkonsums, 110.000 an Krankheiten, die durch Zigarettenrauchen ausgelöst werden, also an den legalen und anerkannten Mitteln. Demgegenüber standen 1.032 Menschen, die an harten, illegalen Drogen starben.

Laut den Vereinten Nationen konsumieren weltweit 159 Millionen Menschen Cannabis - in Deutschland bis zu vier Millionen regelmäßig, trotz aller Strafen, Verbote und Kontrollen. Ein „Weiter so“ wie bisher ist nicht zielführend, das sieht auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter so. Fachleute wie Richter, Polizisten, Ärzte oder Sozialarbeiter, die täglich damit zu tun haben, plädieren schon seit Langem für eine liberalere Drogenpolitik nach dem Motto: Prävention und Aufklärung statt Kriminalisierung. Der Kollege Neyses hat es auch schon angesprochen: International fordern zahlreiche ehemalige Staatschefs und der frühere UNO-Generalsekretär Kofi Annan ebenfalls eine Liberalisierung der Drogenpolitik weltweit. Im Sinne der Menschlichkeit müsse im

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Kampf gegen Rauschgift die Gesundheit, nicht die Strafverfolgung im Vordergrund stehen. Dem schließen wir uns an.

(Beifall von der LINKEN.)

Auch das Argument, Cannabis sei die Einstiegsdroge, ist schon lange widerlegt. Bereits 1995 gab das Bundesgesundheitsministerium unter Horst Seehofer eine Studie darüber in Auftrag. Ich zitiere aus der Studie mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Die Annahme, Cannabis sei die typische Einstiegsdroge für den Gebrauch harter Drogen wie Heroin, ist also nach dem heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht haltbar“, so das Ergebnis der Studie. In den USA gibt es Bundesstaaten, welche die Verwendung von Cannabis für erwachsene Personen innerhalb bestimmter Grenzen ermöglichen; Kollege Hilberer hat es ausführlich dargelegt. Das sollte uns allen zu denken geben. Kolleginnen und Kollegen wir stimmen den Anträgen zu, da sie beide in die richtige Richtung gehen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat die Abgeordnete Pia Döring von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Döring (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Harmloses Genussmittel mit entspannender Wirkung oder gefährliche Droge mit Suchtpotenzial? Über die Risiken von Cannabis gehen die Meinungen seit jeher weit auseinander. Nicht nur Jugendliche halten einen Joint ab und zu für relativ ungefährlich. Der britische Professor Wayne Hall vom King's College in London, Suchtexperte bei der Weltgesundheitsorganisation, hat in einer Langzeitstudie 20 Jahre lang die Folgen von Cannabiskonsum eingehend untersucht.

Ich darf einige Erkenntnisse aus dieser Studie zitieren: „Cannabis entfaltet bei täglichem Konsum über einen längeren Zeitraum dieselbe Suchtwirkung wie Heroin oder Alkohol. Die Hemmschwelle, härtere Drogen zu konsumieren, sinkt bei regelmäßigem Cannabiskonsum. Cannabis verdoppelt die Risiken von Psychosen und Schizophrenie, vor allem bei Menschen, in deren Familien schon einmal psychotische Störungen aufgetreten sind. Zudem führt Kiffen zu Entzugserscheinungen wie Angstzuständen, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit und Depressionen. Bei Heranwachsenden bremst es im Wachstum die geistige Entwicklung.“ Das ist nur ein Bruchteil der Ergebnisse dieser Langzeitstudie.

Der Deutsche Hanfverband weist darauf hin, dass die unmittelbaren Risiken in erster Linie psychischer Natur sind. Problematisch ist die parzielle Unvorhersehbarkeit der Wirkung. Auch bei erfahrenen Konsumenten können sich unangenehme Wirkungen einstellen wie zum Beispiel Angst, Panik, Paranoia und Erinnerungslücken im Kurzzeitgedächtnis. Statt gemeinsamen Erlebens fühlen sich Konsumenten in ihrem eigenen Film gefangen und nehmen ihre Umwelt nur eingeschränkt wahr. Herzrasen, Übelkeit und Schwindel können sich einstellen. Auch dies ist nur ein Bruchteil der Begleiterscheinungen und Folgen von Cannabisgenuss, die auf der Internetseite des Deutschen Hanfverbandes aufgeführt sind.

Ja, eine Neuordnung der Drogenpolitik und eine Regulierung des Cannabismarktes sind erforderlich. Aber: Drogen sind nicht cool, sondern schädlich, und ein Recht auf Rausch für alle kann es nicht geben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Außer auf dem Oktoberfest!)

Wir müssen uns stärker für die Drogen- und Suchtprävention einsetzen. Beim Cannabiskonsumverhalten hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich etwas geändert. Der THC-Gehalt des heute angebotenen Cannabis ist weitaus höher als noch vor Jahrzehnten, und der Verbrauch ist steigend. Wenn Sie dann den Vorschlag machen, Cannabis kontrolliert an ab 18-Jährige abzugeben, dann frage ich mich, ob die unter 18-Jährigen, die das ja durchaus auch rauchen, sich das weiter auf dem Schwarzmarkt besorgen sollen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Deshalb darf es ja keinen Schwarzmarkt geben.)

Man sollte beginnen, gemeinsame Ziele einer fortschrittlichen Drogen- und Suchtpolitik zu formulieren. Dazu müssen Risiken und Nebenwirkungen etwaiger Maßnahmen genauestens abgewägt werden. Das Minimieren von Gesundheitsrisiken und die Prävention müssen bei allen Überlegungen höchste Priorität haben. Das Thema ist komplex und die Lösungswege sind schwierig zu finden. Hier müssen gesundheitspolitische Fragen, ökonomische Auswirkungen, sozialpolitische Aspekte und ethische Fragen in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs zusammengestellt werden.

Drogenpolitik stützt sich auf die Säulen Prävention und Frühintervention, Beratung und Behandlung, Schadensminimierung sowie Angebotsreduktion. Diese Maßnahmen aufeinander abgestimmt tragen zur Zielerreichung bei. Sowohl die einzelnen Maßnahmen als auch ihr Zusammenwirken sind wissenschaftlich erwiesen.

Aufgrund welcher Quellen und Erkenntnisse kommen Sie in Ihrem Antrag zu der Aussage, dass Menschen mit problematischem Drogenkonsum aus Angst vor Strafverfolgung keine Hilfe bei entsprechenden Einrichtungen suchen? Und was verstehen

(Abg. Döring (SPD))

Sie unter problematischem Drogenkonsum? Drogenkonsum ist immer problematisch.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Ausstieg aus dem Drogenkonsum oder das Aufsuchen von Beratungsstellen steht bei uns nicht unter Strafe, im Gegenteil, es wird staatlich gefördert und finanziert. Als nur eine Beispiellektüre empfehle ich Ihnen den Jahresbericht der Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V.

Sie weisen in Ihrem Antrag auf die hohen Steuereinnahmen hin, auf die der Staat verzichtet, weil er Cannabis nicht legalisiert. Ich persönlich möchte nicht, dass wir Steuern aus dem Drogenverkauf einnehmen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Tabaksteuer, Alkoholsteuer!)

Da gibt es dann doch noch andere Möglichkeiten, wie der Staat Geld einnehmen kann, ohne an der Gesundheitsgefährdung von Menschen mitzuverdienen.

Ihrer Aufforderung, im Saarland mit den kommunalen Spitzenverbänden ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur staatlich kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu initiieren, können wir nicht zustimmen. Dafür bedarf es zuerst einmal einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes auf Bundesebene. Genauso wenig werden wir der Aufforderung zu einer Bundesratsinitiative zustimmen, den Anbau und die Herstellung von Betäubungsmitteln - wir haben verstanden: aller Betäubungsmittel - straffrei zu ermöglichen. Wir lehnen beide Anträge ab.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der französische Sender iTélé hat in dieser Woche Folgendes berichtet. Nach einem Medikamententest in Frankreich sind sechs Probanden ins Krankenhaus eingeliefert worden. Ein Mensch liegt im Koma; fünf sind in kritischem Zustand. In einem privaten Labor haben die Mediziner ein Medikament an Freiwilligen getestet. Danach mussten Medienberichten zufolge sechs Menschen ins Krankenhaus eingeliefert werden. Einer von ihnen soll klinisch tot sein. Laut Information dieses Senders soll es bei dem Test um ein Schmerzmittel auf der Basis von Cannabis gegangen sein. Schon Anfang der Woche seien die ersten Patienten ins Krankenhaus eingeliefert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns allen ist bewusst, dass staatliche Verbote und eine intensive Aufklärungsarbeit allein nicht vom Drogenkonsum abhalten. Eine moderne und dynamische Drogenpolitik benötigt deshalb eine ganz enge Verzahnung von Suchtprävention, ausstiegsorientierten Hilfen, Gesundheitshilfen für Drogenkranke, Nachsorge und die Bekämpfung unkontrollierter Einfuhr und Abgabe von Drogen sowie das konsequente Verdrängen von Einstiegsdrogen.

Chronische Suchtkrankheiten, neue Formen der Sucht und Suchtabhängige in allen Altersstufen sowie moderne Designerdrogen stellen auch unsere Drogenpolitik im Saarland vor ganz große Herausforderungen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, deshalb ist das, was ich von Ihnen heute Morgen in den Nachrichten gehört habe und wie Sie zitiert worden sind, dass Cannabis eine Normalität in unserem Land sei, von mir so nicht mitzutragen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Landesregierung setzt sich für eine nachhaltige Sucht- und Drogenpolitik ein.

(Sprechen bei B 90/GRÜNEN.)

Das bedeutet, sich den geänderten Herausforderungen zu stellen und zeitnah auf diese zu reagieren. Dies betrifft gerade Veränderungen, die sich aus dem speziellen demografischen Wandel, gesellschaftlichen Veränderungen und den damit verbundenen alten und neuen Suchtformen und Suchtmitteln ergeben. Aus diesem Grund wurden sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2013 in Zusammenarbeit mit dem Institut IFT in München Gutachten zur Bewertung und Weiterentwicklung der Suchthilfe im Saarland erstellt. Auf der Grundlage genau dieser Gutachten wird zurzeit die saarländische Suchtkrankenhilfe weiterentwickelt und den veränderten Gegebenheiten angepasst.

Meine Damen und Herren! Die Sucht- und Drogenpolitik der saarländischen Landesregierung zielt genau darauf ab, eine bedarfsgerechte Versorgung suchtkranker Menschen zu gewährleisten und ein unabhängiges und suchtfreies Leben zu ermöglichen. Der Suchtmittelkonsum im Saarland soll dabei reduziert sowie ein Einstieg verhindert werden. Das hoffen wir alle. Mit der Neuausrichtung der Drogen- und Suchthilfe, die derzeit im saarländischen Drogen- und Suchtkonzept unter dem Motto „Drogen- und Suchtpolitik im Saarland - zukunftsorientiert und nachhaltig gestalten“ neu skizziert wird, wollen wir die Vernetzung aller Akteure verstärken, zeitgemäße Strukturen schaffen und die bereits bestehenden Beratungs- und Präventionsangebote fördern und in Zukunft ausbauen.

Ein wesentlicher Baustein der Neuausrichtung ist die Einrichtung eines beratenden Beirates zum Thema

(Ministerin Bachmann)

Drogen und Sucht. Dieser hat sich im November vergangenen Jahres - es ist also noch gar nicht lange her - konstituiert und wird 2016 regelmäßig zusammentreten, um der Landesregierung in allen Fragen unterstützend zur Seite zu stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinem Ministerium nehmen wir das Thema so ernst, dass mein Staatssekretär Stephan Kolling, der heute hier ist, sich persönlich dieses Themas annimmt und die Ausrichtung der Sucht- und Drogenpolitik begleitet. Er versucht, das Beste für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und den Menschen, die krank geworden sind, zu helfen. Neben den bestehenden Angeboten zur Beratung und Behandlung, den Hilfen zum Ausstieg, den Maßnahmen zur Schadensreduzierung und zur Prävention bleibt die Repression ein zentraler Pfeiler unserer Drogen- und Suchtpolitik. Das Saarland hat diesen Maximen in der Vergangenheit bereits Rechnung getragen und wird auch die zukünftige Drogen- und Suchtpolitik hiernach ausrichten.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass Cannabis jahrtausendelang ein Bestandteil der Medizin war. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts verschwanden Hanfmedikamente im Zuge des allgemeinen Cannabisverbots vom Markt. In den letzten Jahren stellen wir fest, dass die Forschung jedoch wieder an die ursprüngliche Nutzung der Hanfpflanze anknüpfte. Da bekannt ist, dass Cannabisprodukte bei chronischen Schmerzen oder bei MS helfen können, wurden bereits in der Vergangenheit Möglichkeiten geschaffen, diese Produkte medizinisch zu nutzen.

Wegen vielfacher Klagen über Schwierigkeiten und wegen hoher Kosten bei der Versorgung chronisch Kranker mit Cannabisprodukten plant die Bundesregierung den Aufbau einer staatlichen Cannabisagentur. Im Bundesministerium für Gesundheit wird durch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe zurzeit ein Gesetzgebungsverfahren erarbeitet, mit dem chronisch kranken Patienten leichter der Zugang zu medizinisch nutzbarem Cannabis ermöglicht werden soll. Darüber hinaus soll auch eine Kostenerstattung durch die Krankenkassen in medizinisch begründbaren Fällen geprüft werden.

Die Argumente für die Legalisierung von Drogen werden immer wieder auf die Tagesordnung gerufen. Sie geistern seit Jahren durch die Öffentlichkeit; immer wieder werden sie neu gefordert - in immer neuen Verpackungen. Meine Meinung ist, falsche Argumente werden durch häufige Verwendung nicht richtig, zumal sie von Suchtforschern schon längst widerlegt wurden. Der Standpunkt, das Verbot sei gescheitert - wie Sie es gesagt haben -, weil immer noch Menschen Drogen konsumieren, spielt in der Debatte um eine Legalisierung von Drogen eine zentrale Rolle. Das haben Sie heute Mittag auch gesagt. Eine legale Verfügbarkeit steigert aber definitiv die Nachfrage.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Das ist aber nicht erwiesen. Das ist widerlegt.)

Widersinnig ist dabei auch das Argument, dass der Staat durch Legalisierung und die Erhebung von Steuern genügend Geld zum Beispiel für die Prävention einnehmen würde. Dies bedeutet, dass erst durch die Erhöhung der Zahl der Abhängigen genügend Geld für eine Prävention vorhanden ist. Genauso haben Sie es eben in Ihrem Beitrag dargestellt. Unbestritten bleibt, dass Cannabis ein Suchtpotenzial hat. Cannabis ist eben nicht normal im Saarland. Cannabis macht wie alle anderen Suchtmittel abhängig.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Wie so vieles im Saarland. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Genauso wie Schnaps.)

Cannabis ist kein harmloser Freizeitspaß. Mediziner wissen seit Langem, dass der Wirkstoff THC die Hirnfunktion beeinträchtigen kann, zumindest dann, wenn der Konsum in einem frühen Lebensalter beginnt, wenn regelmäßig relativ viel konsumiert wird und der Konsum über längere Zeit fortgesetzt wird.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Schnaps auch.)

Cannabis ist wie alle Drogen - Pia Döring hat es eben gesagt - uncool. Ich sage: nicht ungefährlich und uncool. Substanzen, die unser Bewusstsein angreifen, können per se aus unserer Sicht nicht ungefährlich sein. Sie führen niemals zu einer Befreiung des Individuums, sondern immer zu einer Abhängigkeit. Die Gefährlichkeit von Cannabis und seinen Abkömmlingen zeigte sich aktuell wieder an dem Beispiel, das ich Ihnen zu Anfang aus dem Pressebericht vorgelesen habe.

Den Vorschlag der staatlichen Abgabe von Cannabis erachte ich zusammen mit meinem Haus und meinem Staatssekretär als vollkommen falsch. Rauschmittel schaden nicht nur den Konsumenten, sondern auch unserer Gesellschaft. Diese nun zu legalisieren, wäre aus meiner Sicht ein Schritt in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Genau dadurch entstünde aus meiner Sicht die Mentalität: Wenn es staatlich und legal ist, dann kann es ja nicht so schlimm oder so schlecht sein. Ein Modellprojekt zur Abgabe von Cannabis im Saarland ist deshalb nicht nur widersinnig, sondern auch - wie Ihnen bekannt ist - aufgrund der geltenden Rechtslage und der aktuellen richterlichen Entscheidungen nicht möglich und nicht nötig.

Meine Damen und Herren! Um die Folgen von illegalem Betäubungsmittelgebrauch zu mildern, sieht das Betäubungsmittelrecht bereits jetzt die Möglich-

(Ministerin Bachmann)

keit von Substitution mit Drogenersatzstoffen vor. Ich darf Ihnen Zahlen nennen. So werden aus Mitteln der Krankenkassen durchschnittlich 700 Saarländer substituiert und durch die Kassenärztliche Vereinigung versorgt. Verpflichtend dabei ist eine psychosoziale Begleitung, die durch mein Haus und meinen Haushalt im Jahr mit 600.000 Euro finanziert und gefördert wird. Damit wird den Menschen zwar kein suchtunabhängiges Leben, aber ein Leben ohne die negativen Begleiterscheinungen der Suchmittelbeschaffung und ohne die negativen sozialen Folgen ermöglicht.

Das Saarland wird deshalb keine Bundesratsinitiative zur Legalisierung von Drogen unterstützen, sondern weiterhin bei der seit Jahren bewährten These bleiben: Wir wollen beraten, wir wollen aufklären, wir wollen behandeln, aber auch Repressionen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! Auf eine gute Zusammenarbeit in der Drogenpolitik; zumindest mit denjenigen, die ich jetzt gerade angeschaut habe.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Vorsitzende der Fraktion die PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):
Nicht ganz überraschend ist unser Vorschlag nicht auf die erhoffte Resonanz gestoßen. Trotzdem sind einige Dinge in der Debatte genannt worden, die man so nicht stehen lassen kann. Gerade Kollege Conradt hat sich damit hervorgetan, an meinem Menschenbild zu zweifeln, weil offenbar die Sachargumente nicht ausreichen, um auf unseren Antrag einzugehen.

Die Drogenpolitik, die momentan im Saarland gemacht wird, würde sich am Menschen orientieren; so haben Sie gesagt. Genau das bezweifle ich. Sie sagen, Verbote wären ein Schutz. Auch die Ministerin und die Kollegin Döring haben das aufgegriffen. Verbote sind aber kein Schutz. Legalisierung ist Schutz. Sie haben auch das vollkommen ungeeignete Beispiel von Menschen in der Pubertät gebracht. Gerade Menschen in der Pubertät lassen sich durch Verbote auf keinen Fall davon abhalten, etwas Verbotenes zu tun.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist Ihr Menschenbild! Das ist Ihre Sicht der Realität! Ich glaube nicht, dass das richtig ist. Mein Menschenbild ist ein selbstbestimmtes Handeln. Das sprechen Sie offensichtlich den Saarländerinnen und Saarländern ab. Sie sagen: Beratung, Ausstiegshilfen, Substitution. All dies ist auch nach einer Legalisierung möglich! All dies ist nach einer Legalisierung sogar einfacher möglich als im bestehenden System. Es ist ja nicht so, dass sie abgeschafft werden. Diese Mittel sollen vielmehr im Zuge einer klaren staatlichen Regulierung sogar noch verstärkt werden, anstatt alles einem unregulierten Schwarzmarkt zu überlassen.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kollegin Döring, ich muss Ihnen leider sagen, die von Ihnen zitierte Studie ist wissenschaftlich widerlegt. Teilweise ist es korrekt, wenn man es auf Heranwachsende bezieht. Das ist auch der Grund, warum wir sagen, nur Volljährige dürfen Drogen erwerben. Da wir mit unserer Initiative auch den Schwarzmarkt abschaffen würden, weil es sich nicht lohnt, nur für Minderjährige einen Schwarzmarkt zu erhalten, kämen Minderjährige sehr viel schwerer an Drogen als heute. Heute ist es nämlich kein Problem für Minderjährige, Drogen zu bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie sagen, im Mittelpunkt Ihrer Bestrebungen stünde das Minimieren von Gesundheitsrisiken, aber im gleichen Satz überlassen sie die Menschen in diesem Land, die Drogen konsumieren, einem Schwarzmarkt, der sie mit Zusatzstoffen oder Verunreinigungen vergiftet. Das muss nicht sein.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Noch etwas zur Ministerin. Es ist ein etwas absurdes Beispiel, dem Hörensagen nach aus den französischen Medien zu zitieren. Es ist für mich schwierig, das nachzuvollziehen. Aber selbst nach dem, was Sie gesagt haben, ist es offensichtlich wieder ein Substitutionsmittel, das das Problem ist, und nicht Cannabis an sich. Das heißt, bei einer Legalisierung hätten wir dieses Problem nicht.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen. Cannabis ist eine Normalität in diesem Land! Ich habe schon Jugendliche draußen im Landtagsgarten gesehen, die einen Joint geraucht haben. Gehen Sie einmal durch die Stadt und riechen Sie einmal! Was Sie da riechen, ist kein Tabak.

(Vereinzelt Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein letzter Irrtum, den Sie uns noch aufgetischt haben - -

Vizepräsidentin Ries:
Herr Hilberer, Ihre Zeit ist schon vorbei.

Abg. Hilberer (PIRATEN):
Ich komme zum Ende. - Der letzte Irrtum ist, das Angebot würde die Nachfrage steigern. Das ist widerlegt durch die Erfahrungen von Ländern, die legalisiert haben. Das legale Angebot steigert nicht die Nachfrage.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1654. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1654 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1654 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und die PIRATEN; dagegen gestimmt haben CDU und SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1678. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1678 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1678 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen; dagegen die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und konsequent umsetzen! (Drucksache 15/1657)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute beantragt, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland zu entwickeln und umzusetzen sei, ökologisch sinnvoll, ökonomisch sinnvoll, sozial sinnvoll und generationengerecht. Das sind die wichtigsten Leitlinien, die eine solche Nachhaltigkeitsstrategie umfassen sollte und umfassen müsste. Eine Strategie für dieses Land ist erforderlich. Es ist eine Strategie für das politische Handeln und Entscheiden der Landesregierung in dieser Frage. Es ist eine Strategie, in die alle gesellschaftlichen Gruppen und Akteure im Saarland - auch alle politischen Akteure - eingebunden sind. Ein wichtiger Eckpunkt ist, dass verbindliche Ziele festgelegt werden müssen, die andere Bundesländer schon längst festgelegt haben.

Wann, wie und mit wem wird welcher Stand der festgelegten Ziele erreicht? Auch das muss dort formuliert werden. Ich nenne drei Beispiele: Wasserverbrauch, Energieverbrauch und Müllvermeidung. Ich könnte an dieser Stelle noch vieles mehr nennen, aber dazu reicht meine Redezeit nicht aus. Das ist aber der Rahmen, in dem sich eine moderne Nachhaltigkeitsstrategie bewegen soll.

In der Theorie sind sich eigentlich alle darüber einig, auch die Große Koalition, aber in der Praxis und in der Realität sieht es etwas anders aus. Das beginnt schon mit der Frage, in welchem Haus und wo innerhalb der Landesregierung eine solche Strategie angesiedelt werden sollte. Die Antwort darauf ist eigentlich ganz einfach: in der Staatskanzlei. Deshalb sind wir in unseren Regierungszeiten dazu übergegangen, genau dort die Nachhaltigkeitsstrategie anzusiedeln. Heute ist sie im Umweltministerium angesiedelt, also genau in dem Ministerium, das innerhalb dieser Großen Koalition nach allem, was man bisher wahrnehmen kann, den allergeringsten Stellenwert und das allergeringste Gewicht hat.

Die Folge ist, dass der zuständige Minister vor rund einem Jahr angekündigt hat, noch im Februar in den Ministerrat hineingehen zu wollen, um Ministerratsbeschlüsse im Jahr 2015 zu fassen und das Ganze auf die Bahn zu bringen. Das war allerdings im Februar 2015. Wir gehen auf den Februar 2016 zu; nachzulesen im entsprechenden Ausschussprotokoll. Es sei denn, Herr Minister, dass ich völlig falsch informiert bin und es in Ihrem Haus völlig neue Entwicklungen und völlig neue Linien gibt, die Sie jetzt verfolgen.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Sie sind falsch informiert.)

Im ersten Halbjahr, so hatten Sie vor einem Jahr angekündigt, sollte es sogar noch die Vorbereitung zu einem Auftaktworkshop geben. Ich habe nichts davon gehört, dass es den gegeben hat. Im zweiten Halbjahr sollte schon die Konsultationsphase laufen: Workshops und die Partizipation. Im ersten Halbjahr 2016, also jetzt, sollte bereits die Implementierung dieser Strategie beginnen. Herr Minister, ich frage Sie: Wo ist das alles? Wann geht die Landesregierung diese Nachhaltigkeitsstrategie an? Herr Minister, unser Eindruck an dieser Stelle ist: Bei diesem Thema haben Sie bisher vollkommen versagt. Es drängt sich erneut, wie bei vielen anderen Themen auch, der Eindruck auf, dass Ökologie bei dieser Landesregierung nur lästiges Beiwerk ist.

Ein Blick in die anderen Bundesländer: 2013 hatte bereits die Hälfte aller deutschen Bundesländer eine Nachhaltigkeitsstrategie. Heute fehlen nur noch fünf Bundesländer und die sind unseres Wissens auch dabei, endlich eine aufzusetzen. Im Bund gibt es eine solche Strategie bereits seit dem Jahre 2002. Damals war noch Rot-Grün an der Regierung. Auch die wachsweichen Formulierungen in Ihrem Koalitionsvertrag zu diesem Thema sprechen Bände. Es sind eigentlich nur Lippenbekenntnisse.

Aber man muss sich auch einmal die Frage stellen - um auch inhaltlich zum Thema zu kommen -, was eine solche Strategie im Saarland leisten könnte. Sie

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

könnte zum Beispiel mit dazu beitragen, dass es in den Ministerien eine einheitliche ökologische Beschaffung gibt. Es könnte zu einem kostensenkenden Energiemanagement der landeseigenen Liegenschaften kommen, und zwar einer einheitlich abgestimmten Green IT. Damit könnte man beispielsweise Verwaltungskosten sparen. Das sind also Punkte, die nicht nur vor dem Hintergrund der ökologischen Situation, sondern auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation durchaus sinnvoll sind. Bildungsangebote in diesem Bereich - im Saarland so gut wie Fehlanzeige! Mitarbeiterweiterbildung in diesem Bereich - nicht die Rede!

Man braucht sich an dieser Stelle nur einmal die Internetpräsentation des Umweltministeriums anzusehen. Eigentlich ist es nur eine Sammlung von Presseerklärungen über das segensreiche Wirken des Ministers. Da kann man nachlesen, dass er Bäume pflanzt, dass er mit Kindern auf dem Bauernhof eine Vorlesungsstunde abhält, dass er in der Grundschule andere Vorlesungen mit Kindern abhält, Thema: Der kleine Vampir. Zu Nachhaltigkeit findet man dort eigentlich nichts. Herr Minister, das ist eine sehr traurige Bilanz. Die Landesregierung setzt leider nicht auf Nachhaltigkeit. Sie setzen lediglich auf kurzfristige Effekte. Das ist auch der Grund, warum wir heute dieses Thema beantragt haben.

Eigentlich haben Sie selbst im Ausschuss den Anstoß zu diesem Antrag gegeben, denn Sie haben ja hinter vorgehaltener Hand die Opposition dazu aufgefordert: „Hilf uns doch ein wenig, denn der andere Teil der Landesregierung macht bei meiner Nachhaltigkeitsstrategie nicht mit.“ Ich unterstelle Ihnen als Umweltminister, um das ganz klar zu sagen, an dieser Stelle noch nicht einmal, dass Sie das nicht wollen. Aber der Rest der Landesregierung scheint keinerlei Interesse daran zu haben, diesem sinnvollen Anliegen aus Ihrem Hause nachzugeben. Das ist schade. Es sollte sich ändern.

Wir haben ja - das hätte ich fast vergessen - diese Nachhaltigkeitsstrategie bereits in unserer Jamaika-Zeit aufgesetzt. Ich hatte es eben bereits gesagt. Sie war in der Staatskanzlei angesetzt, leider Gottes wurde Sie dann von der Großen Koalition beerdigt und nicht mehr aus dem Grab geholt. Genau das ist das Problem, deshalb reden wir heute an dieser Stelle über dieses Thema. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Jetzt wird es spannend.)

Abg. Dr. Jung (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Tja, da war mit Spannung zu erwarten, was der Kollege Ulrich denn heute wieder aus dem Hut zaubern würde.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Turnikuti, Turnikuta!)

Man kann feststellen: Es ist eine außerordentlich dünne Suppe, die in diesem Antrag zusammengekocht worden ist. Mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, vor allem im zweiten Teil Ihrer Rede, Herr Kollege Ulrich, kommen Sie mir vor wie ein politischer Wiederkäuer. Alles, was Sie in der Vergangenheit selbst schon einmal auf dem Tisch hatten und nicht zu Ende gebracht haben, bringen Sie jetzt, nachdem wir mit dem saarländischen Umweltminister Reinhold Jost und seiner Vorgängerin Anke Rehlinger die Dinge im Lande anpacken und regeln, noch einmal auf die Tagesordnung. Ob es um die Neuregelung beim Grünschnitt und beim Bioabfall geht - Sie haben angefangen, wir haben es geregelt. Ob es um das Thema Ausbau der Windenergie geht,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie haben es verhindert!)

die Genehmigung im Wald und die Aufpersonalisierung in der Genehmigung - Sie haben darüber geredet, wir haben es geregelt. Ob es um die Natura-2000-Gebiete geht - Sie haben darüber geredet, wir haben es geregelt. Ob es um das Jagdgesetz geht - Sie haben darüber geredet, wir haben es geregelt. Ob es um die Biodiversitätsstrategie geht - auch da haben Sie mal darüber geredet, wir machen es gerade.

Und so ist es auch beim Thema Nachhaltigkeitsstrategie, Herr Kollege Ulrich. Sie haben eine Stabsstelle eingerichtet, wir machen jetzt die Arbeit. Es ist schon überraschend, in welchem Maße Sie sich hier als uninformiert zeigen und Dinge behaupten, die von vorne bis hinten nicht stimmen. Es ist Ihnen sicherlich entgangen, dass es einen Ministerratsbeschluss gibt. Er datiert vom 24. Februar letzten Jahres. Das, was der Minister im Ausschuss angekündigt hat, ist also umgesetzt. Der Rat für Nachhaltigkeit ist eingerichtet, er hat sich im Juni des letzten Jahres konstituiert. Die Auftaktkonferenz, die Sie angesprochen haben, die hat stattgefunden! Und zwar im Juli vergangenen Jahres in Otzenhausen. Sie waren nicht dabei. Es gibt eine interministerielle Arbeitsgruppe, die in mehreren Sitzungen zum Thema Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet hat und wo aktuell die Zusammenarbeit zwischen den Häusern funktioniert.

Bei der Auftaktkonferenz in Otzenhausen sind auch Ergebnisse herausgekommen. Es wurden sechs Ziele festgelegt, an denen man derzeit eifrig arbeitet. Das ist das Ziel Innovation, Wissen und Bildung, das

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Ziel finanzielle Nachhaltigkeit, das Ziel Demografie und Siedlungsentwicklung, das Ziel Klima- und Ressourcenschutz, das Ziel Erhalt und Stärkung unseres Wirtschafts- und Industriestandortes und das Ziel Mobilität. Diese Diskussionen laufen. Eine Beteiligung an diesen Diskussionen auch durch den saarländischen Landtag ist jetzt schon erwünscht, dazu hat der Minister im letzten Jahr schon eingeladen. Sie haben diese Einladung bis jetzt nicht angenommen, Sie haben auf entsprechende Tagesordnungspunkte im Umweltausschuss verzichtet. Es ist aber auch ausdrücklich eine Beteiligung der Umweltverbände und der Öffentlichkeit erwünscht, und an vielen Stellen führt der Minister mit den Verbänden schon die Gespräche über diese Themen. Scheinbar haben Sie davon nichts mitbekommen.

Herr Kollege Ulrich, es gibt ganz klare politische Ziele, die das Umweltministerium, die die Landesregierung mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Wir wollen langfristige politische Ziele definieren. Wir wollen aber auch die tägliche Praxis kritisch auf den Prüfstand stellen. Wir wollen nicht nur Nachhaltigkeitslyrik produzieren, sondern wir wollen auch konkretes politisches Handeln. Deshalb wird es in der zweiten Jahreshälfte 2016 nach einem entsprechenden Diskussionsprozess auch ein Abschlusspapier geben - zu dem es noch einmal eine große Beteiligung geben wird -, das ganz konkrete Forderungen und Maßnahmen definiert, wie wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen wollen.

Sie sehen, die Landesregierung tut längst, wozu Sie mit Ihrem Antrag auffordern. Ihr Vortrag hat gezeigt, dass der eigentliche Grund für Ihren Antrag wohl darin besteht, dass Sie völlig uninformiert sind über das, was bisher gelaufen ist. Sie hätten vielleicht vorher den Tagesordnungspunkt einmal im Ausschuss beantragen sollen, dann wären Sie informiert gewesen und hätten sich diese Peinlichkeit am heutigen Tag ersparen können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Gute Arbeit braucht aber eine gewisse Zeit, und gerade wer für Nachhaltigkeit arbeitet, würde dies nicht tun, wenn er sich „verhuppersen“ würde. Deshalb arbeiten wir nachhaltig und gründlich an diesem Thema und werden auf der eben genannten Zeitschiene auch die entsprechenden Vorschläge vorlegen. Uns geht es nämlich nicht um die schnelle politische Schlagzeile, uns geht es um die klare politische Wirkung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will aber auch deutlich sagen, dass nicht erst mit dem Vorlegen einer Nachhaltigkeitsstrategie der Grundsatz der Nachhaltigkeit eine wichtige Bedeutung für diese Landesregierung hat. Die von mir eben genannten umweltpolitischen Maßnahmen, Ziele, Gesetze, die wir in dieser Legislaturperiode schon erreicht haben, zeigen, dass wir der Nachhaltigkeit in vielen Bereichen einen großen Stellenwert einräumen. Wenn die saarländische Wirtschaftsministerin ein Konzept zum Thema Fachkräftesicherung vorlegt, dann ist das ein Konzept, das für Nachhaltigkeit in unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sorgt. Und wenn demnächst 20 Prozent der Landwirtschaft als biologische Landwirtschaft betrieben werden und wenn wir ein integriertes Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum vorlegen, dann betreiben wir eine nachhaltige Landesentwicklung in diesem Land. Und wenn das saarländische Wirtschaftsministerium im Bereich der energetischen Sanierung bei den Kommunen, in den Privathaushalten oder bei den Unternehmen viel unternimmt, dann ist das ein Beitrag zur Nachhaltigkeit in diesem Land. Und wenn wir bei der Haushaltssanierung jetzt schon deutliche Schritte nach vorne gekommen sind und wenn wir heute gute Chancen haben, auch mit Hilfe der anderen Länder und des Bundes, unsere Haushaltslage deutlich zu verbessern, dann ist auch das ein echter Erfolg nachhaltiger Politik für das Saarland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aus diesem Grund werden wir nachhaltig an unserer Nachhaltigkeitspolitik weiterarbeiten. Wir sind im Plan, wir werden gute Ergebnisse liefern, Sie sind herzlich eingeladen, Herr Ulrich, dabei mitzuwirken, aber bitte konstruktiv. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Das Wort hat nun Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE.):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachhaltigkeit gehört inzwischen zum Wortschatz der Politik. Die Frage ist, was sich dahinter verbirgt. Es ist meist sehr beliebig und offen. Es ist so, dass wir uns schon häufig mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst haben. Ich habe einmal nachgeschaut. Das war auch schon einmal in einer Plenardebatte der Fall und auch in den Ausschüssen. Wenn man sich etwa die Ausführungen des ehemaligen Ministerpräsidenten Peter Müller zum Thema Nachhaltigkeit und zum öffentlichen Personennahverkehr aus dem Jahr 2009 anschaut, dann ist man sehr erstaunt, was man dort liest, was den öffentlichen Personennahverkehr angeht und was eine nachhaltige Mobilität angeht. Von dieser Zielsetzung - bereits 2009 formuliert - sind wir sehr, sehr weit entfernt. Dort ist von einem Verkehrsverbund die Rede, der gemacht werden soll, und dergleichen mehr. Uns beschäftigt gegenwärtig immer wieder das Thema öffentlicher Personennah-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE.))

verkehr, das Nichtfunktionieren des ÖPNV ist ein zentrales Thema.

Auch in den Ausschüssen spielt das Thema eine Rolle. Die Stabstelle ist angesprochen worden. Der Kollege Pauluhn hat damals als Abgeordneter eine Anfrage gestellt und im Januar 2011 eine Antwort bekommen bezogen auf die Stabstelle, weil schon kritisch hinterfragt werden musste, was dort eigentlich gemacht wird. Wir hatten das Thema im Februar im Umwelt- und Verbraucherschutzausschuss. Wenn ich das Protokoll richtig gelesen habe, ist es so, dass dort vom Minister angekündigt worden war, für den Herbst 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen. Wir hatten das Thema im November bei den Haushaltsberatungen auch noch einmal im Ausschuss für Finanzen und Haushalt angesprochen.

Ich glaube, wir sollten uns einmal ernsthaft damit beschäftigen, was das eigentlich heißt. Wenn ich mir den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion anschaue - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, so wird dort formuliert, was die Zielsetzungen angeht: „Mit der Entwicklung der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie sollen eine hohe Lebensqualität, eine vielfältige Kultur- und Naturlandschaft sowie eine robuste und innovative Wirtschaft im Saarland auch für künftige Generationen sichergestellt werden. Der Großteil der anderen Bundesländer hat eine solche Strategie geplant oder bereits umgesetzt. Auch die Bundesregierung verfolgt seit dem Jahr 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie.“ Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, ich sehe nicht, weder auf Bundesebene noch auf Landesebene, dass diese Zielsetzungen, wie sie hier angegeben worden sind, auch nur annähernd erfüllt worden sind.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Insofern sollten wir mit dem Thema Nachhaltigkeit etwas kritischer umgehen. Ressourcenschonung ist sicherlich auch ein wesentliches Thema und es ist völlig klar, dass all das, was wir an konkreten Maßnahmen bereits haben, um Ressourcen zu schonen, unterstützt werden muss. Aber wenn wir die Frage der Nachhaltigkeit wirklich inhaltlich angehen wollen, dann müssen wir uns natürlich auch mit den Hauptgebieten auseinandersetzen, nämlich mit der Wirtschaft, der Ökologie und dem Sozialbereich. Und wenn wir mit der Ökonomie beginnen, dann sollte man einmal grundsätzlich diskutieren, wie Wirtschaft angelegt sein soll, wem Wirtschaft zu dienen hat, wie sie strukturiert sein soll und welchen Zielen sie dienen soll.

Ich sage hier ganz deutlich, dass wir uns an diesem Punkt in einer Auseinandersetzung befinden. Ich denke, dass eine Wirtschaft, die nach wie vor von einem völlig ungehemmten Profitstreben dominiert wird, nie und nimmer nachhaltig sein wird. Ich glaube, das sind ein paar ganz grundsätzliche Fragen, die wir miteinander diskutieren müssen. Und deswegen bin ich für eine ernste Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit, weil wir uns in dem Zusammenhang, so glaube ich, in die gesellschaftspolitische Debatte einschalten müssen.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Dafür brauchen wir aber ernsthafte Anträge als Grundlage und nicht so einen.)

Ich plädiere dafür, dass eine entsprechende gesellschaftliche Diskussion geführt wird, in die auch das Parlament dieses Landes mit einbezogen wird, dass sie sich aber nicht nur auf das Parlament dieses Landes beschränkt, sondern dass auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen, beispielsweise die Gewerkschaften, mit einbezogen werden müssen. Solche Organisationen gibt es ja in verschiedener Hinsicht. Ich glaube, dann wäre dies eine ernsthafte Debatte. Und deswegen geht es nicht darum, das jetzt mit einem relativ beliebigen Antrag abzuhaken und auf Verschiedenes zu verweisen, sondern wenn wir es positiv wenden wollen, dann sehe ich dies als eine Aufforderung dafür, eine gesellschaftliche Diskussion zu führen, die auch die zentralen Probleme im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit aufgreift.

Ich möchte etwa darauf verweisen, dass wir hier schon einmal einen Antrag im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung eingebracht haben, bei dem es um das Thema Gemeinwohlökonomie ging und darum, was denn politisch nach welchen Kriterien gefördert wird. Das ist hier leider nicht aufgegriffen worden, muss aber wieder eingebracht werden. Wir reden hier öfter über Unternehmenspolitik. Auch da ist die Frage der Nachhaltigkeit zentral. Denn eine Unternehmenspolitik, die nur kurzfristig im Interesse der jeweiligen Eigner beziehungsweise Aktionäre erfolgt, ist keine nachhaltige Politik, sondern nur eine, die langfristig die Sicherung des Unternehmens, seine Arbeitsplätze und damit auch die Interessen der Beschäftigten im Blick hat. Deshalb fordern wir in dem Zusammenhang - auch das ist ein Beitrag zur Nachhaltigkeit - eine stärkere Beteiligung der Belegschaften am Eigentum des Unternehmens.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich reiße diese Punkte nur an. Ich denke, es ist richtig ist, dass darauf hingewiesen worden ist, dass auch das Thema Arbeitsmarkt und Arbeitskräfte ein Bestandteil nachhaltiger Politik ist. Die Thematik ist sehr umfassend und greift tief in die gesellschaftliche Entwicklung ein. Ich denke, es ist ein sinnvolles Vorgehen, wenn ein solches Konzept seitens der Landesregierung vorliegt, dass wir es in den Ausschüssen und auch im Plenum aufgreifen und damit dazu beitragen, die gesellschaftliche Diskussion um wirklich nachhaltige Entwicklung weiterzuführen. Wenn wir Nachhaltigkeit nur als ein beliebiges

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE.))

Schlagwort verstehen, womit wir sozusagen jeden Politikansatz versehen, dann kommen wir da überhaupt nicht weiter. Es geht hier um politische Auseinandersetzung, und zwar in einem sehr positiven Sinne, und darüber lohnt sich auch ein Streit über unterschiedliche Auffassungen. In diesem Sinne sollten wir die Nachhaltigkeitsdebatte begreifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. Das Wort hat nun Hans-Gerd Jene von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Jene (CDU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben jetzt schon so viele Nachhaltigkeitsfachleute gesprochen, dass ich mich als Neuling im Parlament kurz fassen kann. Nichtsdestotrotz will ich natürlich eine Stellungnahme für die CDU-Fraktion abgeben. Bei uns ist das Thema Nachhaltigkeit keine Angelegenheit des Zeitgeistes, sondern eine zwingende Notwendigkeit, um die Anforderungen einer modernen Gesellschaft in der Zukunft zu meistern. Auch aus diesem Grund benötigen wir keine Nachhilfe vom Kollegen Ulrich. Wir werden mit Sicherheit das Problem von unserer Seite beleuchten und entsprechende Lösungsansätze finden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcennutzung, bei dem die Bewahrung der wesentlichen Eigenschaften, der Stabilität und der Regenerationsfähigkeit der jeweiligen Systeme beachtet werden muss. Das bedeutet, dass nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen, sich regenerieren und künftig wieder bereitgestellt werden kann. Daran wird deutlich, dass ein allgemeinverbindlicher Konsens nicht einfach herzustellen ist. Deshalb muss die Nachhaltigkeitsstrategie ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogen sein. Sie macht nur Sinn, wenn sich nicht nur Wissenschaft, Politik und Wirtschaft damit befassen, sondern auch der Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger erkennbar ist.

Deshalb wollen wir eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, die von der Mehrheit getragen wird. Dabei gehen Genauigkeit und Verlässlichkeit vor Schnelligkeit; Magnus Jung hat es bereits erwähnt. Wir wollen die Menschen bei diesem Vorhaben mitnehmen, das heißt, auch im Vorfeld mit ihnen zu diskutieren. Wir wollen mit den Menschen um die besten Lösungen ringen. Wir fangen dabei keineswegs bei Null an, es ist schon einiges geleistet worden. Kollege Magnus Jung hat bereits erwähnt, dass ein Maßnahmenkatalog erarbeitet worden ist. Ich möchte noch einige weitere Dinge nennen.

Wir können aufbauen auf der saarländischen Diversitätsstrategie, bei der Vielfalt des Lebens. Hierbei steht die Erhaltung der Arten und ihrer Lebensräume, die im Saarland einzigartig sind, im Vordergrund. Wir können anknüpfen an ein Programm zur nachhaltigen Dorfentwicklung, das Möglichkeiten neuen Lebens auf unseren Dörfern erfahrbar macht. Wir können an die Angebote zur Elektromobilität und die Vernetzung beziehungsweise Optimierung des ÖPNV anknüpfen. Wir kennen moderne Siedlungsentwicklung. Auch die finanzielle Nachhaltigkeit von Investitionen wurde bereits angegangen. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einführung des Nachhaltigkeitsprinzips liegt bereits lange zurück. Diese Idee geht zurück auf die Entwicklung in der Forstwirtschaft vor 200 oder 300 Jahren. Mittlerweile könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Wirtschaft diesen Nachhaltigkeitsansatz entwickelt hat, wenn man sich vor Augen hält, wie oft die Begriffe Nachhaltigkeit, Regionalität und Biodiversität von der Wirtschaft verwandt werden, um ihre Produkte zu vermarkten.

Gestatten Sie mir auch einige kritische Bemerkungen; Professor Bierbaum hat ja auch einiges kritisiert. Ich wähle das Beispiel der Forstwirtschaft, weil die Idee von der Forstwirtschaft ausging: Wir berufen uns immer auf Nachhaltigkeit. Wir stellen fest, dass wir in Deutschland eine nachhaltige Forstwirtschaft betreiben, also nur so viel Holz einschlagen, wie wir jedes Jahr an Zuwachs haben. Bei dem enormen Holzbedarf, den wir in Deutschland haben, bedeutet das aber, dass wir große Teile des bei uns verarbeiteten Holzes aus Südamerika, aus Osteuropa und aus Asien einführen müssen. Ob auch dort die Nachhaltigkeit so im Vordergrund steht wie bei uns, das möchte ich einfach einmal im Raum stehen lassen.

Ich will mit diesem Beispiel keineswegs gegen das Prinzip der Nachhaltigkeit argumentieren, das Gegenteil ist der Fall. Ich will sehr wohl aber auf die vorhandenen Schwierigkeiten hinweisen: Echte Nachhaltigkeit verlangt von uns allen, nicht nur bei uns in Deutschland, sondern von uns allen in allen Industrienationen, einen bewussten und sparsamen Umgang mit den endlichen Gütern dieser Welt. Dies kann und muss vielleicht in einigen Fällen auch zu Verzicht führen. „Verzicht“, das ist ja ein böses Wort, das Politiker nicht gerne in den Mund nehmen. Man muss aber darauf aufmerksam machen, denn nur Papiere zu entwickeln, ohne wirkliche Maßnahmen durchzuführen, das ist eigentlich nur heiße Luft. Auf heiße Luft aber können wir in Zeiten der Klimaerwärmung sicherlich verzichten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Abg. Jene (CDU))

Nachhaltigkeit ist daher aus meiner Sicht nicht nur eine saarländische Angelegenheit, auch nicht nur eine nationale Angelegenheit, sondern eine internationale Aufgabe. Insbesondere die Industrienationen müssen sich zu diesem Thema an einen Tisch setzen.

Die Landesregierung wird, das ist heute schon angeklungen, im geplanten Zeitrahmen eine Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen. Diese wird unter Federführung des Umweltministeriums erarbeitet; auch das ist bekannt. Nichtsdestotrotz sind alle Ministerien aufgefordert, sich an der Bewältigung dieser Aufgabe zu beteiligen - und das tun sie auch.

Ziel aller Bemühungen ist es, die Lebenschancen künftiger Generationen, auch künftiger Generationen im Saarland, zu erhalten, ohne an anderer Stelle die Entwicklungsfähigkeit zu verringern. Mit einem verstärkten Einsatz aller ist es möglich, die Nachhaltigkeitsstrategie noch in diesem Jahr zu verabschieden und umzusetzen. Dazu sind alle aufgefordert, auch Sie, Herr Ulrich! Der Prozess ist in vollem Gange.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Deshalb haben wir das beantragt! - Abg. Dr. Jung (SPD): Ah, dann wissen Sie jetzt ja mehr als vorher, oder?)

Sie haben wohl nicht aufgepasst? - Deshalb sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt den Antrag der GRÜNEN als nachhaltig unsinnig an und werden ihn deshalb ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Fraktion Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Nachhaltigkeit ist riesig, das zeigt sich auch in dieser Debatte. Vielleicht krankt diese Debatte auch ein bisschen daran. Wir haben Positionen, die von der Erhaltung der Schöpfung bis zur Frage des Eigentums an Produktionsmitteln reichen. Es ist aber schwierig, ohne eine gewisse Schärfe in der Definition nun über dieses Thema zu debattieren. Daher hilft auch der Antrag, den die GRÜNEN gestellt haben, nicht wirklich weiter, will man zu einer sinnvollen Diskussion kommen.

Ich möchte aber noch weitere Aspekte einstreuen, die für mich ebenfalls bei der Nachhaltigkeit relevant sind: Dabei geht es zum Beispiel um die Frage nach der Integration der Flüchtenden, die zu uns kommen. Es geht aber auch um die digitale Nachhaltigkeit: Wie gehen wir mit den vielfältigen neuen Kommunikationsmedien um? - Diese Liste ließe sich beliebig erweitern, deshalb kommen wir hier in der Debatte auch nicht wirklich voran.

Bei vielen Betrachtungen kann ich mich dem Kollegen Bierbaum anschließen. Das ist eine Frage der gesellschaftlichen Debatte: „Nach-haltig“ im Sinne von „Was bleibt erhalten von dem, was wir heute tun?“, damit stellt sich auch die Frage, wohin wir wollen. Ich glaube, es gibt bei der Erarbeitung dieser Zielbestimmung durchaus auch Defizite hier im Land. Es ist notwendig, auch vonseiten der Politik diese gesellschaftliche Debatte noch einmal zu befeuern, nicht nur auf sie zu reagieren. Das sollten wir tun, und dazu möchte ich auch hier noch einmal aufrufen.

Speziell die Nachhaltigkeitsstrategie der Ministerien, die im Antrag genannt wird und zu der man auf den Webseiten der Ministerien nachlesen kann, stellt nur einen sehr schmalen Ausschnitt des Ganzen dar. Es geht dabei um die energetische Nutzung von landeseigenen Liegenschaften und Ähnliches. Gewiss, auch das ist ein sehr wichtiges Thema, aber darüber haben wir heute nur wenig gesprochen.

Ich schließe mich daher dem Kollegen Bierbaum an: Mehr Mut zur gesellschaftlichen Debatte! Vielleicht kann man sich auch einmal das eine oder andere Ziel setzen, das man im Laufe des Prozesses noch einmal überarbeiten kann und muss. Denn auch das ist eine Frage von Nachhaltigkeit: sich eine flexible, aber gute Position zu bewahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg auf einen Aspekt eingehen, den der Kollege Hilberer gerade angesprochen hat: Woran krankt die Debatte? Die Debatte heute, mit Blick auf den vor uns liegenden Antrag, krankt nach meiner Meinung an fehlender Aufrichtigkeit und vor allem an unzureichender Informiertheit. Ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen, was der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eben hier bei seinen Aussagen in den Vordergrund gestellt hat, bei seiner Kritik an unserer bisherigen Arbeit. Ich möchte in Erinnerung rufen, was er an Behauptungen aufgestellt hat mit Blick auf meine Ausführungen im vergangenen Jahr - und ich will auf die tatsächlichen Gegebenheiten hinweisen.

Beispielsweise hat er behauptet, ich hätte im Februar vergangenen Jahres eine Verabschiedung im Ministerrat angekündigt, und er hat gefragt, wo die denn sei. Ich sage Ihnen das noch einmal mit den Worten des Kollegen Dr. Jung: Dieser Ankündigung

(Minister Jost)

von Anfang Februar sind knapp drei Wochen später Taten gefolgt. Am 24. Februar 2015, in der 103. Sitzung des Ministerrats, gab es unter Punkt 5 der Tagesordnung einen Ministerratsbeschluss zu einer Vorlage aus meinem Haus: „Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen - Eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland“. Das habe ich nicht nur angekündigt, sondern das haben wir umgesetzt. Ich frage mich: Auf was für ein schmales Brett hat Sie irgendjemand gesetzt, so etwas hier zu behaupten? Das ist nur noch peinlich, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich eines Fraktionsvorsitzenden unwürdig, solch eine Vorgehensweise an den Tag zu legen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben dann gesagt: Der Minister hat in dieser Sitzung im Februar behauptet, dass es entsprechende Veranstaltungen geben soll, einen Workshop. Davon habe man bis heute nichts gehört. - Gut, wenn man nirgendwo hingeht, wenn man entsprechende Einladungen nicht liest, wenn man entsprechende Veranstaltungen nicht wahrnimmt, kann es schon einmal passieren, dass einem das eine oder andere durchflutscht. Aber sich dann hier hinzustellen und zu behaupten, es habe eine solche Veranstaltung nicht gegeben, die im Juli letzten Jahres eben unter großer Beteiligung genau dessen, was Sie eingefordert haben, in Otzenhausen stattgefunden hat, bei der wir uns mit den ganzen Vereinen, Verbänden und Organisationen zusammengesetzt haben, ist ein starkes Stück. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben das ganz bewusst behauptet, um die Reputation der Arbeit dieser Landesregierung nachhaltig zu beschädigen, oder Sie haben es getan wider besseres Wissen. Es kann natürlich auch sein, dass man es Ihnen falsch aufgeschrieben hat. All das führt dazu, dass Sie sich in dieser Debatte wirklich nicht nur blamiert, sondern disqualifiziert haben. Ich hoffe, dass Sie das nachher richtigstellen und dazu stehen, dass Sie hier den größten Unsinn verzapft haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich muss das wirklich sagen, weil das impliziert, wir hätten das Parlament, den Ausschuss am 06. Februar, als wir die Nachhaltigkeitsstrategie des Saarlandes unter der Überschrift „Motivation, Rahmenbedingungen, geplante Vorgehensweisen“ vorgestellt haben, in die Irre geführt, als hätten wir „Verzeelsches gehall“ und es wäre nichts daraus geworden. Ich kann mich noch an die Diskussion erinnern. Das ist ja auch nachzulesen, dieses Protokoll gibt es ja, auch für Sie, für Ihre Mitarbeiter, diejenigen, die Sie im Vorfeld und auch eben während der entsprechenden Debatte noch mal nachinformiert haben. Das ist alles nachzulesen. Es war die 70. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz in der 15. Wahlperiode. Ich will mich jetzt nicht festlegen, ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie da waren. Das entschuldigt aber nicht den Unsinn, den Sie hier verzapft haben.

Wir haben in dem zurückliegenden Zeitraum seit Februar letzten Jahres diese Agenda, die wir uns selbst gegeben haben, nach den besten Möglichkeiten mit einem großen Engagement insbesondere meines Hauses, das Sie ja offensichtlich als nachrangig, als eigentlich eher zu vernachlässigende Behörde in dieser Landesregierung, empfinden, abgearbeitet. Ich sage ganz bewusst, wir haben das nicht mit einem aufgeblasenen Budget gemacht, wie das bei Ihnen damals der Fall war - pro Jahr 60.000 Euro! Sie haben zusätzliche Leute eingestellt. War das wirklich eine Nachhaltigkeitsstrategie, diese Personalisierung? Ich könnte Ihnen noch sagen, in welchen Besoldungsgruppen wer wo eingestellt wurde.

(Lachen des Abgeordneten Thul (SPD).)

War das nachhaltig? War das eine Strategie? - Wir machen das mit vorhandenem Personal, mit einem Budget von 100.000 Euro, Geld, das wir im letzten Jahr sehr sorgsam eingesetzt haben trotz einer ganzen Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten, sodass wir noch in diesem Jahr aus Resten die weitere Arbeit abliefern können. Wir gehen dieses Thema sorgsam, aufrichtig und vor allen Dingen mit einem klaren Ziel an, nämlich dieses Parlament am Ende dieses Jahres mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie endgültig zu befassen, damit sie verabschiedet werden kann. Das ist das, was wir uns vorgenommen haben, und da lassen wir uns auch von Ihnen nicht mit Dreck bewerfen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich finde, es ist schon ein starkes Stück, wenn nach all dem, was wir bereits erarbeitet, geliefert und an Einbindung von Organisationen, Verbänden und Persönlichkeiten auf den Weg gebracht haben, hier der Eindruck erweckt wird, als sei nichts passiert. Aber das passt in Ihre Strategie. Es geht Ihnen in dieser Frage - ich sage es noch einmal - nicht ums Thema. Wenn es Ihnen um das Thema gegangen wäre, hätten Sie sich an der einen oder anderen Stelle - beispielsweise im Umweltausschuss damals bei der Vorstellung der Nachhaltigkeitsstrategie oder im Nachgang dazu, etwa bei den Haushaltsberatungen, darauf komme ich noch zurück - eingebracht, mal nachgefragt. Eine Einladung dazu habe ich bei dem Termin im Februar letzten Jahres ausdrücklich an das Parlament ausgesprochen. Es ist auch von Vertretern des Parlaments angenommen worden. Aber das haben Sie nicht gemacht. Es geht Ihnen nicht um die Sache, es geht Ihnen um das Klischee: Es kann nicht sein, dass in diesem Land die Themen Umweltpolitik, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit eine starke Stimme haben, dass dort gute Arbeit geleistet wird. Ich kann ja verstehen, dass Sie

(Minister Jost)

enttäuscht sind, weil Sie unrecht haben. Aber hören Sie auf mit solchen „Mäckesjer“ wie eben, hören Sie auf, dünne Suppe zu verteilen, Unsinn zu erzählen und den Menschen ein X für ein U vorzumachen. Das schadet am Ende auch Ihnen ganz persönlich.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wie das bei Ihnen läuft, hat man gesehen mit Blick auf meine Aussagen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Ich habe normalerweise ja nicht die Möglichkeit, zu zitieren, aber Sie haben ja selbst in Ihrem Antrag auf meine Aussagen in den Haushaltsberatungen abgestellt. Ich darf mich selbst zitieren. Ich habe am 05.11.2015 gesagt: „Wir werden im nächsten Jahr das Thema Nachhaltigkeitsstrategie versuchen, zum Abschluss zu bringen. Das ist aber nicht alleine von uns abhängig, sondern da sind wir auch von den anderen Ressorts abhängig. Wir haben bei uns im Hause mit Herrn Ginsbach jemanden, der im Rahmen der Stabsstelle Nachhaltigkeit dieses Thema für die Landesregierung in Gänze koordiniert.“ Und dann habe ich gesagt: „Die Diskussionen mit den einzelnen Ressorts sind - ich will es einmal so formulieren - manchmal nicht ganz so einfach, wie man sich das von unserer Seite aus vorstellt. Aber einfach kann ja jeder.“ Was hat BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN daraus gemacht? Ich zitiere aus der Saarbrücker Zeitung vom 19. Januar einen Artikel mit der Überschrift „GRÜNE fordern Nachhaltigkeitsstrategie“: „Umweltminister Jost habe darauf hingewiesen, dass die Strategie nicht von allen Ministerien mitgetragen würde.“ Das haben Sie aus meiner Aussage gemacht! Das ist nicht nur eine Verdrehung der Tatsachen, das ist auch ein Stück weit ehrabschneidend, was Sie hier betreiben. Ich appelliere noch mal an Sie: Hören Sie auf mit diesem Unsinn! Ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen in der Sache heftig zu streiten, aber dieses Niveau, denke ich, müsste selbst Ihnen etwas zu tief sein.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich will noch einmal darstellen, was wir alles in den vergangenen zwei Jahren gemacht haben. Unsere Waldpolitik ist für ihre Nachhaltigkeit mehrfach, auch vom NABU, ausgezeichnet worden! Auch unsere Jagdpolitik ist nachhaltig ausgerichtet. Die Tierschutzpolitik inklusive dem Wolfsmanagement ist nachhaltig ausgerichtet. Das gilt sowohl für die Wasserwirtschaft - Stichwort Wasserrahmenrichtlinie - wie für das Thema Naturschutz - Stichwort Natura-2000-Gebiete. Ich habe in den vergangenen Monaten sehr viele Bescheide und Verordnungen unterzeichnet, die meisten davon waren Natura-2000-Gebiete. Wir haben eine Biodiversitätsstrategie auf den Weg gebracht. Wenn das keine Nachhaltigkeitspolitik ist, dann frage ich mich, was Sie darunter verstehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir verfolgen die Nachhaltigkeit im Bereich der Landwirtschaftspolitik und des Verbraucherschutzes. Wir sehen das als Daueraufgabe; wir machen das nicht als Themenhopping, sondern wir tun es vernetzt, nicht nur in unserem Haus mit Blick auf die einzelnen Themenfelder, sondern auch mit Blick auf die anderen Ressorts. Wir binden sie partnerschaftlich mit ein. Wir haben dort kein Top-down-Prinzip, sondern wir machen das mit einer entsprechenden Koordination, und das funktioniert auch.

Wir haben beispielsweise Schwerpunktfelder definiert - so viel dazu, dass wir keine Ziele hätten. Wir sind ja schon viel weiter, als das der eine oder andere Ihrer Fraktionseinflüsterer Ihnen aufgeschrieben oder gesagt hat. Die Schwerpunktfelder lauten: Innovation, Wissen und Bildung, finanzielle Nachhaltigkeit, Demografie, Siedlungsentwicklung, Klima- und Ressourcenschutz, Erhalt und Stärkung des Wirtschafts- und Industriestandortes Saar, Mobilität. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Ihnen noch ein Thema fehlt - ich bin der Letzte, der sagt: Nur weil es von Ihnen kommt, interessiert es mich nicht. Ich lade Sie herzlich von dieser Stelle aus noch einmal nachhaltig ein, an dieser Strategie mitzuarbeiten. Wir sind froh für jeden, der mitmacht.

Ich sage in diesem Zusammenhang auch, die Erarbeitung dessen, was in den vergangenen Monaten bereits in unser Haus hineingekommen ist, kann immer nur eine Momentaufnahme sein. Ein Beispiel ist eben genannt worden. Was uns im Laufe des letzten Jahres vor völlig neue, auch nachhaltige Herausforderungen gestellt hat, war das Thema Migration und Flüchtlinge. Übrigens auch ein Thema, das dazu geführt hat, dass die Ressourcen in verschiedenen Ressorts nicht so zur Verfügung gestanden haben, wie wir uns das vielleicht an der einen oder anderen Stelle vorher vorgestellt haben. Ich sage aber auch ganz klar, ich bin der Letzte, der dem Innenministerium oder dem Sozialministerium einen Vorwurf macht, weil sie bestimmte Zuarbeiten vielleicht nicht fristgerecht geleistet haben, wenn sie dafür in Lebach mit dazu beigetragen haben, dass dort der Laden läuft. Auch dafür habe ich Verständnis, und das ist dann kein Widerspruch oder die Weigerung anderer Ressorts. Das ist vernünftige Politik, dazu stehe ich auch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein anderer Punkt, den wir einfließen lassen, weil er so vorher noch nicht absehbar war, ist beispielsweise das Thema saarländische Biodiversitätsstrategie. Das ist das, was ich gestern im Rahmen der Landespressekonferenz vorgestellt habe, nämlich ein Investitionsprogramm zur nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raums. Ein Investitionsprogramm von bis zu 4 Millionen Euro, das dazu beitragen soll, dass die Stärkung des ländlichen Raums in den kommenden Jahren weiter im Mittelpunkt unserer Arbeit

(Minister Jost)

steht, damit auch hier Zukunft für die Dörfer, Zukunft für den ländlichen Raum gegeben ist. Ein Nachhaltigkeitsthema, das ich niemandem zusätzlich erläutern muss.

Das gilt auch für einen anderen Punkt, den das Umweltministerium und die Staatskanzlei zusammen mit dem Bildungsministerium angehen. Es ist die Handykampagne mit den Schulen, mit Einrichtungen, die sich in der nächsten Stufe befinden. All diese Dinge zeigen, eine solche Nachhaltigkeitsstrategie ist nichts Statisches, sie muss sich auch weiterentwickeln, das ist immer ein Prozess, der an der einen oder anderen Stelle täglich neue Herausforderungen mit sich bringt. Wir wollen dies in einer Art und einem Umfang tun, dass es hilfreich ist und den Menschen die Möglichkeit gibt, sich zu informieren und an unserer Politik zu orientieren. Wir tun dies unter möglichst großer Einbindung von Organisationen, Vereinen und Verbänden, aber auch Privatpersonen, jeder ist dazu aufgerufen. Wir haben in den kommenden Wochen vor, wenn die entsprechenden Papiere soweit fertiggestellt sind, auch eine Online-Plattform im Saarland auf den Weg zu bringen, dass möglichst viele sich einbringen und partizipieren können, dass wir möglichst viel Input und Diskussionen haben. Es soll auch spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres eine große Nachhaltigkeitskonferenz stattfinden, bei der wir diese Thematik breit in der Öffentlichkeit diskutieren und uns austauschen. Wir sind in dieser Frage wesentlich weiter als der eine oder andere es gerne sieht. Wir sind noch nicht am Ziel, aber wir sind auf einem guten Weg.

Ich sage an der Stelle all denen herzlichen Dank, die bisher mit dazu beigetragen haben, dass wir diesen Weg gehen konnten. Ich lade alle ein, sich an diesem Weg zu beteiligen. Ich wäre sehr froh, wenn man sich in die Diskussion einbringen würde, anstatt an der einen oder anderen Stelle Unsinn zu verzapfen oder kleinkariert herumzumäkeln. Jeder ist herzlich willkommen, Sie auch, Herr Kollege Ulrich. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Meine Sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Jost! Sie haben eben hier mal wieder eine Art der Diskussion geführt, die man als Minister eigentlich so nicht führen sollte. Zwei Kernausdrücke sind „mit Dreck werfen“ und „ehrabschneidend“. Herr Minister, es tut mir leid, ich habe nicht mit Dreck geworfen, ich habe Fakten genannt. Sie können richtig oder falsch sein.

(Minister Jost: Sie haben Unsinn erzählt!)

Ja, ja, Unsinn erzählt. Aber selbst Unsinn zu erzählen und mit Dreck zu werfen, sind zwei Paar Schuhe. Mit Dreck zu werfen, ist eine ganz andere Kategorie. Ehrabschneidende Dinge zu sagen, ist auch eine ganz andere Kategorie. Soll ich Ihnen ein Beispiel nennen für ehrabschneidend? Sie haben gerade diesen Begriff „Fraktionseinflüsterer“ geprägt. Wen meinen Sie damit? Wissenschaftliche Mitarbeiter? Meinen Sie damit die Leute, die auch in der SPD- und der CDU-Fraktion, die in jeder anderen Landtagsfraktion ihre Arbeit machen und die Abgeordneten mit Informationen versorgen? Sind das die Fraktionseinflüsterer? Herr Minister Jost, das ist ehrabschneidend! Nur um ein ganz kleines Beispiel zu nennen. Versachlichen Sie also hier die Diskussion und kommen Sie auf ein sachliches Niveau herunter, das wäre der ganzen Debatte auch angemessen.

(Zurufe von Minister Jost.)

Dann kommen wir zum zweiten Punkt, zu den Aussagen, die ich eben gemacht habe.

(Abg. Scharf (CDU): Sie waren wohl falsch.)

Ja, ich bin gerne bereit, das zuzugestehen. Ich hatte bei den Ausführungen jedoch klar dazu gesagt, Sie hätten mir zuhören sollen: Wenn ich da falsch liegen sollte, dann verbessern Sie mich. - Bei zwei Aussagen habe ich offenbar falsch gelegen, das gestehe ich auch gerne zu. Es geht um die Aussage, dass es einen Ministerratsbeschluss gibt. Da bin ich offenkundig falsch informiert, es ist so. Das ist aber nicht das Problem. Es geht auch um die Aussage, dass bestimmte Veranstaltungen stattgefunden haben. Da bin ich auch falsch informiert, ich stehe dazu.

Dann kommen wir aber schon zum nächsten Punkt. Im Ausschuss haben Sie gesagt, im Frühjahr 2016 - wir gehen darauf zu - wird die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie implementiert. Herr Minister Jost, Sie wissen so gut wie ich, wir sind weit davon entfernt. Ich würde mich ja freuen, Sie bekämen es hin, diese Strategie im Frühjahr 2016 zu implementieren, also in den nächsten Monaten oder im nächsten halben Jahr. Ich befürchte aber, es wird so nicht sein.

Und dann immer wieder das Herunterbeten Ihrer so genannten ökologischen Großtaten. Immer dann, wenn wir im Allgemeinen sind, verkünden Sie hier die tollen Sachen, aber sobald es konkret wird, tauchen Sie ab. Ich will ein paar Beispiele nennen, die wir die letzten zwei Jahre hier rauf und runter gebetet und diskutiert haben: Das ÖPNV-Gesetz ist ein ganz wichtiger Punkt in Sachen Nachhaltigkeit im Saarland. Sie verweigern sich als Landesregierung absolut, es geschieht immer noch nichts, es ist immer noch kein Entwurf da. Es ist im Vorfeld schon klargestellt worden, wir werden ein bisschen etwas

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

verändern, aber ein anderes Gesetz werden wir hier im Saarland nicht kriegen. Das gehört aber auch zu einer Nachhaltigkeitsstrategie und einer nachhaltigen Politik.

Ein zweites Beispiel ist das Klimaschutzgesetz. Das darf es hier im Landtag nicht geben - aber Sie machen ja eine so nachhaltige Politik. Ein Klimaschutzgesetz vor dem Hintergrund der globalen Klimasituation gibt es in fast allen Bundesländern, aber doch nicht im Saarland. - Aber Sie machen ja eine nachhaltige Politik.

(Zurufe bei der CDU.)

Was haben Sie im letzten Haushalt gemacht? Sie haben eine Menge Gelder vom Ökolandbau in die andere Säule umgewidmet. - Aber Sie machen ja eine nachhaltige Politik.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das ist falsch! - Zurufe bei den Koalitionsfraktionen.)

Zur Windkraft haben wir in unserer Regierungszeit einen Masterplan Energie auf den Weg gebracht. Was machen Sie? Sie haben das alles ziemlich nach unten gebracht, der Ausbau der Windenergie im Saarland ist in relativ starkem Maße verhindert worden und wird nach wie vor verhindert. Wir haben hier oft komplette Beispiele genannt. Jetzt ist schon sicher, Sie werden die Windausbauziele bis 2020 nicht erreichen können. Beispiel Jagdgesetz. Ja, wir haben ein Jagdgesetz auf den Weg gebracht, in dem Tierschutz eine Rolle gespielt hat. Leider konnten wir es durch den Bruch der Koalition nicht verabschieden. Was haben Sie als Große Koalition gemacht? Der Tierschutz im modernen Sinne ist in weiten Teilen aus diesem Jagdgesetz herausgeflogen.

Das alles sind Realitäten, über die man auch reden muss. Sie haben es eben selbst gesagt, wir haben die Nachhaltigkeitsstrategie - als wir sie noch hatten - besser personalisiert und besser finanziert, als Sie das gemacht haben. Auch das macht deutlich, welchen Stellenwert das bei Ihnen hat. Es gilt nicht nur das Argument, wir wollen Geld sparen, nein, Sie haben es heruntergebracht, die Nachhaltigkeitsstrategie hat einfach nicht den Stellenwert, den sie hätte, wäre sie in der Staatskanzlei angesiedelt, wie wir das gemacht haben. Sie haben nach wie vor Probleme, Ihre Strategie in den anderen Häusern durchzukriegen, das werden wir im Laufe dieses Jahres sehen. Das läuft ganz unten mit, das ist Ihr Kernproblem, das ist der Grund, warum wir das heute hier thematisiert haben. Ich hoffe, dass die heutige Debatte und die heutige Diskussion dazu beitragen, dass jetzt in den Häusern etwas mehr geschieht. Wenn es dazu käme, dann hätten wir etwas erreicht.

Ganz am Ende komme ich zum Anfang zurück, zu dem, was ich eben zu Ihren Aussagen „ehrabschneidend“ und „mit Dreck werfen“ gesagt habe.

Vizepräsidentin Ries:
Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit schon lang überschritten. Ich habe Ihnen schon viel zugestanden.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Ja, ich komme zum Ende, das ist mein letzter Satz. - Ich hatte eben am Ende meiner Rede ganz klar gesagt: Ich unterstelle Ihnen noch nicht mal, Herr Minister, dass Sie als Ressortminister diese Debatte nicht wollen. - Ich habe gesagt, Sie haben Probleme, sie in den anderen Häusern umzusetzen. Das ist das Gegenteil von ehrabschneidend und mit Dreck werfen. Schauen Sie genau hin und meiden Sie in Zukunft solche Äußerungen in diese Richtung. - Vielen Dank.

(Beifall von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hubert Ulrich! Der Antrag, den die B 90/GRÜNE-Fraktion hier vorgelegt hat, ist nichts anderes als ein Schaufensterantrag. Er ist die reinste Luftnummer. Es ist auch gar kein Grund, bei dem, was gesagt worden ist, hier den Beleidigten zu spielen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Beleidigt ist etwas anderes. Sie kennen mich nicht, wenn ich beleidigt bin.)

Es ist unmöglich, wie dieses Land in allen Bereichen von Ihnen herunter- und kaputtgeredet wird.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Auwauwau!)

Ich würde Ihnen einmal, was das Thema Nachhaltigkeit anbelangt, eine persönliche Nachhaltigkeitsstrategie empfehlen. Sie würde darin münden, dass Sie bei den Sitzungen des Umweltausschusses immer anwesend bleiben, dass Sie vielleicht nachhaltig einmal davon Abstand nehmen, während der Sitzung mit dem Handy zu telefonieren. Dann wäre es Ihnen vielleicht nicht entgangen, dass am 06.02. der Umweltminister ein Konzept zur Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Lande vorgestellt hatte. Dann wären Sie heute vielleicht nicht in die Falle geraten und hätten keinen solchen Antrag gestellt. Wenn es um nachhaltige Projekte im Land wie zum Beispiel Natura 2000 geht, muss man doch einmal ehrlich sein

(Abg. Heinrich (CDU))

und fragen: Was ist denn in der Zeit geschaffen worden, als das Ministerium von Ihrer Partei gestellt wurde?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Eine ganze Menge!)

Eine ganze Menge? - Ein einziges Gebiet ist ausgewiesen worden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist doch Quatsch. Blödsinn!)

Heute sind wir bei 58. Das ist kein Blödsinn. Sie sprechen den ÖPNV an. Beim ÖPNV gibt es natürlich noch Defizite. Das ist völlig unbestritten. Aber der ÖPNV im Saarland ist nachhaltig strukturiert, auch wenn das noch nicht optimal ist. Es gilt, weiter daran zu arbeiten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Kompletter Blödsinn!)

Aber das kann man doch nicht einfach so kaputtreden. Wenn wir bei Nachhaltigkeit sind, erwähne ich die Biosphäre Bliesgau, ein Projekt der Nachhaltigkeit, und das Weltkulturerbe in Völklingen. All das sind Dinge, die nachhaltig sind für dieses Land. Die größte Leistung dieses Landes - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die sind Sie!)

Vizepräsidentin Ries:
Herr Ulrich, wir haben hier einen Redner. Sie haben zwar selbst keine Redezeit mehr, aber die Opposition kann auch verteilen. Da ist noch eine Menge vorhanden. Dann können Sie sich ordentlich zu Wort melden. Dann kann der Abgeordnete auch seine Rede zu Ende führen. - Bitte.

Abg. Heinrich (CDU):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. Federführend von der Ministerpräsidentin mitinitiiert ist der Länderfinanzausgleich. 500 Millionen Euro ab 2020 für dieses Land, was wahrscheinlich dazu geeignet ist, dass dieses Land weiter existiert. Das ist nachhaltige Politik, verehrter Herr Kollege Ulrich.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist nicht nachhaltig. - Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und von der LINKEN.)

Bei allem Verständnis, Herr „Professore“, so sehr ich Sie persönlich wertschätze und auch Ihre Beiträge, aber das, was Sie als nachhaltig hier formulieren, das ist nachhaltige Planwirtschaft in Reinform.

(Au-Rufe und Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Beifall von den Regierungsfraktionen - Abg. Huonker (DIE LINKE): Sagt der Wirtschaftsfachmann Heinrich!)

Nachhaltigkeit für dieses Land. - Das ist Gott sei Dank der Fall. Das ist Vollbeschäftigung, geringe Arbeitslosigkeit, eine Wirtschaft, die funktioniert, ein Wirtschaftswachstum, das wir haben, 1,5 Prozent prognostiziert. Das ist nachhaltige Politik. Daran müssen Sie sich ein Beispiel nehmen. Vielleicht kommen Sie dann mit Ihrer Fraktion wieder in den Landtag.

Da können Sie sich einmal ein Beispiel nehmen, wie nachhaltige Politik funktioniert, nachhaltig für die Menschen in diesem Land, nachhaltig für Wohlstand. Das ist nachhaltige Politik, ökologisch und ökonomisch. Das sind die beiden Zusammenhänge, die wir zusammenführen müssen. Aber das haben Sie - bei aller persönlichen Wertschätzung - mit Ihren Lehren bisher noch nicht verstanden herüberzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Schade!)

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1657 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das ist zu wenig. - Heiterkeit.)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1657 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten haben sich die DIE LINKE und die PIRATEN. Dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend Erwerb von Grundstücksflächen in Homburg, Ringstraße (Drucksache 15/1659)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter:
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache vor der Berichterstattung eine Vorbemerkung. Ich nehme den Ball, der mir hier seitens der CDU-Fraktion zugespielt worden ist, gerne auf und freue mich auf eine gesellschaftliche Auseinandersetzung über Ziele und Entwicklung der Wirtschaft. Aber das ist jetzt vorab gesagt.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Jetzt komme ich zu dem Tagesordnungspunkt und zur Berichterstattung des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, zum Tagesordnungspunkt 10 unserer heutigen Landtagssitzung: Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend Erwerb von Grundstücksflächen in Homburg, Ringstraße 52 b.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Minister für Finanzen und Europa hat mit Schreiben vom 07. Januar 2016 mitgeteilt, dass er beabsichtigt, den Grundbesitz des ehemaligen DRK-Blutspendezentrums in Homburg zu erwerben, um die Apothekenversorgung am Universitätsklinikum des Saarlandes sicherzustellen. Das bisherige Gebäude aus dem Jahre 1906 weist zum einen einen akuten Sanierungsbedarf auf, zum anderen besteht die dringende Notwendigkeit, zeitnah zusätzliche Flächen für Kühlräume und zur Unterbringung einer Dosierungseinheit für Arzneimittel zu schaffen.

Das Universitätsklinikum, dem der Grundbesitz nach Erwerb durch das Land unentgeltlich überlassen werden soll, begründet das Erwerbsinteresse sowohl mit dem geringen Aufwand zur baulichen Anpassung des Gebäudes für die Zwecke der Krankenhausapotheke als auch mit der Lage des Gebäudes in unmittelbarer Nähe zu einem weiteren Gebäude des Universitätsklinikums. Der Kaufpreis von 1,75 Millionen Euro für das erst im Jahr 2012 mit Baukosten in Höhe von 4,4 Millionen Euro errichtete Zentrum wurde vom Verkäufer akzeptiert.

Die zusätzlichen Kosten für die geplante Erweiterung für Lagerflächen, die mit Kosten in Höhe von 400.000 bis 850.000 Euro veranschlagt werden, trägt das Klinikum. Vertretbare Alternativen zum Erwerb wurden dem Ausschuss nicht vorgetragen. Nach Einschätzung des Ausschusses rechtfertigen die Bausubstanz des Altbaus und die mangelnden Erweiterungsmöglichkeiten keine Sanierung der bisherigen Räumlichkeiten. Die Kosten für einen Apothekenneubau mit den notwendigen Lagerflächen werden auf circa 10 Millionen Euro geschätzt.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat sich in seiner Sitzung am 14. Januar 2016 mit dem Erwerbsvorhaben befasst und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Antrags des Finanzministers, der Ihnen als Drucksache 15/1659 vorliegt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1659 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1659 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen in diesem Parlament angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 15) (Drucksache 15/1631)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1631 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist auch dieser Antrag Drucksache 15/1631 einstimmig angenommen. Zugestimmt haben alle Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Wahl zweier Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 SMG und zweier Mitglieder und ihrer Stellvertreter für den Medienrat der Landesmedienanstalt des Saarlandes gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 2 SMG (Drucksache 15/1677)

Der Vorsitzende des Rundfunkrates des Saarländischen Rundfunks hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 um Mitteilung gebeten, ob der Landtag von der in § 27 Abs. 1 Satz 2 Saarländisches Mediengesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch macht, neben der Entsendung jeweils eines Mitglieds jeder Fraktion des Landtages des Saarlandes zwei weitere Mitglieder in den Rundfunkrat zu entsenden. Diese Mitglieder sind vom Landtag zu wählen.

Der Direktor der Landesmedienanstalt hat ebenfalls schriftlich nachgefragt, ob der Landtag gemäß der Neuregelung in § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Saarländisches Mediengesetz in den Medienrat zwei weitere Mitglieder entsendet, weil die Anzahl der vom Landtag entsandten Mitglieder (5) die Zahl 8 nicht übersteigt.

Außerdem sind nach § 27 Abs. 5 Saarländisches Mediengesetz auch stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die CDU-Landtagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion haben jeweils Wahlvorschläge eingebracht. Gibt es weitere Vorschläge oder wird zu dem Vorschlag das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen dann zur Wahl. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufhebung Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Wer für die Wahl jeweils zweier weiterer Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Rundfunkrat und in den Landesmedienrat gemäß der uns vorliegenden Vorschläge ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag Drucksache 15/1677 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Regierungsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der LINKEN und der PIRATEN. Ich stelle damit fest, dass die Vorgeschlagenen gewählt sind.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitglieds und von Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 8. April 1992 (Amtsbl. S. 591) ((Wahlvorschlag: Drucksache 15/1649))

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 eine Veränderungsmeldung für die Nachwahl eines Mitgliedes und seiner Stellvertreter in die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes angezeigt. Ein Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr liegt uns als Drucksache 15/1649 vor.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Wahl des vorgeschlagenen Mitglieds und seiner Stellvertreter ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Genannten gemäß dem Vorschlag des Ausschusses gewählt sind.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.